

**Beteiligungen**

**Bergringstadt**

**Teterow**

**2023**



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Beteiligungsübersicht</b>	<b>5</b>
<b>Teterower Wohnungsgesellschaft mbH</b>	<b>7</b>
Jahresabschluss 2021	9
Nachtrag Wirtschaftsplan 2022	43
Wirtschaftsplan 2023	51
<b>Stadtwerke Teterow GmbH</b>	<b>73</b>
Jahresabschluss 2020	75
Jahresabschluss 2021	169
Wirtschaftsplan 2023	173
<b>Stadtwerke Laage GmbH</b>	<b>242</b>
Jahresabschluss 2020	245
Jahresabschluss 2021	269
Wirtschaftsplan 2022, Nachtrag	273
Wirtschaftsplan 2023	277
<b>CCE-Technik GmbH Rostock</b>	<b>281</b>
Jahresabschluss 2021	285
<b>Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“</b>	<b>297</b>
Jahresabschluss 2020	299
Jahresabschluss 2021	335
Wirtschaftsplan 2023	339
<b>Städtebauliches Sondervermögen</b>	<b>391</b>
Jahresabschluss 2021	393
Haushaltsplan 2023	435
<b>Weitere Anlagen gem. § 1 Satz 1 Nr. 7,8,9 und 11 GemHVO</b>	<b>453</b>



# Bergringstadt Teterow

## Haushalt 2023

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil</b>
	<b>%</b>
<b>Teterower Wohnungsgesellschaft mbH</b>	100
<b>Stadtwerke Teterow GmbH</b>	100
Stadtwerke Laage GmbH	25
CCE-Technik Rostock GmbH	100
Landwerke M-V GmbH, Neustrelitz	12,50
Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft M-V mbH	12,50
<b>Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“</b> (*gem. akt. Stimmrechten)	28,1*
<b>Städtebauliches Sondervermögen</b>	100
<b>Anlagen gem. § 1 Satz 1 Nr. 7, 8, 9 und 11 GemHVO-Doppik M-V</b>	



# **Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**





**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**

**Jahresabschluss 2021**



**Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2021

**und Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2021

der

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Marktplatz 8**  
**17166 Teterow**

*Fidelis*



*Revision & Steuerberatung*

---

**Fidelis Revision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon (03991) 64 11 -0    Telefax 64 11 80  
E-Mail: [info@fidelis-revision.de](mailto:info@fidelis-revision.de)

---

**Anlagen**

**Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	9
Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82	766.937,82
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.684,52	5.089,00	II. Kapitalrücklage	9.209.786,87	9.209.786,87
	<b>8.684,52</b>	<b>5.089,00</b>	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG	1.980.378,33	1.980.378,33
1. Grundstücke mit Wohnbauten	21.571.698,69	22.667.873,15	2. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	383.468,91	383.468,91
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.575.607,91	135.227,91	3. andere Gewinnrücklagen	3.554.331,95	3.520.694,76
3. Grundstücke ohne Bauten	171.356,52	171.356,52	IV. Jahresüberschuss	95.734,51	33.637,19
4. Technische Anlagen und Maschinen	5,00	5,00		<b>15.990.638,39</b>	<b>15.894.903,88</b>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.036,00	105.023,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	835.722,62	1.905.743,80	1. Rückstellungen für Pensionen	271.359,00	212.521,00
7. Bauvorbereitungskosten	28.369,01	28.369,01	2. Steuerrückstellungen	23.807,00	0,00
	<b>26.258.795,75</b>	<b>25.013.598,39</b>	3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	47.610,06	47.610,06
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Sonstige Rückstellungen	192.250,07	138.274,13
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				<b>535.026,13</b>	<b>398.405,19</b>
1. Grundstücke ohne Bauten	35.712,00	75.696,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
2. Unfertige Leistungen	1.535.000,00	1.565.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.932.081,89	10.424.589,45
3. Andere Vorräte	2.163,85	1.766,40	2. Erhaltene Anzahlungen	1.756.572,24	1.706.326,95
	<b>1.572.875,85</b>	<b>1.642.462,40</b>	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	14.008,70	15.299,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.521,89	171.100,70
1. Forderungen aus Vermietung	19.835,72	17.266,14	5. Sonstige Verbindlichkeiten	242.123,08	291.916,22
2. Sonstige Vermögensgegenstände	249.124,60	50.243,29	davon an Gesellschafter: € 233.646,95; Vorjahr: € 280.987,54		
	<b>268.960,32</b>	<b>67.509,43</b>	davon aus Steuern: € 7.304,5; Vorjahr € 10.239,30		
III. Flüssige Mittel				<b>12.232.307,80</b>	<b>12.609.233,25</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.637.661,21	3.190.735,20	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>76.571,41</b>	<b>68.890,32</b>
	<b>3.479.497,38</b>	<b>4.900.707,03</b>	<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>937.503,92</b>	<b>975.813,78</b>
<b>C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>25.070,00</b>	<b>27.852,00</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.772.047,65</b>	<b>29.947.246,42</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.772.047,65</b>	<b>29.947.246,42</b>

Treuhandguthaben

1.216.897,37

1.056.139,61

Treuhandverbindlichkeiten

1.216.897,37

1.056.139,61

**Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Vorjahr TEuro</u>
1. Umsätze			
a) aus Hausbewirtschaftung	4.774.646,00		4.701
b) aus Verkauf von Grundstücken	42.040,00		0
c) aus Betreuungstätigkeit	<u>72.878,24</u>		<u>71</u>
		4.889.564,24	4.772
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-69.984,00	-40
3. sonstige betriebliche Erträge		101.122,76	383
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.233.131,75		2.225
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>5.562,50</u>		<u>0</u>
		2.238.694,25	2.225
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	562.166,30		590
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>263.380,39</u>		<u>259</u>
- davon für Altersversorgung: Euro 136.039,84 (Euro 121.277,11)		825.546,69	849
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.176.123,53	1.464
- davon Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: Euro 0,00 (Euro 270.000,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		235.367,85	216
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		204.388,44	212
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: Euro 18.166,88 (Euro 19.060,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>36.556,48</u>	<u>8</u>
- davon aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: Euro -38.309,86 (Euro 5.349,72)			
11. Ergebnis nach Steuern		204.025,76	141
12. sonstige Steuern		<u>108.291,25</u>	<u>107</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>95.734,51</u></u>	<u><u>34</u></u>

Anhang zum 31.12.2021  
*Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow*

A. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Teterower Wohnungsgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Marktplatz 8, 17166 Teterow
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung B (HRB)
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	5718

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 16.10.2020 (FormblattVO) beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem § 275 Abs. 2 HGB wiederum nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise für den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke haben wir im Wesentlichen im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, wobei die Gliederung des Jahresabschlusses und die Angaben im Anhang den Regelungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach den Merkmalen für große Kapitalgesellschaften entsprechen.

B. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen. Soweit erforderlich, sind außerplanmäßige Abschreibungen nach IDW RS IFA 2 vorgenommen worden.

Entgeltlich von Dritten erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Software wird mit 3 – 5 Jahren angesetzt.



Grund und Boden wurde entsprechend § 9 DMBilG zu Verkehrswerten angesetzt. Die Bewertung der Bauten erfolgte zu fortgeführten DM- Eröffnungsbilanzwerten i. S. d. § 10 DMBilG gegebenenfalls unter Berücksichtigung von nach dem DM- Eröffnungsbilanzstichtag anfallenden Aufwendungen aus Baumaßnahmen.

Hierbei wurden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 DMBilG unterlassene Instandhaltungen nicht wertmindernd bei den Bauten berücksichtigt, soweit eine Rückstellung für Bauinstandhaltung ausgewiesen wurde (Wertzuschlag gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 DMBilG).

Käuflich nach dem Zeitpunkt der DM- Eröffnungsbilanz erworbene Grundstücke sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten aus Baumaßnahmen an Gebäuden beinhalten die aus einzelnen Vertragsverhältnissen entstandenen Einzelkosten.  
Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit einer Restnutzungsdauer von höchstens 60 Jahren ausschließlich linear vorgenommen.

Öffentliche Zuschüsse zu Investitionen werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Bei den als „technische Anlagen“ erfassten Gegenständen handelt es sich um Hausanschlussstationen, die über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Die planmäßige Abschreibung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € netto werden sofort in voller Höhe abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Bildung eines Sammelpostens analog zu § 6 Abs. 2 a EStG wird kein Gebrauch gemacht.

#### Umlaufvermögen

Die im Umlaufvermögen befindlichen Grundstücke werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Soweit eine frühere Wertminderung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

In dem Posten unfertige Leistungen sind ausschließlich mit den Mietern abzurechnende Betriebskosten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag ausgewiesen. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der Betrag ausgewiesen, um den der beizulegende Wert der Vermögensgegenstände zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen den Wert der Rückstellungen für die Verpflichtungen übersteigt.

#### Eigenkapital

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital wird zum Nominalwert angesetzt und entspricht der im Gesellschaftsvertrag festgesetzten und im Handelsregister eingetragenen Höhe.

### Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, unter Anwendung des § 249 HGB gebildet. Der Ansatz erfolgte in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf der Grundlage des Rechnungszinses der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Bauinstandhaltungsrückstellung wurde im Rahmen der DM- Eröffnungsbilanz für in früheren Jahren unterlassene Instandhaltung als Aufwandsrückstellung passiviert. In gleicher Höhe wurde in Auslegung des § 10 Abs. 1 Satz 2 DMBilG, statt der durch unterlassene Instandhaltung eingetretenen Wertminderung, ein Wertzuschlag auf den Zeitwert der Gebäude vorgenommen.

Dieser Wertzuschlag wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei aktivierungspflichtigen Aufwendungen bzw. bei Abrissabsichten wird der Wertzuschlag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Rückstellung wird aufgelöst, soweit die Objekte instandgehalten bzw. modernisiert werden oder der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Pensionsrückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der Ausweis der Erträge aus der Abzinsung erfolgte nach den Vorschriften des § 253 (1) bis (3) HGB. Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Der Rechnungszins (10-Jahresdurchschnitt) beträgt 1,87 %. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Es wurde ein Gehaltstrend von 0,00 % und Rentensteigerungen von 1,00 % angenommen.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Rückstellungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen bei einem Rechnungszins (7-Jahresdurchschnitt) von 1,35 % beträgt € 99.558,00 (§268 Abs. 8 HGB).

Zur Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen. Der vom Versicherungsinstitut Swiss Life AG bestätigte Aktivwert per 31.12.2021 in Höhe von € 646.567,00 wurde mit der ermittelten Pensionsverpflichtung von € 892.856,00 gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldiert, soweit er auf den jeweiligen Vertrag entfällt. Der Aktivwert entspricht zugleich dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Für eine der Anspruchsberechtigten ergibt sich aus der Saldierung ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von € 25.070,00, für die andere Anspruchsberechtigte wird eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 271.359,00 ausgewiesen.

### Steuerrückstellungen

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Belastungen auf der Basis vorläufiger Berechnungen ermittelt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um gezahlte Mieten für das Folgejahr.

### Latente Steuern

Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen bestehen hauptsächlich bei den Bilanzposten Grundstücke mit Wohnbauten und Rückstellungen.

Aus der Saldierung von aktiven latenten Steuern von € 210.442,70 (Vorjahr: € 198.810,25) und passiven latenten Steuern von € 1.147.946,62 (Vorjahr: € 1.174.624,03) hat sich ein passiver Saldo in Höhe von € 937.503,92 (Vorjahr: € 975.813,78) und somit eine Reduzierung in Höhe von € 38.309,86 ergeben. Die Bewertung der Differenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 30,175% (KSt und GewSt).

## C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### *Bilanz*

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthält und als Anlage beigefügt ist. Investitions-Zuschüsse wurden direkt von den Herstellungskosten abgesetzt.

Alle Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen (€ 128.390,21), aus Versicherungsentschädigungen (€ 6.561,07), gegenüber Krankenkassen und Lohnausgleichskassen (€ 4.300,18) sowie auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids der BAFA ermittelte Forderung (€ 109.187,00) enthalten.

Das gezeichnete Kapital beträgt	€ 766.937,82
Die Kapitalrücklage beträgt unverändert	€ 9.209.786,87

Die erforderliche Bildung der gesellschaftsvertraglichen Gewinnrücklage wurde im Jahr 2010 erreicht.

Eine Zuführung war nicht erforderlich.

Stand am 31.12.2021 unverändert	€ 383.468,91
---------------------------------	--------------

Die anderen Gewinnrücklagen wurden um den Jahresüberschuss des Jahres 2020 erhöht.

Stand am 31.12.2021	€ 3.554.331,95
---------------------	----------------

Die Pensionsrückstellung betrifft ehemalige und jetzige Geschäftsführer.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Archivierungskosten € 14.230,00 (Vorjahr: € 14.150,00), Jahresabschlusskosten € 32.102,00 (Vorjahr:

€ 33.102,00), Kosten der Hausbewirtschaftung € 29.300,00 (Vorjahr: € 56.000,00), Kosten für unterlassene Instandhaltung € 60.307,57 (Vorjahr: € 0,00) und Kosten für anfallende Baukosten € 26.738,50 (Vorjahr: € 8.751,13).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten wird im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Teterow in Höhe von € 233.646,95 (Vorjahr: € 280.987,54).

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensgewährungen der Stadt Teterow, vertreten durch den Sanierungsträger B. D. Sanierungsgesellschaft mbH, aus Städtebauförderungsmitteln.

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Wohnraummieten	€ 3.010.831,85	€ 2.947.397,13
Betriebskostenabrechnung	€ 1.560.404,63	€ 1.606.572,67
Gewerbemiete	€ 93.290,75	€ 64.012,36
Verkauf von Grundstücken	€ 42.040,00	€ 0,00
Betreuungstätigkeit	€ 72.878,24	€ 71.133,54
Sonstige Erlöse	<u>€ 110.118,77</u>	<u>€ 83.261,32</u>
	<u>€ 4.889.564,24</u>	<u>€ 4.772.377,02</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ausgewiesen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	€ 6.007,52	€ 8.577,64
Versicherungsentschädigungen	€ 15.456,32	€ 35.361,67
Erträge aus erstattetem Personalaufwand	€ 20.473,21	€ 13.468,81
Erträge Rückdeckungsversicherung	€ 38.470,00	€ 36.271,00
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	€ 0,00	€ 270.000,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	€ 8.435,31	€ 11.246,37
Erträge aus Zuschreibungen	€ 0,00	€ 71,60
Erlöse früherer Jahre	€ 7.811,12	€ 3.211,14
Übrige	<u>€ 4.469,28</u>	<u>€ 4.515,00</u>
	<u>€ 101.122,76</u>	<u>€ 382.723,23</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwand (T€ 167), nicht anrechenbare Vorsteuer (T€ 21) und Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (T€ 47).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten € 18.166,88 aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

#### D. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Immobilienbranche können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden

#### E. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens von Bedeutung sind, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietleasingverträgen bestehen in Höhe von rd. € 3.400,00 und aus Wartungsverträgen in Höhe von rd. € 126.000,00.

Das Ergebnis wird durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 36.556,48 belastet. Die latenten Steuern haben das Ergebnis um € 38.309,86 erhöht.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigten  
- auf der Basis Monatszahlen - betrug 18 Mitarbeiter (Vorjahr: 18 Mitarbeiter):

- 1 Geschäftsführer
- 6 Kaufmännische Mitarbeiter
- 7 Gewerbliche Mitarbeiter
- 2 Gewerbliche Teilzeitmitarbeiter
- 1 Sozialpädagoge
- 1 Auszubildender

Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Manuela Hilse, Diplomierte Wohnungs- und Immobilienwirtin.

Ein Aufsichtsrat besteht und setzt sich wie folgt zusammen:

Uwe Rethmeyer-Vorsitzender	Hauptamtsleiter, Stellvertretender Bürgermeister
Matthias Hantel	Angestellter, GF Milchhof Alt Sührkow
Jürgen Dettmann	Angestellter (Substratverant. Biogas)
Hannes Dettmann	Kreisgeschäftsführer CDU LRO
Thomas Oestreich	Lehrer
Nils Saemann	Mitglied des Landtags MV
Adolf Schlaak	Sachgebietsleiter Stadtwerke
Mathias Schmitus	Mitarbeiter Stadtwerke

Dem Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt € 10.800,00 (Vorjahr: € 10.800,00) als Aufwandsersatz erstattet.

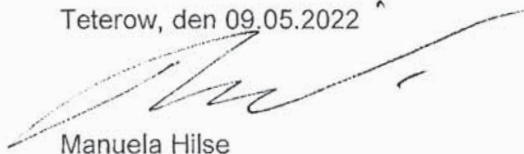
Für Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden keine Zahlungen nach § 285 Nr. 9c HGB gewährt.

Von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen netto € 9.602,00. Weitere Leistungen werden nicht erbracht.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 95.734,51 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Teterow, den 09.05.2022 ^



Manuela Hilse  
Geschäftsführerin

Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow

## Anlagespiegel zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2020
I	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Anzahlungen	71.097,90	7.480,52	0,00	0,00	78.578,42	66.008,90	3.885,00	0,00	69.893,90	8.684,52	5.089,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>71.097,90</b>	<b>7.480,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.578,42</b>	<b>66.008,90</b>	<b>3.885,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.893,90</b>	<b>8.684,52</b>	<b>5.089,00</b>
II	<b>Sachanlagen</b>											
1.	Grundstücke mit Wohnbauten	48.995.937,09	8.962,00	0,00	0,00	49.004.899,09	26.328.063,94	1.105.136,46	0,00	27.433.200,40	21.571.698,69	22.667.873,15
2.	Grundstücke mit Geschäfts- und andere Bauten	183.665,58	1.859.108,06	0,00	1.613.561,60	3.656.335,24	48.437,67	32.289,66	0,00	80.727,33	3.575.607,91	135.227,91
3.	Grundstücke ohne Bauten	171.356,52	0,00	0,00	0,00	171.356,52	0,00	0,00	0,00	0,00	171.356,52	171.356,52
4.	Technische Anlagen und Maschinen	67.768,95	0,00	0,00	0,00	67.768,95	67.763,95	0,00	0,00	67.763,95	5,00	5,00
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.298,39	5.825,41	0,00	0,00	422.123,80	311.275,39	34.812,41	0,00	346.087,80	76.036,00	105.023,00
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.905.743,80	543.540,42	0,00	-1.613.561,60	835.722,62	0,00	0,00	0,00	0,00	835.722,62	1.905.743,80
7.	Bauvorbereitungskosten	28.369,01	0,00	0,00	0,00	28.369,01	0,00	0,00	0,00	0,00	28.369,01	28.369,01
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>51.769.139,34</b>	<b>2.417.435,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.186.575,23</b>	<b>26.755.540,95</b>	<b>1.172.238,53</b>	<b>0,00</b>	<b>27.927.779,48</b>	<b>26.258.795,75</b>	<b>25.013.598,39</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>51.840.237,24</b>	<b>2.424.916,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.265.153,65</b>	<b>26.821.549,85</b>	<b>1.176.123,53</b>	<b>0,00</b>	<b>27.997.673,38</b>	<b>26.267.480,27</b>	<b>25.018.687,39</b>

Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	9.932.081,89 10.424.589,45	539.286,64 419.023,62	9.392.795,25 10.005.565,83	6.495.601,35 7.157.616,81	9.932.081,89 10.416.228,59	Buchgrundschuld
Erhaltene Anzahlungen <i>Vorjahr</i>	1.756.572,24 1.706.326,95	1.756.572,24 1.706.326,95	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Verbindlichkeiten aus Vermietung <i>Vorjahr</i>	14.008,70 15.299,93	14.008,70 15.299,93	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	287.521,89 171.100,70	287.521,89 171.100,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	242.123,08 291.916,22	53.951,04 58.269,29	188.172,04 233.646,93	59.187,76 83.723,78	233.646,95 280.987,54	Buchgrundschuld
<b>Gesamtbetrag</b> <i>Vorjahr</i>	12.232.307,80 12.609.233,25	2.651.340,51 2.370.020,49	9.580.967,29 10.239.212,76	6.554.789,11 7.241.340,59	10.165.728,84 10.697.216,13	

Anlage 2 zum Anhang



## **Lagebericht zum 31.12.2021**

### **der**

## **Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Diesen Lagebericht erstatten wir unter Anwendung des DRS 20.

Unsere Gesellschaft mit Sitz in Teterow verfügt über 1.035 eigene Wohnungen, 28 Gewerbeflächen und verwaltet weitere 304 Wohnungen und Gewerbeeinheiten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Umbau bzw. Anbau des Objekts Niels-Stensen- Str. 20 (14 WE barrierearme Wohnungen) fortgeführt und das medizinische Dienstleistungszentrum (4 Arztpraxen / 1 Apotheke / 1 Physiotherapie) an die Mieter übergeben. In diesen Investitionen sehen wir einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Stärkung der Stadt Teterow als Mittelzentrum.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Daher haben wir bereits im III. Quartal mit einer Bestandsaufnahme unserer Objekte zur Ermittlung der CO<sub>2</sub> Emissionen begonnen.

Unsere Wohnungen werden an alle Schichten der Bevölkerung vermietet. Nachgefragt werden günstige und gut ausgestattete Wohnungen (62 Anträge). Jedoch steigt auch die Nachfrage von Wohnraum in gehobener Ausstattung und Wohnraum für Familien mit einer Wohnfläche von 80 und mehr m<sup>2</sup>. Unser Geschäftsmodell ist nicht auf möglichst hohe Mieten und kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, sondern auf dauerhaftes Wohnen durch zufriedene Mieter, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaften pflegen. Im gesamten Stadtgebiet haben wir für die wohnliche Versorgung von Flüchtlingen die Anzahl der an den Landkreis Rostock vermieteten Wohnungen von ursprünglich 6 Wohneinheiten im Jahre 2021 aufgrund des Ukraine Krieges aktuell um 11 Wohnungen auf insgesamt 17 erhöht. Unser Modell „Integration statt Konzentration“ hat sich hier bewährt.

Unsere Bemühungen zur Optimierung der Nebenkosten, insbesondere der Heiz- und Warmwasserkosten, Strom- und Wasserkosten, aber auch vielfältige Serviceangebote an die älter werdenden Mieterschaften wirken einem drohenden Leerstandsanstieg entgegen.

Strategien für energetische Bestandssanierungen unter Einsatz öffentlicher Förderung werden nun konsequent von uns verfolgt, um den Betriebskostenanstieg für unsere Mieter dauerhaft zu dämpfen.

Besonderen Stellenwert hat bei uns auch der Umbau barrierearmer bzw. –freier Wohnungen, um damit die Wohndauer im Bestand zu verlängern. Der Schaffung von Pflegestützpunkten in den Quartieren und Begegnungsmöglichkeiten zur Teilhabe älterer und sozial schwacher Mieter am öffentlichen Leben haben wir bereits Rechnung getragen mit unserem Mehrgenerationenhaus und dem sich anschließenden Mehrgenerationenspielplatz. Ein umfassendes Angebot von Serviceleistungen mit Kooperationspartnern ist hier für unsere Mieter etabliert.

Unsere Investitionsentscheidungen verlangen von uns Augenmaß und Weitblick. Steigende Wohnnebenkosten drücken auf die Kaltmiete unseres Unternehmens. Bei begrenzter Wohnkaufkraft und gespannten Wohnungsmärkten können wir nur durch Reduzierung der Nebenkosten Mieterhöhungsspielräume generieren. Gesetzlich mögliche Mieterhöhungsspielräume nach Bestandsmodernisierungen werden in der Regel gekappt, da sie am Markt nicht realisierbar sind. Das durchschnittliche Mietniveau in M-V liegt daher unter 5,00 €/m<sup>2</sup>. In der Zukunft ist daher auch ein umfangreiches Sozial- und Quartiersmanagement mit Mietschuldnerberatung und –begleitung erforderlich.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen.

Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Immobilienbranche können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur durch drastische Preissteigerungen, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, u. a. mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen.

Deutschland befindet sich nach bisher vorliegenden Zahlen zur Wirtschaftsleistung 2021 auf dem Pfad der langsamen Erholung. Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag durch massive Unterstützungsprogramme des Staates bei 2,8 % (Vorjahr -4,6%).

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind 2021 deutlich um 3,1 % gestiegen. Ausschlaggebend war das 2. Halbjahr 2021. Treibend waren anhaltende Lieferkettenprobleme und rasant steigende Energiekosten für Strom 216 % und Erdgas 139 %. Für das laufende Jahr 2022 ist mit weiteren drastischen Energiepreissteigerungen zu rechnen.

Der Wirtschaftssektor Wohnungsbau hat einen weiteren Zuwachs von 2,4 % erfahren.

Die Baukosten stiegen jedoch so dynamisch wie zuletzt vor 50 Jahren.

Die deutlich gestiegenen Wohnungsbaukosten sind vor allem ordnungsrechtlichen Vorgaben und Auflagen, Lieferkettenproblemen und weiter knappen Kapazitäten auf der Planungs- und Ausführungsseite geschuldet.

Die Preise für Rohbauarbeiten stiegen um 15,7 %, Zimmerer- und Holzbauarbeiten um 38,9 %, Klempnerarbeiten um 16,8 %, Tischlerarbeiten um 14,6 %, Gas-Wasserinstallationen um 14,5 %, Heizungsanlagen um 13,5 %, Verglasungsarbeiten um 14,1 % und Instandhaltungen an Wohngebäuden erhöhten sich um 14,2 %.

Erzielbare Renditen im Wohnungsbau sinken daher unaufhörlich weiter. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, werden weitere Rückgänge beim Wohnungsneubau die Folge sein. Schon jetzt ist teilweise eine Verlagerung der Investitionstätigkeit fern der Metropolen erkennbar.

Der gesamtdeutsche Wohnungsbestand ist nach letztem Datenstand (2020) um rund 291.000 auf 42,8 Millionen Einheiten angewachsen (darunter ca. 1,13 Millionen Sozialwohnungen). Statistisch stehen jedem Einwohner 47,4 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung. Ebenso ist die Wohnfläche der deutschen Durchschnittswohnung auf 92 m<sup>2</sup> gestiegen. Durchschnittlich kommen auf eine Wohnung 1,94 Bewohner. Gleichwohl leben 10,3 % der Bevölkerung in einer überbelegten Wohnung (zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Haushaltsgröße).

Aus wohnungswirtschaftlicher Sicht ist die Entwicklung der Privathaushalte die entscheidende Größe. Zwischen 2000 und 2019 stieg diese Zahl um 8,7 %. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt unter 2 Personen. Ursächlich ist die anhaltende Zunahme an Ein- und Zwei-Personenhaushalten. 2019 lebten in 42,3 % aller Haushalte nur eine Person.

In den nächsten Jahren ist durch den aktuellen Altersaufbau ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter und ein Anstieg der Seniorenzahl vorgezeichnet. <sup>1</sup>

### **Branchenentwicklung in Mecklenburg / Vorpommern**

Im Jahr 2021 lag die Arbeitslosenquote durchschnittlich bei 7,6 Prozent und ist leicht gesunken. Die Verbraucherpreise sind im Land um 3,3 Prozent gestiegen (Bund: 3,1 Prozent). Die Inflationsrate lag in Mecklenburg-Vorpommern mit 5,4 % seit 1993 wieder über der 5-Prozentmarke. Dieser Anstieg geht bislang unvermindert weiter. Für Energie und Kraftstoffe betrug der Anstieg im Dezember 2021 19,2 % und für Nahrungsmittel mussten 5,9 % mehr bezahlt werden.

Die drastische Steigerung der Betriebs- und Instandhaltungskosten stellt sowohl Mieter als auch Vermieter angesichts einer beschränkten Wohnkaufkraft vor wachsende Probleme.

Die Gesamtkaufkraft in Deutschland ist im Jahr 2021 leicht gestiegen 24.412 € je Kopf (Vorjahr 23.245 € je Kopf). Mecklenburg-Vorpommern belegt weiterhin den letzten Platz mit 20.840 € je Kopf  $\approx$  85,4 Prozent.

Die Stadt Teterow verzeichnet eine Kaufkraft von 18.987 €/Kopf  $\approx$  23 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Gemäß Prognose der Stadt Teterow über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2015 bis 2030 mit Realabgleich 2018 wird mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von rund 13 Prozent bis zum Jahr 2030 zu rechnen sein. Über 30 % der Bevölkerung werden dann älter als 65 Jahre sein.<sup>2</sup>

Erfreulicherweise hat sich diese Prognose in den Vorjahren nicht bestätigt. Im Jahr 2017 war sogar ein leichter Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.<sup>3</sup> Zudem besteht seit Jahren ein positiver Pendlersaldo – 2017 waren es 2.220 Einpendler aus dem Umland, die hier beschäftigt waren.<sup>4</sup> Im Jahr 2020 betrug die Abweichung zum Prognosewert bereits -15,5 %. Positiv wirkten sich hier Wanderungsgewinne von Jüngeren und Senioren aus dem Umland aus. Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Teterow wurde aufgrund der positi-

<sup>1</sup> VNW Rundschreiben „Die wirtschaftliche Lage“ vom 28.02.2022

<sup>2</sup> Stadt Teterow WIMES 2019

<sup>3</sup> Stadt Monitoring Stichtag 31.12.2017 Seite 5

<sup>4</sup> Stadt Monitoring Stichtag 31.12.2017 Seite 8

ven Einwohnerentwicklung nun vom Landkreis Rostock angepasst. (750 Einwohnerverlust bis 2030 statt 1.100)<sup>5</sup>

Auch wenn wir in unserer Region gemäß dieser Prognose Einwohner und Haushalte verlieren werden, wird die Stadt Teterow als Mittelzentrum auch langfristig ein attraktiver und nachgefragter Wohnstandort bleiben.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	<b>Plan 2021</b> <b>T€</b>	<b>Ist 2021</b> <b>T€</b>	<b>Ist 2020</b> <b>T€</b>
Umsatzerlöse aus Mieten	4.770	4.775	4.701
Instandhaltungsaufwendungen	659	625	586
Zinsaufwendungen	206	204	212
Jahresüberschuss	38	96	34

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen hatten wir die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. Zu diesen Planzahlen haben sich Abweichungen ergeben.

Die Mieten wurden im gesetzlichen vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betragen 2021 durchschnittlich 4,90 €/m<sup>2</sup> nach 4,88 €/m<sup>2</sup> im Vorjahr. Die Fluktuation beträgt 10,24 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,56% gesunken. Der bereinigte Leerstand durch Verkauf bzw. Modernisierung beträgt 3,00 % gegenüber 4,35 % im Vorjahr.

Die Instandhaltungsaufwendungen betragen durchschnittlich rd. 14,57 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr 13,64 €/m<sup>2</sup>). Zusätzlich wurden 29.325 € für Modernisierungen (Vorjahr 10.914 €) und 2.954.894,03 € für aktivierungspflichtige Investitionen (Neubau medizinisches Dienstleistungszentrum, Niels-Stensen-Str. 20, Außenanlagen Rosenstraße 3 und Betriebs- und Geschäftsausstattung) aufgewendet. (Vorjahr 1.909.283 €)

Die Zinsaufwendungen waren trotz Neubaufinanzierungen wegen der Zinsdegression im Bestand rückläufig (Zinssatz 0,75 % - 3,85 %)

Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung unseres Wohnungsunternehmens positiv, da wir den Wohnungsbestand erweitert, Instandhaltung und Modernisierung planmäßig fortgeführt und die Ertragslage bei unverändertem Personalbestand gestärkt haben.

<sup>5</sup> Fortschreibung Strukturanalyse Teterow 2020 Landkreis Rostock

## 2.3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

### Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderungen T€
Betriebsergebnis	140	33	107
Finanzergebnis	<u>- 18</u>	<u>-19</u>	<u>1</u>
Ordentliches Ergebnis	122	14	108
Neutrales Ergebnis	11	28	- 17
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>- 37</u>	<u>- 8</u>	<u>- 29</u>
Jahresergebnis	<u><u>96</u></u>	<u><u>34</u></u>	<u><u>62</u></u>

Der Jahresüberschuss ergibt sich überwiegend aus der Senkung der Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung (Heizkosten, Instandhaltungskosten).

Die Kennzahl WE / Mitarbeiter beträgt ohne Handwerker, Altersteilzeit Ruhephase, Hausmeister, Reinigungskraft, Auszubildende und Geschäftsführerin 250. Nach der Jahresstatistik des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen liegt der Durchschnitt für unsere Größenordnung bei 168 WE / Beschäftigter.

### Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31. Dezember				Veränderungen T€
	2021		2020		
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	26.293	83,3	25.047	83,6	1.246
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.479	11,7	4.900	16,4	- 1.421
Bilanzsumme	29.772	100,0	29.947	100,0	- 175
<b>Passiva</b>					
Mittel- und langfristiges Kapital	25.905	90,2	26.408	91,4	- 503
Kurzfristiges Kapital	3.867	9,8	3.539	8,6	328
Bilanzsumme	29.772	100,0	29.947	100,0	-175

Das Anlagevermögen beträgt 88,2 % der Bilanzsumme. Es ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 96. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,7 % (Vorjahr 53,1 %).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide. Aufgrund unserer soliden wirtschaftlichen Situation hat uns die Deutsche Bundesbank am 15.07.2021 erneut das Prädikat „notenbankfähig“ erteilt.

## Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können. Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass weitere Liquidität geschöpft wird, sodass ausreichende Eigenmittel für die Modernisierung des Wohnungsbestandes und ggf. für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen, ohne dass dadurch die Eigenkapitalquote beeinträchtigt wird.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis zu 24 Jahren. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,80 % nach 1,77 % im Vorjahr.

Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DVFA/SG\*

	2021 T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>	
Jahresergebnis	96
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.176
Zu- / Abnahme langfristiger Rückstellungen / latente Steuern	41
Cashflow	1.313
Zu- / Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	54
Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Zunahme / Abnahme Grundstücke des Umlaufvermögens	40
Abnahme / Zunahme sonstiger Aktiva	- 67
Zunahme / Abnahme sonstiger Passiva	123
Zinsaufwendungen/Zinserträge (Saldo)	204
Ertragssteueraufwand	38
Ertragssteuerzahlungen	- 45
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.660</b>
<u>Investitionsbereich</u>	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 2.955
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.955</b>

<b>Finanzierungsbereich</b>	
Einzahlungen Kreditaufnahmen	0
Planmäßige Tilgungen	- 386
außerplanmäßige Tilgung	- 107
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	421
Gezahlte Zinsen	- 186
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-258</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1.553</b>
<b>Finanzmittelfonds</b>	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.191
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.638</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1.553</b>

(\* DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. / Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft)

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die planmäßige Tilgung ausreichte, darüber hinaus jedoch die Investitionsauszahlungen nicht vollständig deckten. Die liquiden Mittel nahmen um 1.553 T€ ab. Es bestehen bei Kreditinstituten keine zusätzlichen Kreditzusagen.

Die vollständige Abschreibung nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und die Tilgung der Darlehen auf diese Bestände sind in unserem Unternehmen überwiegend gewährleistet.

Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

### Finanzielle (und nichtfinanzielle) Leistungsindikatoren

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	In	2021	2020
Eigenkapitalquote	%	53,7	53,1
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m <sup>2</sup>	4,90	4,88
Fluktuationsquote	%	10,3	14,8
Bereinigter Leerstand	%	3,00	4,35

## 3. Risiko- und Chancenbericht

### 3.1. Risiken der künftigen Entwicklung

Unser Risikomanagementsystem erfasst das Controlling und regelmäßige interne Berichterstattung. Diese werden ständig geprüft und aktualisiert. Es ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. Zum internen Kontrollsystem gehören auch Regelungen zur Compliance.

Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit mit drastisch ansteigenden Energiepreisen. Sollte dieser Trend weiter anhalten oder sich verstärken, könnte die Bruttowarmmiete die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter übersteigen. Hieraus können Erlösausfälle resultieren. Die Gesamtbelastung für Mieter mit sehr niedrigen Einkommen wird jedoch trotz Einsparmaßnahmen voraussichtlich weiter anwachsen.

Darüber hinaus ist mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und wird bedarfsweise mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken reagieren.

Davon umfasst als kurzfristige Maßnahme ist die Optimierung der Betriebsführung der Heizungsanlagen.

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zeigt sich, dass nachhaltige Transformation überdacht werden muss. Insbesondere ist die Abhängigkeit vom Energieträger Gas zu mildern.

Ferner besteht ein Risiko in der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe verschiedener Baumaterialien) mit Auswirkungen auf bestehende Bauprojekte. Dies betrifft den Neubau ebenso wie die Modernisierung und die Instandhaltung von Wohnungen. Hier kann es zu Verzögerungen und damit insbesondere zu einem Instandhaltungsstau kommen.

Die Verschärfung von Cyberangriffen auf EDV-Systeme erfordert eine erhöhte Datensicherheit und einen erhöhten Virenschutz. Deshalb wurde im I. Quartal des Geschäftsjahres 2022 das Virenschutzprogramm Kaspersky von allen EDV-Bestandteilen entfernt und durch das Virenschutzprogramm ESET ersetzt.

Besondere Risiken können in den nächsten Jahren daraus erwachsen, dass sich der Teilmarkt-Wohnungsmarkt verschärfter als Angebotsmarkt mit erhöhtem Leerstand darstellt.

Die Teterower Wohnungsgesellschaft mbH ist dann nachfolgend aufgeführten Risiken ausgesetzt:

- Beschleunigter Anstieg des Bevölkerungsrückganges und der Arbeitslosigkeit
- Steigende Überschuldung der ostdeutschen Haushalte und damit verbundener Erhöhung der Mietausfälle
- Steigende Tendenz der Ausgaben für Haushalte mit Bezug von Sozialhilfeleistungen
- Hoher Anteil Hartz IV-Bezieher ( $\approx 25\%$  der Mieter) und das erkennbare Bestreben der Landkreise, die Angemessenheit der Wohnkosten von der Kassenlage abhängig zu machen
- Steigende Fluktuation in den Plattenbauten



Die Nachfrage nach Wohnungen mit gehobener Ausstattung in ruhiger Wohnlage hält an. Weiterhin besteht eine erhöhte Nachfrage von kleineren Wohnungen mit einer Bruttokaltmiete bis zu € 6,24 / m<sup>2</sup> für Haushalte mit Hartz IV-Bezug.

- Die Auswirkungen von Basel III, insbesondere die beabsichtigten Risikoaufschläge durch die Banken bei längerfristigen Investitionen
- Höherer Anstieg der Wohnnebenkosten als die allgemeinen Lebenshaltungskosten – insbesondere die Kosten für Wasser/Abwasser, Müllentsorgung, Strom und Gas begrenzen die ohnehin schon geringe Wohnkaufkraft und die Entwicklung der Netto-Kalt-Mieten. Seit dem Jahr 2000 sind diese um über 80 % gestiegen.
- Die Konzentration der gesellschaftlichen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Armut, Zuwanderung, fehlende Perspektive vieler Jugendlichen, Mietschulden, Gewalt und Vandalismus verlangt ein erhöhtes Sozialmanagement.
- Steigende Tendenz zur Minderung der Wohnkaufkraft, weil Arbeits- und Alterseinkünfte sinken
- Die Energieeinsparungsverordnung führt zum weiteren Rückgang von Investitionen, 60 € / m<sup>2</sup> mehr Baukosten erreichen eine Einsparung von 2 € / m<sup>2</sup>. Dies ist wirtschaftlich nicht darstellbar und in unserer Region an Kostenmiete nicht zu erzielen.
- Die Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 mit einer CO<sub>2</sub> Minderung von 67 % im Gebäudebestand stellt die Wohnungswirtschaft vor große Herausforderungen. Zukunftsfähige Quartierskonzepte sind nun zeitnah zu entwickeln.
- Steigende Bau- und Handwerkspreise und Fachkräftemangel in den Handwerksberufen
- Absenkung der Modernisierungsumlage führt zur Absenkung der energetischen Sanierung und zur Unwirtschaftlichkeit vieler Modernisierungsmaßnahmen
- Die Grundsteuernovellierung wird zu einer weiteren Erhöhung der Wohnnebenkosten führen.
- Die geführten Debatten im Wahljahr hinsichtlich der Umlage der CO<sub>2</sub> Steuer auf die Vermieter zu 50 % führt zur weiteren Schwächung der Eigenkapitalsituation bei Wohnungsunternehmen im ländlichen Räumen.

Eine latente Gefahr für den Unternehmensfortbestand in der heutigen Solidität besteht bei einem beabsichtigten Verkauf infolge anhaltender schlechter Haushaltslage durch die Kommune. Kommunale Wohnungsunternehmen sind unverzichtbar, bieten moderate Mieten, lebenswerte Quartiere, übernehmen soziale Verantwortung und tragen zur Stärkung der Stadttrendite bei.

Die aktuelle Zinsentwicklung auf historisch niedrigem Niveau begünstigt die Ertragslage und ggf. weiteres Wachstum durch Neubau oder Erwerb weiterer Immobilien. Wegen steigender Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen und der recht gleichmäßigen Verteilung der Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken für unsere Gesellschaft in überschaubarem Rahmen. In Einzelfällen wurden zur Sicherung günstiger Konditionen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

Wesentliche Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken sind aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen derzeit nicht erkennbar. Die Mieteinnahmen sind durch Mietverträge gesichert. Preisänderungsrisiken bestehen im Rahmen der Investitionen im Bestand und Neubautätigkeiten bei den Baukosten, jedoch auch bei den Wohnnebenkosten, die stetig steigen.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (Covid-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit weiteren Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

### **3.2 Chancen der künftigen Entwicklung**

Auch für die Zukunft erwarten wir eine günstige Vermietungssituation mit punktuell leicht steigenden Mieten und zusätzlichen Neubauwohnungen. Weitere Chancen werden wir bei Wirtschaftlichkeit durch Neubau und Erwerb von Wohnungsbeständen ebenso wahrnehmen wie durch Ausweitung des Betreuungsgeschäfts. Zusätzliche Wohnungsverkäufe sind derzeit in 2022 mit dem Objekt Fischersteig 34 geplant.

Der besondere Vorteil unseres Geschäftsmodells liegt in den regelmäßig eingehenden Mieten. Vor dem Hintergrund unserer Marktlage (fehlende Wirtschaftskraft) jedoch mit rückläufiger Arbeitslosenquote seit 2008 um 27,8 % ist die Entwicklung unseres Unternehmens günstig.<sup>6</sup>

Die angebotenen wohnbegleitenden Dienstleistungen, Beratungsangebote und das Mehrgenerationenhaus werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen.

Die Gesellschaft plant hier eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung dieser Angebote. Dafür ist jedoch auch eine zeitnahe Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zur Verbesserung des Wohnumfeldes und klimaneutrale Konzepte in diesen Quartieren unerlässlich.

Zusätzlich sollen diese Angebote auch durch digitale Dienstleistungen erweitert werden. Der Ausbau der Wohnungen mit einem Glasfaseranschluss hat bereits im Jahr 2020 im Wohngebiet Teterow Ost begonnen. Bis zum Jahresende waren 51 % unserer Wohnungen angeschlossen. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2022 fortgesetzt mit weiteren 205 Wohneinheiten. Zum 01.01.2023 werden dann ca. 71 % unseres Wohnungsbestandes angeschlossen sein.

Zusammenfassend sehen wir derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

---

<sup>6</sup> Stadt Monitoring Stichtag 31.12.2017 Seite 9

#### 4. Prognose

Den wesentlichen derzeit bestehenden Risiken aus der Corona-Pandemie ist in der Unternehmensplanung Rechnung getragen worden. Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung machen es dabei schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen und können zu einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen führen.

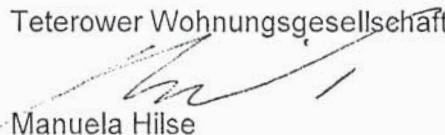
Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und den darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Bei auch zukünftig leicht steigenden Mieten, bei weiterhin nicht ansteigenden Zinsen sowie planmäßiger Fortführung von Instandhaltung und Modernisierung im geplanten Kostenrahmen, rechnen wir für 2022 mit Umsatzerlösen von 5.497 T€ und planen die Kosten für Instandhaltung/Modernisierung im Bestand mit 970 T€ neben zu aktivierenden Investitionen in Höhe von 2.601 T€ für die Maßnahmen Niels-Stensen-Straße 20 und andere.

Als Jahresüberschuss rechnen wir mit einem Betrag von 20 T€, ausschließlich der Auswirkungen des Coronavirus und des Ukraine-Krieges.

Teterow, den 19. Mai 2022

Teterower Wohnungsgesellschaft mbH

  
Manuela Hilse  
Geschäftsführerin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, Teterow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Teterower Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 23. Mai 2022

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfoloistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**

**Nachtrag 2022**



**Nachtrag zu der Zusammenstellung für das Jahr 2022  
- Korrektur**

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat ..... <sup>2)</sup> durch Beschluss vom ..... - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde <sup>3)</sup> - den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

Der Aufsichtsrat der Teterower Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat den Nachtrag für 2022 am 29.11.2022 festgestellt.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	158		5.572	5.730
die Aufwendungen	89		5.552	5.641
der Jahresgewinn	69		20	89
der Jahresverlust				
1.2 im Finanzplan				
Der Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigk.	221		1.099	1.320
Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		1.482	-2.601	-1.119
Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigk.		1.111	1.178	67

2. Es werden neu festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 800 TEUR auf 400 TEUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf von bisher \_\_\_\_\_ € auf \_\_\_\_\_ €

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher \_\_\_\_\_ € auf \_\_\_\_\_ €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt <sup>3)</sup>

Teterow, 30.11.2022

  
Hilse  
Geschäftsführerin

# Erfolgsplan - Korrektur

2022

## Teterower Wohnungsgesellschaft mbH

in TEUR

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan
		2021	2022	2022 Korrektur
1.	Umsatzerlöse	4.889	5.335	5.252
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-70	162	225
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	101	75	253
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.239	2.936	3.014
6.	Personalaufwand	825	966	959
	a) Löhne und Gehälter	562	651	646
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
		263	315	313
7.	Abschreibungen auf			
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.176	1.079	1.095
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	- davon nach § 254 HGB			
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	- davon nach § 254 HGB			
8.	Konzessionsabgabe			
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	235	250	240
10.	Erträge aus Beteiligungen			
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des			
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
12.	Zinsen und ähnliche Erträge			
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan
		2021	2022	2022 Korrektur
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	204	203	183
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	241	138	239
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18.	Außerordentliche Erträge			
19.	Außerordentliche Aufwendungen			
20.	Außerordentliches Ergebnis			
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	8	40
22.	Sonstige Steuern	108	110	110
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	96	20	89

#### vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes
Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus Andere Gewinnrücklagen
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen
d) auf neue Rechnung vorzutragen	89	

#### Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell-schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

# Finanzplan - Korrektur

2022

## Teterower Wohnungsgesellschaft mbH

in TEUR

	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2022 Korrektur
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	96	20	89
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.176	1.079	1.095
3	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	95		93
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge			-255
5	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27		116
6	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	123		
7	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
8	Zinsaufwendungen/Zinserträge	204	(215)	183
9	Sonstige Beteiligungserträge			
10	Ertragsteueraufwand/-ertrag	38		39
11	Ertragsteuerzahlungen	-45		-40
12	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten			
13	<b><u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	1.660	1.099	1.320
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
16	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.947	-2.601	-1.119
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
20	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
21	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
22	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen			
23	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen			



	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2022 Korrektur
24	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen			
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen			
26	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-2.955	-2.601	-1.119
27	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			
28	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)			
29	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		800	400
30	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-493	-620	-658
31	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	421	998	488
32	gezahlte Zinsen	-186	(-195)	-163
33	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-258	1.178	67
34	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 13, 26, 33)	-1.553	-324	268
35	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands			
36	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.191	1.998	1.638
37	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	1.638	1.674	1.906



**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**

**Wirtschaftsplan 2023**



## Wirtschaftsplan 2023

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes M/V § 73 sind für die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts die geltenden Bestimmungen für Eigenbetriebe, bei hoheitlicher Beteiligung der Gemeinde sinngemäß anzuwenden. Wir erstellen daher diesen Bericht nach der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 und weiterführenden Erläuterungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift vom 11 Juli 2018.

Dieser Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

Anlage 1	Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 2	Erfolgsplan 2023
Anlage 2a	Erläuterungen zum Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan 2023
Anlage 3a	Erläuterungen zum Finanzplan
Anlage 5	Investitionszusammenfassung
Anlage 5a	Einzelnachweis zu den Investitionen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 9	Bilanz für das Jahr 2021
Anlage 10	Gewinn- und Verlustrechnung 2021
Anlage 11	Anlagenübersicht 2021
Anlage 12	Forderungsübersicht 2021
Anlage 13	Verbindlichkeitsübersicht 2021

Die Formblätter Anlage 4 und Anlage 6 (Berichtserfolgs- und Berichtsfinanzplan) entfallen da es nur einen Geschäftsbereich gibt. Dies trifft auch zu für die Anlage 8 (Verpflichtungsermächtigungen), da keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind.

## Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Grundlage für diese Planung sind die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse per September 2022.

Die politischen Verschärfungen im Mietrecht wie (Mietpreisbremse, Reduzierung der Modernisierungsumlage, Umlage der CO<sub>2</sub> Steuer auf die Vermieter, Klimaziele im Gebäudebestand) die Novellierung der Grundsteuer, weiter ansteigende Baukosten, Baukapazitätenengpässe, Steigerung der Strom- und Gaspreise und andere zukünftige gesetzlichen Veränderungen können Änderungen ergeben, die dann in einer entsprechenden Planfortschreibung zu berücksichtigen sind. Insbesondere die Erlangung der Klimaziele im Gebäudebestand wird zukünftig erhebliche Investitionen erfordern. Im gesamten Gebäudesektor sollen nun EU-weit bis 2030 gegenüber 2015 die Treibhausgasemission um 60 % und der Endenergieverbrauch für Heizung und Kühlung um 18 % gesenkt werden. Die Teterower Wohnungsgesellschaft mbH muss daher für ihren Gebäudebestand die klimaschädlichen Treibhausgase bilanzieren und den Ausstoß mittel- bis langfristig um 66 % bis 2030 und um 95 % bis 2045 gegenüber 1990 reduzieren bzw. Klimaneutralität erreichen. Bereits im Jahr 2021 hat die Teterower Wohnungsgesellschaft mbH den CO<sub>2</sub> Ausstoß ihres Gebäudebestandes für das Jahr 1990 ermittelt. Derzeit erfolgt die Bilanzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes für das Jahr 2020. Im Ergebnis dieser Analyse werden dann die Ergebnisse der bereits realisierten energetischen Modernisierungen deutlich und strategische Handlungsfelder zur Erreichung der Klimaziele 2030/2045 aufgezeigt. Hier werden nachbarschaftsbasierte Ansätze favorisiert (Strom und Wärmeerzeugung im Quartier).

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im Sozialen- als auch im Wirtschaftsleben geführt. Auch im Jahr 2022 schwelt die Corona Pandemie weiter.

Die flächendeckenden Lockdowns in China lösen verschärfte Lieferkettenprobleme aus. Der im Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine, das Embargo gegen Russland und Lieferstopp von russischem Gas stellen alle bisherigen Herausforderungen und Probleme in Verbindung mit der Covid19 Pandemie in den Schatten. Die Belastungen für Unternehmen steigen und steigen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist daher mit weiteren Risiken für unseren Geschäftsverlauf zu rechnen z.B. durch Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen durch Material- und Handwerkerengpässe, das Risiko von Kostensteigerungen, Verzögerung von geplanten Einnahmen und der ab Januar 2022 extreme Zinsanstieg für Fremdfinanzierungen (von 0,8 % auf 4 % -10 Jahre).

Bis zum heutigen Tage sind unserem Unternehmen erhebliche Baukostenerhöhungen (+34 %) insbesondere für den Neubau und die Sanierung der Niels-Stensen-Straße 20 (14 Wohneinheiten) zu unserer Ursprungskalkulation (Jahr 2019) durch drastische Materialpreiserhöhungen und Handwerkerengpässe zu verzeichnen. Nicht betriebsnotwendige Investitionen für die Folgejahre wie z.B. Sanierung der Malchiner Straße 18 bzw. auch weitere Bestandszukaufe werden daher zunächst von uns zurückgestellt.

Durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 haben sich keine wesentlichen Mietausfälle ergeben. Wir erwarten jedoch einen deutlichen Anstieg im Geschäftsjahr 2023. Erschwerend wirkt hier die Verweigerungshaltung des Landkreises Rostock. Insbesondere werden für die drastisch gestiegenen Heizkosten keine angemessenen Vorauszahlungen für die Kosten der Unterkunft geleistet und auch unsere Mieter sind nur begrenzt in der Lage angemessene Erhöhungen ihrer Vorauszahlungen vorzunehmen. Die Teterower Wohnungsgesellschaft mbH trägt derzeit das Vorkassenrisiko!

Zur Verringerung dieses Kostenrisikos haben wir daher unsere erdgasversorgten Bestände (182 WE) zu 95% auf die Versorgung mit Flüssiggas umgestellt und für die Versorgung mit Strom den Wechsel zu einem wirtschaftlicheren Anbieter vorgenommen.

Die Baukostenerhöhungen und Mietausfälle haben wir nach unserem jetzigen Kenntnisstand in unserer Planung berücksichtigt, jedoch werden hier ggf. noch weitere Planfortschreibungen zu berücksichtigen sein.

Im Erfolgsplan für das Jahr 2023 und der sich hier aufbauenden Entwicklung der Erfolgslage bis zum Jahr 2026 werden Jahresüberschüsse prognostiziert. Diese Jahresüberschüsse werden benötigt für die Eigenkapitalfinanzierung der Investitionsmaßnahmen (Neubau- und Modernisierungen) und zur Vornahme weiterer Darlehnsrückzahlungen. Die Jahresüberschüsse werden daher in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Eine Abführung an den städtischen Haushalt kann nicht erfolgen. Ab dem Jahr 2023 sind erhöhte Aufwendungen im Gebäudebestand für Wohnungsfeldverbesserungen im Rahmen des ISEK und energetische Maßnahmen zur CO<sub>2</sub> Reduzierung im Gebäudebestand vorgesehen.

### **Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, der Aufwendungen und Erträge**

Am 17.12.1990 wurde die Verwaltungsgesellschaft der Stadt Teterow gegründet. Zweck dieser Gesellschaft war die Verwaltung von eigenen und fremden Wirtschaftsgütern insbesondere die Verwaltung von Grundbesitz der Stadt Teterow und Umgebung, der mit dem Einigungsvertrag übertragen wurde. Zu diesem Zeitpunkt verwaltete die Gesellschaft 1726 Wohnungen, 89 Gewerbeobjekte und 953 Garagen.

Die Ausstattungen des Wohnungsbestandes zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung waren schlecht. Mehr als 50 % des Bestandes hatten kein modernes Heizungssystem, mehr als 20 % keine Innentoilette und mehr als 20 % keine Dusche oder Bad.

Im Jahre 1994 wurde die Verwaltungsgesellschaft der Stadt Teterow zur Teterower Wohnungsgesellschaft umfirmiert. Unter Berücksichtigung des Altschuldenhilfegesetzes wurden die städtischen Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht. In diesem Zuge musste auch die Anerkennung der Altschulden für den staatlichen DDR Wohnungsbau erfolgen. Diese valutierten mit 9.859.014 €.

Nach dem Gesetz wurde uns eine Teilentlastung von 150 DM je m<sup>2</sup> Wohnfläche gewährt = 4.635.616 € mit der weiteren Verpflichtung 15 % des Bestandes zu privatisieren, die hier erzielten Verkaufserlöse anteilig an den Erblastentilgungsfonds abzuführen und rund 16.000.000 € in den verbleibenden Bestand für Instandhaltungen und Modernisierungen zu investieren. Daneben waren die verbleibenden 5.223.398 € Altschulden zu tilgen, die heute noch mit rund 616.748 € valutieren.

Der Wohnungsbestand heute setzt sich wie folgt zusammen:

Bestand Wohnungen	1035	(Vorjahr 1034)
Gewerbeeinheiten	28	(Vorjahr 28)

Die enorme Reduzierung des Bestandes ist zurückzuführen auf zahlreiche Rückübertragungen an Alteigentümer, Veräußerungspflicht von 15 % nach dem Altschuldenhilfegesetz und Einstellungen von Gebäuden in das Treuhandvermögen im Sanierungsgebiet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus der Umwandlung einer Gewerbeeinheiten zu einer Wohneinheit im Objekt Marktplatz 9.

Per 31.12.2022 ergibt sich folgende Modernisierungs- und Instandhaltungsquote im Wohnungsbestand:

Vollmodernisierter Bestand	903 WE = 87,2 %
Teilmodernisierter Bestand	68 WE = 6,6 %
Neubauten	54 WE = 5,2 %
geringfügig modernisiert	10 WE = 1,0 %

Bei den realisierten Instandhaltungen und Modernisierungen wurden stets energetische Aspekte berücksichtigt, die zu einer Reduzierung des Energiebedarfes führten. So weisen unsere Gebäude einen sehr guten Wert in den Energieausweisen in der Skalierung von A+ bis H aus. Bereits 68 % des Bestandes liegen in der Kategorie A bis C.

### **Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen und Erträge des Jahresergebnisses**

Die Gesellschaft wird auch zukünftig in bedarfsgerechte Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit einem differenzierten Preisniveau unter Berücksichtigung der Verringerung der CO<sub>2</sub> Emissionen investieren. Diese Investitionen werden der Verbesserung der Leerstandsquote und Ertragslage des Unternehmens dienen.

Die umfassenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen liegen nun über 25 Jahre zurück. Es sind daher nun wieder größere laufende Instandhaltungen erforderlich, die durch die Fluktuation aber auch durch die Lebenszykluszeit von Bauteilen bedingt sind. (siehe Anlage 2a)

Wir gehen davon aus, dass es der Stadt Teterow gelingen wird in das Stadtumbauprogramm Ost Aufnahme zu finden. Für die dringend erforderlichen Wohnumfeldgestaltungen in unseren Wohngebieten Teterow Ost, Nord und Nordwest haben wir weiterhin ab dem Jahr 2023 Aufwendungen vorgesehen. Erstmals haben wir im III Quartal 2021 eine Mieterhöhung der Bestandsmieten nach der ortsüblichen Vergleichsmiete erklärt. Die Erhöhung der Umsatzerlöse wirkt sich zahlungswirksam im Jahr 2022 aus.

Bei der Entwicklung der Mieterträge haben wir für das Jahr 2023 Steigerungen vorgesehen. Diese resultieren überwiegend aus Mieterhöhungen, Modernisierungsumlagen und Einnahmen aus fertiggestellten Neubaumaßnahmen. (Ärztehaus am Wasserturm, Niels-Stensen-Straße 20)

Die in den Planjahren ausgewiesenen Jahresüberschüsse werden zur Finanzierung der Investitionen und Instandhaltungen im Bestand benötigt.

### **Entwicklung der Salden aus Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Die Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben einen Mittelzufluss, der jedoch abhängig ist vom Jahresüberschuss, Abschreibungen und der Zu- bzw. Abnahme von Rückstellungen.

Darlehensneuaufnahmen, Zuschüsse und die planmäßige Tilgung bestehender Darlehen prognostizieren einen Anstieg der Finanzmittel. (siehe Anlage 3a)

Diese Finanzmittel werden benötigt für den Eigenkapitaleinsatz bei den Finanzierungen der Investitionen und Ablösung von Darlehen.

#### **Stand zum 31.12.2021**

Altschulden	rd.	689 T€
Investitionskredite	rd.	9.925 T€
andere Kreditgeber	rd.	234 T€

(Sanierungsträger)

Hier berücksichtigt ist auch die Umfinanzierung DKB Kapitalmarktdarlehen nach Ablauf der Zinsfestbindung in Höhe von 895 T€ zum 31.12.2024.

### **Entwicklungen der Investitionen, Förderungen und Kredite zu diesen Investitionen**

Vorrangiger Zweck dieser Gesellschaft ist eine sichere und sozialorientierte Wohnungsverorgung der Bevölkerung, aber auch die zur Verfügung Stellung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen, die der Sicherung der Daseinsvorsorge und Stabilisierung der Einordnung Mittelzentrum dienen.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes liegen auch in der Innenstadt. In der Niels-Stensen-Straße 20 werden 14 barrierearme und barrierefreie Wohnungen entstehen mit Belegungsbindung. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus dem Programm Wohnungsbau Sozial des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 721 T€, Zuschüssen des Sanierungsträgers, Kapitalmarktdarlehen und Eigenmittel. Auch diese Maßnahme wirkt sich in den Jahren 2022 und 2023 aus.

Für das stadtbildprägende Objekt Malchiner Straße 18 im Sanierungsgebiet wurde bereits im Jahr 2020 ein Modernisierungsgutachten erstellt. Die Realisierung der Baumaßnahmen wird jedoch zunächst zurückgestellt.

Weitere zukünftige investive Maßnahmen werden aus der Bilanzierung der CO<sub>2</sub> Emissionen für unseren Gebäudebestand erforderlich. Im Jahr 2023 erfolgt dazu die Analyse der Ist-Situation mit einer Investitionsplanung für die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2030 – Reduzierung 67 %.

### **Angaben zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wurden nicht aufgenommen. Diese sind auf der Grundlage unserer Liquiditätsplanung auch für den Planungszeitraum bis 2024 nicht vorgesehen.



## Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen. In den Gewinnrücklagen ist eine gesellschaftsvertragliche Rücklage enthalten die 50 % des gezeichneten Kapitals beträgt (gemäß des Gesellschaftsvertrages § 20). Diese ist durch die Zuführung positiver Jahresergebnisse der Vorjahre erreicht.

Der Landesrechnungshof fordert eine Mindesteigenkapitalausstattung von 25 %. Unsere Eigenkapitalausstattung beträgt zum 31.12.2021 53,7 %.

Die Rückstellungen betreffen im wesentlichen Pensionen, Archivierung von Geschäftsunterlagen und Betriebskosten die im Rahmen der Jahresabschlussstellung, hinsichtlich der Auflösung und Zuführung ermittelt werden.

## Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Gemeinde

Die Stadt Teterow hat der Gesellschaft für Bauvorhaben im Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung über den treuhänderischen Sanierungsträger zinsgünstige Darlehen gewährt.

Übersicht über die Darlehen der Stadt Teterow mit Angabe der Restschuld zum 31.12.2022

<b>Objekt</b>	<b>Restschuld am 31.12.2021</b>	<b>vorläufiger Abgang durch Tilgung in 2022</b>	<b>vorläufige Restschuld am 31.12.2022</b>
Knickhäger Str. 5	14.835,30	2.864,77	11.970,53
Nils-Stensen-Str. 15	47.777,22	15.794,49	31.982,74
Rosenstraße 3	88.874,25	10.379,40	78.494,85
Rostocker Str. 80	14.835,30	2.864,77	11.970,53
Rostocker Str. 35	61.424,23	7.670,85	53.753,39
Bahnhof 3	5.900,62	5.900,63	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>233.646,92</b>	<b>45.474,91</b>	<b>188.172,04</b>

Des Weiteren besteht für das Ostseesparkasse Kapitalmarktdarlehen für die Altschulden eine Ausfallbürgschaft der Stadt Teterow. Für diese Bürgschaft werden die marktüblichen Bürgschaftszinsen an die Stadt Teterow gezahlt.

## Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung über den Planungszeitraum hinaus

Bei einer gleichbleibenden Entwicklung unserer Gesellschaft ohne weitere Verschärfungen externer Einflussfaktoren (wie z.B. weitere Steigerungen der Baukosten, Inflation, Energiepreise, Zinsen sowie Kapazitätsengpässe und gesetzliche Auflagen) können wir auch über den Planungszeitraum 2026 hinaus positive Jahresergebnisse erwarten.

Teterow, den 22.11.2022

  
Manuela Hilse  
Geschäftsführerin

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	5.564
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.516
Jahresergebnis	48

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.337
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.337
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.878
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.878
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	590
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	771
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-181
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-722

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten 18,58

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.184
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	15.991
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	16.080
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	16.128

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	4.889	5.252	5.535	5.555	5.589	5.659
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-70	225	-51	34	35	26
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	101	253	80	80	80	80
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.239	3.014	2.816	2.846	2.803	2.795
6 Personalaufwand	825	959	995	1.062	1.116	1.172
a) Löhne und Gehälter	562	646	688	718	754	792
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	263	313	307	344	362	380
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.176	1.095	1.107	1.142	1.138	1.129
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	235	240	285	290	295	300
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204	183	182	202	225	215
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	40	21	5	2	10
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	108	110	110	110	120	120
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>96</b>	<b>89</b>	<b>48</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>24</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	96	89	48	12	5	24
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Finanzplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	96	89	48	12	5	24
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.176	1.095	1.107	1.142	1.138	1.128
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	95	93				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		-255				
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	116				
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	123					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	204	183	182	202	225	215
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	38	39	21	5	2	10
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-45	-40	-21	-5	-2	-10
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.660</b>	<b>1.320</b>	<b>1.337</b>	<b>1.356</b>	<b>1.368</b>	<b>1.367</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.947	-1.119	-1.878	-1.350	-1.430	-450
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Finanzplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.955</b>	<b>-1.119</b>	<b>-1.878</b>	<b>-1.350</b>	<b>-1.430</b>	<b>-450</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		400		800	500	
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-493	-658	-609	-605	-581	-584
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) a) von der Gemeinde b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten	421	488	590		300	
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-186	-163	-162	-182	-205	-195
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-258</b>	<b>67</b>	<b>-181</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>-779</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.553</b>	<b>268</b>	<b>-722</b>	<b>19</b>	<b>-48</b>	<b>138</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.191	1.638	1.906	1.184	1.203	1.155
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.638</b>	<b>1.906</b>	<b>1.184</b>	<b>1.203</b>	<b>1.155</b>	<b>1.293</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionszusammenfassung**

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>7.130.000</b>	<b>2.021.718</b>	<b>1.878.282</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.430.000</b>	<b>450.000</b>	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.130.000	2.021.718	1.878.282	1.350.000	1.430.000	450.000	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>7.130.000</b>	<b>2.021.718</b>	<b>1.878.282</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.430.000</b>	<b>450.000</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.982.000	682.000		800.000	500.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	616.900	233.179	83.721		300.000		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	803.900	296.877	507.023				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.727.200	809.662	1.287.538	550.000	630.000	450.000	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Niels-Stensen-Straße 20	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von 14 barrierearmen und barrierefreien Wohnungen mit Stellplätzen mit Belegungsbindung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.070.000</b>	<b>2.001.718</b>	<b>1.068.282</b>				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.070.000	2.001.718	1.068.282				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.070.000</b>	<b>2.001.718</b>	<b>1.068.282</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	682.000	682.000					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	316.900	233.179	83.721				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	803.900	296.877	507.023				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.267.200	789.662	477.538				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Malchiner Straße 18	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	umfassende Modernisierung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>20.000</b>			<b>980.000</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000.000	20.000			980.000		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>20.000</b>			<b>980.000</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500.000				500.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	300.000				300.000		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200.000	20.000			180.000		
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Kauf Alte Poststraße 19, Kauf Bahnhof	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Kauf Alte Poststraße 19 (2023) Kauf Bahnhof (2024)		
	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.		ja / nein
	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.		ja / nein
	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.		ja / nein
	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.		ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.160.000</b>		<b>260.000</b>	<b>900.000</b>			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.160.000		260.000	900.000			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.160.000</b>		<b>260.000</b>	<b>900.000</b>			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400.000			400.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	760.000		260.000	500.000			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	CO <sup>2</sup> -Reduzierungen, Planung Rosenstr.3a, Sonstiges	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	> Maßnahmen zur Reduzierung der CO <sup>2</sup> -Emissionen im Gebäudebestand (ab 2023: 400.000€ jährl) > Bauvorbereitungskosten Rosenstraße 3a (2023: 100.000 €) > Sonstiges (ab 2023: BuG 50.000€ jährl)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.900.000</b>		<b>550.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.900.000		550.000	450.000	450.000	450.000	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.900.000</b>		<b>550.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400.000			400.000	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.500.000		550.000	50.000	450.000	450.000	

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführerin	1	1	1	
2	Finanzbuchhalterin	1	1	1	
3	Sekretärin	1	1	1	
4	Kaufm. Angestellte	5	5	5	
5	Techn. Angestellte	7	7	7	
6	Auszubildende	1	1	1	
7	Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	
8	Teilzeitbeschäftigte für "Wohnen mit Service"	2	2	2	
9	Sozialpädagoge	1	1	1	
<b>Summe</b>		<b>19</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	

## Handelsbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82	766.937,82
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.684,52	5.089,00	II. Kapitalrücklage	9.209.786,87	9.209.786,87
	<b>8.684,52</b>	<b>5.089,00</b>	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG	1.980.378,33	1.980.378,33
1. Grundstücke mit Wohnbauten	21.571.698,69	22.667.873,15	2. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	383.468,91	383.468,91
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.575.607,91	135.227,91	3. andere Gewinnrücklagen	3.554.331,95	3.520.694,76
3. Grundstücke ohne Bauten	171.356,52	171.356,52	IV. Bilanzgewinn		
4. Technische Anlagen und Maschinen	5,00	5,00	1. Jahresüberschuss	95.734,51	33.637,19
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.036,00	105.023,00	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.990.638,39</b>	<b>15.894.903,88</b>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	835.722,62	1.905.743,80	<b>B. Rückstellungen</b>		
7. Bauvorbereitungskosten	28.369,01	28.369,01	1. Rückstellungen für Pensionen	271.359,00	212.521,00
	<b>26.258.795,75</b>	<b>25.013.598,39</b>	2. Steuerrückstellungen	23.807,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.267.480,27</b>	<b>25.018.687,39</b>	3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	47.610,06	47.610,06
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Sonstige Rückstellungen	192.250,07	138.274,13
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				<b>535.026,13</b>	<b>398.405,19</b>
1. Grundstücke ohne Bauten	35.712,00	75.696,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
2. Unfertige Leistungen	1.535.000,00	1.565.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.932.081,89	10.424.589,45
3. Andere Vorräte	2.163,85	1.766,40	2. Erhaltene Anzahlungen	1.756.572,24	1.706.326,95
	<b>1.572.875,85</b>	<b>1.642.462,40</b>	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	14.008,70	15.299,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.521,89	171.100,70
1. Forderungen aus Vermietung	19.835,72	17.266,14	5. Sonstige Verbindlichkeiten	242.123,08	291.916,22
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	davon an Gesellschafter: € 233.646,95; Vorjahr: € 280.987,54		
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0,00	davon aus Steuern: € 8.280,29; Vorjahr € 10.567,80		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	249.124,60	50.243,29		<b>12.232.307,80</b>	<b>12.609.233,25</b>
	<b>268.960,32</b>	<b>67.509,43</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>76.571,41</b>	<b>68.890,32</b>
III. Flüssige Mittel			<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>937.503,92</b>	<b>975.813,78</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.637.661,21	3.190.735,20			
	<b>1.637.661,21</b>	<b>3.190.735,20</b>			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.479.497,38</b>	<b>4.900.707,03</b>			
<b>C. Sonstige Aktiva</b>	<b>25.070,00</b>	<b>27.852,00</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.772.047,65</b>	<b>29.947.246,42</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.772.047,65</b>	<b>29.947.246,42</b>
<b>Nachrichtlicher Ausweis</b>			<b>Nachrichtlicher Ausweis</b>		
1. Treuhandguthaben	1.216.897,37	1.056.139,61	1. Treuhandverbindlichkeiten	1.216.897,37	1.056.139,61

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	4.774.646,00		4.701.243,48
b) aus Verkauf von Grundstücken	42.040,00		0,00
c) aus Betreuungstätigkeit	72.878,24	4.889.564,24	71.133,54
2. Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie unfertigen Leistungen		-69.984,00	-40.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		101.122,76	382.723,23
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	2.233.131,75		2.224.519,63
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	5.562,50	2.238.694,25	475,50
<b>5. Rohergebnis</b>		<b>2.682.008,75</b>	<b>2.890.105,12</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	562.166,30		589.694,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 136.039,84; Vorjahr € 121.277,11)	263.380,39	825.546,69	258.986,91
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.176.123,53	1.463.973,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		235.367,85	215.946,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung: € 0,00; Vorjahr € 0,00)		0,00	90,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung: € 18.166,88; Vorjahr € 19.060,00)		204.388,44	211.933,34
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>240.582,24</b>	<b>149.661,07</b>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: € -38.309,86; Vorjahr € 5.349,72)		36.556,48	8.275,98
13. Sonstige Steuern		108.291,25	107.747,90
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>95.734,51</b>	<b>33.637,19</b>

## Anlagespiegel zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2020
I	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	67.033,90	0,00	0,00	0,00	67.033,90	61.945,90	3.885,00	0,00	65.830,90	1.203,00	5.088,00
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Anzahlungen	4.064,00	7.480,52	0,00	0,00	11.544,52	4.063,00	0,00	0,00	4.063,00	7.481,52	1,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>71.097,90</b>	<b>7.480,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.578,42</b>	<b>66.008,90</b>	<b>3.885,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.893,90</b>	<b>8.684,52</b>	<b>5.089,00</b>
II	<b>Sachanlagen</b>											
1.	Grundstücke mit Wohnbauten	48.995.937,09	8.962,00	0,00	0,00	49.004.899,09	26.328.063,94	1.105.136,46	0,00	27.433.200,40	21.571.698,69	22.667.873,15
2.	Grundstücke mit Geschäfts- und andere Bauten	183.665,58	1.859.108,06	0,00	1.613.561,60	3.656.335,24	48.437,67	32.289,66	0,00	80.727,33	3.575.607,91	135.227,91
3.	Grundstücke ohne Bauten	171.356,52	0,00	0,00	0,00	171.356,52	0,00	0,00	0,00	0,00	171.356,52	171.356,52
4.	Technische Anlagen und Maschinen	67.768,95	0,00	0,00	0,00	67.768,95	67.763,95	0,00	0,00	67.763,95	5,00	5,00
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.298,39	5.825,41	0,00	0,00	422.123,80	311.275,39	34.812,41	0,00	346.087,80	76.036,00	105.023,00
6.	Anlagen im Bau	1.905.743,80	543.540,42	0,00	-1.613.561,60	835.722,62	0,00	0,00	0,00	0,00	835.722,62	1.905.743,80
7.	Bauvorbereitungskosten	28.369,01	0,00	0,00	0,00	28.369,01	0,00	0,00	0,00	0,00	28.369,01	28.369,01
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>51.769.139,34</b>	<b>2.417.435,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.186.575,23</b>	<b>26.755.540,95</b>	<b>1.172.238,53</b>	<b>0,00</b>	<b>27.927.779,48</b>	<b>26.258.795,75</b>	<b>25.013.598,39</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>51.840.237,24</b>	<b>2.424.916,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.265.153,65</b>	<b>26.821.549,85</b>	<b>1.176.123,53</b>	<b>0,00</b>	<b>27.997.673,38</b>	<b>26.267.480,27</b>	<b>25.018.687,39</b>

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2022	31.12.2021	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>19.836</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		19.836	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen die Gemeinde</b>			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>249.125</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		249.125	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Summe</b>			

**Teterower Wohnungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Verbindlichkeitenübersicht**

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>9.932.082</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		539.287		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren		2.897.194		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		6.495.601		
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		<b>1.756.572</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		1.756.572		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>287.522</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		287.522		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>		<b>233.647</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		45.475		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren		128.984		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		59.188		
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>8.476</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		8.476		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Summe</b>				



# **Stadtwerke Teterow GmbH**



**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Jahresabschluss 2020**



**JAHRESABSCHLUSS**  
zum 31.12.2020  
und Lagebericht

Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

**Stadtwerke Teterow GmbH,  
Teterow**

Ausfertigung 3 von 3

**ECOVIS Audit AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rostock-Bentwisch

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

### **1 Jahresabschluss und Lagebericht**

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### **2 Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG**

- 2.1 Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG - Elektrizitätsverteilung
- 2.2 Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG - Gasverteilung
- 2.3 Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG - Messstellenbetrieb

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**  
 der Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow

**GESAMTUNTERNEHMEN**
**AKTIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.786,17	197.408,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.789.582,65	3.251.268,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.708.502,62	13.752.313,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.385,65	735.961,83
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.052,04	22.991,14
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>324.205,50</u>	<u>564.367,27</u>
	16.575.728,46	18.326.901,37
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	517.522,80	312.600,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>170.000,00</u>	<u>170.000,00</u>
	687.522,80	482.600,00
	17.454.037,43	19.006.910,07
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	482.432,22	517.102,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.707.454,73	2.085.627,13
2. Forderungen gegen Gesellschafter	89.127,81	274.807,71
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.470,06	106.879,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.207.282,31</u>	<u>1.066.370,21</u>
	3.116.334,91	3.533.684,17
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.757.799,24</u>	<u>209.600,57</u>
	6.356.566,37	4.260.387,70
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	37.738,57	71.188,44
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	200.839,95	223.275,99
	<u>24.049.182,32</u>	<u>23.561.762,20</u>

**PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.020.981,36	1.935.459,54
III. Gewinnrücklagen	61.138,73	61.138,73
IV. Gewinnvortrag	3.526.914,45	3.164.890,44
V. Jahresüberschuss	<u>1.712.219,46</u>	<u>362.024,01</u>
	9.321.254,00	7.523.512,72
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>	320.596,28	285.286,94
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	4.186,57	14.099,75
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.429.900,00	1.400.628,00
2. Steuerrückstellungen	115.409,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>503.451,75</u>	<u>422.493,00</u>
	2.048.760,75	1.823.121,00
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.907.801,00	10.540.746,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.379.132,01	1.640.614,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	74.593,95	4.752,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	368.280,71	310.811,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.623.982,05</u>	<u>1.418.782,31</u>
	12.353.789,72	13.915.705,79
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	595,00	36,00
	<u>24.049.182,32</u>	<u>23.561.762,20</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**  
der Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow

**GESAMTUNTERNEHMEN**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	26.398.054,75	26.922.430,01
abzüglich Stromsteuer	-704.617,00	-704.263,83
abzüglich Energiesteuer (Gas)	-618.210,13	-665.207,43
	<u>25.075.227,62</u>	<u>25.552.958,75</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	329.717,56	214.105,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.716.659,56	76.302,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16.662.312,83	-17.015.464,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.078.456,47	-1.102.031,24
	<u>-17.740.769,30</u>	<u>-18.117.495,48</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.794.177,44	-3.599.717,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-806.817,04	-765.846,30
- davon für Altersversorgung: EUR 16.377,50 (Vorjahr: EUR 25.652,93)		
	<u>-4.600.994,48</u>	<u>-4.365.564,10</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.371.113,48	-1.319.520,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.253.211,37	-1.221.398,71
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	79.878,79	45.854,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.147,59	1.029,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-275.399,75	-325.462,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-169.992,91	-96.222,73
- davon Aufwendungen aus der Auflösung latenter Steuern: EUR 22.436,04 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon Erträge aus der Zuführung latenter Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.096,56)		
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>1.791.149,83</u>	<u>444.585,90</u>
13. Sonstige Steuern	-78.930,37	-82.561,89
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><u>1.712.219,46</u></u>	<u><u>362.024,01</u></u>



## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Sitz der Stadtwerke Teterow GmbH ist Teterow. Sie ist unter der Nummer HRB 5672 beim Amtsgericht Rostock im Handelsregister eingetragen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung der Bilanz** erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die **Bewertung** erfolgt entsprechend den Vorschriften des HGB in seiner aktuellen Fassung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzügl. Nebenkosten abzügl. Skonti) bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter werden ab dem Jahr 2008 entsprechend der Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG abgeschrieben und in Sammelposten erfasst.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt von den Investitionen des Geschäftsjahres abgesetzt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die bestehenden Beteiligungen zum Nennwert zuzügl. Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die nennbetragslosen Aktien der E.DIS AG, Fürstenwalde, sind entsprechend der Übertragungsvereinbarung mit der Stadt Teterow bewertet. Für die im August 2013 durchgeführte Abspaltung E.ON edis Vertrieb GmbH erhielt die Gesellschaft nunmehr weitere Aktien an der E.DIS AG sowie einen Anteil an der E.ON Energie Deutschland Holding GmbH. Die Bewertung entsprechend dem ursprünglichen anteiligen Buchwert ist vom Finanzamt Malchin vorbehaltlich genehmigt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **latenten Steuern** werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanz der bestehenden Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Investitionszuschüsse** werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen, für die sie gewährt wurden, aufgelöst.

Als **Ertragszuschüsse** werden die bis Ende 2002 von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und erstatteten Hausanschlusskosten erfasst. Diese werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

In den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind die Rückstellungen für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer sowie für Rentenausgleichsverpflichtungen enthalten.

Die Bewertung der Pensionszusage und die der Rentenausgleichsverpflichtungen erfolgt gemäß BilMoG nach dem Teilwertverfahren mit einem Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV von 2,30 % p.a. (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) und von 1,60 % p.a. (Durchschnitt der letzten 7 Jahre) unter Berücksichtigung einer Gehalts- und Rentendynamik von 2,00 %.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen

Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung wurden die 2018 erschienenen Richttafeln (RT 2018G) von Dr. Klaus Heubeck in Anwendung gebracht. Gemäß BilMoG wurde ein laufzeitabhängiger Rechnungszins ermittelt. Dieser betrug zum 31.12.2020 0,54 % p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 3 Jahren. Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % p.a. berücksichtigt.

Die im Geschäftsjahr 2020 erstmals gebildete Jubiläumsrückstellung wurde entsprechend der Betriebsvereinbarung unter Berücksichtigung einer Mitarbeiterfluktuation von 1 % gebildet. Gleichfalls erfolgte eine Abzinsung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der nach § 268 Abs. 5 HGB auszuweisende Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Rahmen eines Verbindlichkeitspiegels angegeben.

Die **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt und ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse von den Investitionen des Geschäftsjahres abgesetzt.

#### Aufgliederung der **Finanzanlagen**:

Die Beteiligung an der Stadtwerke Laage GmbH in Höhe von T€ 185 entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 25 %. Weiterer Gesellschafter ist die Stadt Laage mit T€ 555. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2019 einen Jahresgewinn von T€ 53 dieser wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von T€ 87 verrechnet.

Die am 1. Januar 2003 erhaltenen 76 995 Aktien der E.DIS Aktiengesellschaft, Fürstenwalde, sind im August 2013 um weitere 12 166 Aktien der E.DIS Aktiengesellschaft sowie einem Anteil an der E.ON Energie Deutschland Holding GmbH aufgestockt worden. Grund war die Abspaltung der 100 % Vertriebstochtergesellschaft der E.ON edis Vertrieb GmbH von der E.DIS AG. Die Bewertung im Ganzen bleibt im Rahmen des ursprünglichen Buchwertes unverändert. Ein entsprechender Antrag wurde beim Finanzamt gestellt und vorbehaltlich genehmigt.

Eine weitere Beteiligung besteht an der Landwerke M-V GmbH mit Sitz in Neustrelitz und einem Stammkapital von € 160.000,00 zum 31. Dezember 2019. Die Stadtwerke Teterow GmbH ist mit € 20.000,00 (= 12,5 %) beteiligt. Es wurde ein Agio in Höhe von € 30.000,00 gezahlt. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Neubrandenburg unter HRB 20282.

Die Beteiligung an der Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (EEHG) erhöhte sich im Geschäftsjahr um € 3.450 auf € 31.050,00 (= 12,5 %). Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2020 € 248.400,00. Die Erhöhung des Anteils resultiert aus dem Ausscheiden eines Gesellschafters. Der Anteil wurde gleichmäßig auf die verbleibenden Gesellschafter verteilt. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2019 einen Jahresverlust von € 7.932,94, welcher mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von € 383.067,42 verrechnet wurde.

Weiterhin haben wir im Geschäftsjahr die Beteiligung an der CCE Technik GmbH Rostock Communications- und Elektrotechnik von 20 % auf 100 % aufgestockt. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2020 € 25.564,59. Ausgewiesen wird der Kaufpreis mit Nebenkosten der entsprechenden Anteile. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Rostock unter HRB 6180. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresgewinn von € 316.754,69.

Unter den **Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden die allgemein notwendigen Lagerbestände an Installationsmaterial ausgewiesen, wie die Leerrohre, Glasfaserkabel und Verteilschränke für den in 2021 weitergehenden Breitbandausbau in Teterow.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich die Abrechnung der Erdgas-, Strom- und Fernwärmelieferungen und andere Leistungen der Gesellschaft für Wartungs- und Installationstätigkeiten sowie für die Betriebsführung "Wasser/Abwasser". Potentiellen Ausfallrisiken bei den Forderungen wurde mit einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, bestehen hauptsächlich gegen die Stadtwerke Laage GmbH mit T€ 112.

Unter den **Forderungen gegen Gesellschafter** werden die Endabrechnungen aus den Kundenanlagen der Stadt Teterow, die Abrechnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas sowie die Forderung aus der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten hauptsächlich mit T€ 634 Forderungen gegen das Finanzamt, mit T€ 278 Forderungen aus Jahresabrechnungen EEG gegen die 50 Hertz Transmission GmbH, mit T€ 11 diverse debitorische Kreditoren aus Überzahlungen und Gutschriften und Forderungen gegen das Hauptzollamt aus der Abrechnung der Energie- und Stromsteuer mit T€ 242 und mit T€ 8 eine Erstattung von Energiesteuer.

Unter dem aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden unter anderem div. Vorauszahlungen auf Software Supports über insgesamt T€ 24 und Leasingsonderzahlungen mit T€ 9 ausgewiesen.

Die **latenten Steuern** reduzierten sich um T€ 22 auf T€ 201 und resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz der Altersteilzeitrückstellung und dem steuerrechtlichen Ansatz.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert T€ 2.000. Die Stadt Teterow ist alleiniger Gesellschafter.

Die **Kapitalrücklage** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 86 aus der Übertragung diverser Straßenbeleuchtungsanlagen seitens der Stadt Teterow und beträgt nunmehr T€ 2.021.

Die **Gewinnrücklagen** bestehen unverändert.

Der **Gewinnvortrag** in Höhe von T€ 3.527 resultiert aus der Verrechnung des Vortrages 2019 von T€ 3.165 mit dem Jahresüberschuss 2019 über T€ 362.

Aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich € 125.194, welche einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB unterliegen.

Die **Investitionszuschüsse** betreffen für das Anlagevermögen erhaltene Zuschüsse. Sie werden entsprechend der Laufzeit der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2003 werden die neu vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Unter den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden die Rückstellungen für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer mit T€ 1.250 (Vj: T€ 1.219) sowie die Rentenausgleichsverpflichtung mit T€ 180 (Vj. T€ 181) ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich das lfd. Geschäftsjahr mit T€ 111,6 für die Gewerbesteuer und mit T€ 3,8 für die Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag.

Im nachfolgenden Rückstellungsspiegel werden die **sonstigen Rückstellungen** dargestellt.

alle Angaben in T€	Stand zum 01.01.2020	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Stand zum 31.12.2020
Prüfungs- und Beratungskosten	21,9	21,9	27,6		27,6
Urlaub/Mehrstunden	54,0	54,0	97,0		97,0
Jubiläumskosten	-		64,0		64,0
Berufsgenossenschaft	7,5	7,5	15,0		15,0
Archivierung	9,0				9,0
interne Jahresabschlusskosten	9,0				9,0
Altersteilzeit	209,3	114,9	64,6	1,1	160,1
Kostenübernahme bei der Landwerke MV Breitband GmbH	92,0	92,0			-
Rechtsstreitigkeit	-		40,0		40,0
ausstehende Rechnungen	-		36,0		36,0
Mehrerlöse Stromnetz 2019	19,8		25,9		45,7
<b>Gesamt</b>	<b>422,5</b>	<b>290,3</b>	<b>370,1</b>	<b>1,1</b>	<b>503,4</b>

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

Gesamt 2020	bis zu 1 Jahr		> 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.908 (10.541)	1.291 (2.738)	7.617 (7.803)	4.591 (4.673)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.379 (1.640)	1.379 (1.640)	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	368 (311)	368 (311)	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	75 (5)	75 (5)	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.624 (1.419)	1.624 (1.419)	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>12.354</b> (13.916)	<b>4.737</b> (6.113)	<b>7.617</b> (7.803)	<b>4.591</b> (4.673)

Im Geschäftsjahr verminderten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um T€ 1.633. Dies ist der Saldo aus den planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 934 bei Investitionskrediten, der Rückführung von Terminkrediten mit T€ 1.400, dem Ausgleich eines Kontokorrentkredites in Höhe von T€ 438 und der Neuaufnahme eines

Investitionskredites in Höhe von T€ 750 aus dem Wirtschaftsplan 2019. Die im Investitionsplan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme von T€ 1.000 erfolgte durch eine Umwidmung eines bestehenden Kredites bei der Deutschen Kreditbank AG mit einer Restschuld zum 31.12.2020 über T€ 1.003 zur ursprünglichen Finanzierung der PV-Anlage Koppelberg, welche im Geschäftsjahr verkauft wurde. Durch die Umwidmung konnte die Vorfälligkeitsentschädigung eingespart werden. Weiterhin befand sich ein lfd. Geschäftskonto mit T€ 389 im Dispositionsrahmen. Der für 2019 geplante Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen wurde mit T€ 1.400 über kurzfristige Terminkredite vorfinanziert, da der Verkauf erst in 2020 realisiert wurde. Durch Grundschulden sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 614 sowie durch Sicherungsübereignung Verbindlichkeiten von T€ 334 besichert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 261. Sie resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der Investitionstätigkeit durch den Aufbau eines Glasfaserbreitbandnetzes.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren hauptsächlich aus der Gas- und Stromlieferung der EEHG.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** werden die zum 31.12.2020 noch offenen Abschläge für die Konzessionsabgabe für Strom, Gas und Fernwärme des IV. Quartals mit insgesamt T€ 71 ausgewiesen, der Kommunalrabatt Strom mit T€ 3 sowie die Endabrechnung der Konzessionsabgabe Fernwärme mit T€ 1.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ mit T€ 93, aus der Endabrechnung der Stromumlagen und der vermiedenen Netzentgelte mit T€ 106, dem Hauptzollamt aus dem laufenden Geschäft mit T€ 135, aus Kundenüberzahlungen mit T€ 1.120 sowie gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer T€ 150.



#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (ohne innerbetriebliche Leistungsverrechnung) stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	in T€	in T€
Stromnetz	8.289	8.277
Stromvertrieb (ohne Stromsteuer)	6.482	6.252
Gasnetz	1.193	1.364
Gasvertrieb (ohne Energiesteuer)	3.454	3.976
Fernwärme	1.875	1.880
Betriebsführung	2.539	2.609
Kommunaltechnik	858	826
Sonstige	385	369
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>25.075</u></b>	<b><u>25.553</u></b>

Gesamtumsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 478 gesunken. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr spiegelt sich hauptsächlich im Gasvertrieb mit T€ 522 wider und korrespondiert mit dem Rückgang der entsprechenden Materialaufwendungen. Weitergehende Erläuterungen sind im Lagebericht unter dem Punkt Wirtschaftsbericht enthalten.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen hauptsächlich Eigenleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in der Stadt Teterow, dem Aufbau eines Rechenzentrums, dem Lagerumbau sowie Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Energieversorgungsanlagen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Erträge aus geldwerten Vorteilen sowie Versicherungsentschädigungen ausgewiesen. Gleichfalls wurden im Geschäftsjahr mit T€ 1.511 Erträge aus Anlagenabgängen und mit T€ 92 eine Rückstellungsauflösung verbucht. Die Anlagenabgänge betreffen unter anderem den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen, einer PV-Anlage und einem Schornstein. Die Rückstellungsauflösung betrifft eine nicht mehr zu berücksichtigende Drohverlustrückstellung, siehe auch Rückstellungsspiegel.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen den Energiebezug, Durchleitungsentgelte, Vergütungsleistungen an Stromerzeuger gem. EEG und KWK Gesetz, den Verbrauch von Kraftstoffen und weiteren RHB im Bereich Stromnetz mit T€ 6.669 (Vj. = T€ 6.644), Stromvertrieb T€ 5.852 (Vj. = T€ 5.573), Gasnetz mit T€ 279 (Vj. = T€ 431), Gasvertrieb mit T€ 3.030 (Vj. = T€ 3.511), Fernwärme T€ 426 (Vj. = T€ 493) sowie den sonstigen Bereich mit T€ 406 (Vj. = T€ 364).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten überwiegend Instandhaltungs- und Fuhrparkaufwendungen sowie die Aufwendungen aus den Konzessionsabgaben Strom mit T€ 221 (Vj. = T€ 227), Gas mit T€ 20 (Vj. = T€ 21) und Fernwärme mit T€ 33 (Vj. = T€ 33).

Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich waren unter anderem die Erweiterung des Personalbestandes um insgesamt 6 Mitarbeiter zum 31.12.2020 sowie die allgemeine Lohn- und Gehaltssteigerung von 1,06 % zum 1.3.2020.

Von den ausgewiesenen **Abschreibungen** entfallen T€ 86 auf die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände, T€ 1.270 auf die Abschreibung von Sachanlagen sowie T€ 15 auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen der Soft- und Hardwarebetreuung mit T€ 346 (Vj. = T€ 342), Leasing T€ 147 (Vj. = T€ 144), Prüfungs- und Beratungskosten T€ 58 (Vj. = T€ 127), Seminarkosten T€ 80 (Vj. = T€ 81), Versicherungen T€ 51 (Vj. = T€ 49), Forderungsabschreibung und -ausfälle T€ 94 (Vj. = T€ 5), Marketingaufwendungen T€ 49 (Vj. = T€ 53) und die allgemeinen Verwaltungskosten (u. a. Bürobedarf, Porto und Telefongebühren).

Die **Zinserträge** ergeben sich aus Kundenforderungen und deren Verzugszinsen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen auf Darlehen mit T€ 163, Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien und die Zwischenfinanzierung des Grundstückverkaufes mit T€ 8 sowie aus der Aufzinsung nach BilMoG mit T€ 104.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen das Geschäftsjahr mit T€ 231. Weiterhin wurden latente Steuern mit T€ 22 ausgewiesen, sowie Steuergutschriften für Vorjahre mit T€ 84.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten mit T€ 21 die Stromsteuer auf den Eigenverbrauch, mit T€ 38 die Energiesteuer auf den Eigenverbrauch Gas, mit T€ 10 Kraftfahrzeugsteuern und mit T€ 10 die Grundsteuer.

#### **V. Angaben zum Jahresergebnis**

Der **Jahresüberschuss** für 2020 beträgt € 1.712.219,46. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss vollständig in den bestehenden Gewinnvortrag von € 3.526.914,45 einzustellen.

#### **VI. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

## VII. Sonstige Angaben

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Herr Jürgen Wasner, Angestellter,  
Herr Wolfgang Blanck, Lehrer im Ruhestand,  
Frau Christa Geibies, Rentnerin,  
Frau Sigrun Maibohm, Leiterin der Jugendherberge Teterow,  
Herr Andreas Lange, Bürgermeister,  
Herr Dr. Jürgen Paries, Angestellter,  
Herr Rainer Bartsch, selbständiger Unternehmer,  
Frau Grit Schmelzer, Angestellte.

Nach der Kommunalwahl vom Mai 2019 wurde auf der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 18.09.2019 Herr Jürgen Wasner als Aufsichtsratsvorsitzender wiedergewählt. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Dr. Jürgen Paries gewählt.

Geschäftsführer war unverändert Herr Hagen Frank Böhme (hauptberuflich).

Entsprechend der Schutzklausel von § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und ehemaligen Geschäftsführung verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen in 2020 € 10.800.

Das im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 25 sowie T€ 6 für sonstige Bestätigungsleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich ohne die Geschäftsführung 38,00 Angestellte, 46,50 gewerbliche Arbeitnehmer und 3,00 Auszubildende.

Für Verbindlichkeiten aus den Energielieferverträgen der Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft MV mbH bestehen Patronatserklärungen aus den Lieferverträgen zwischen der EEHG und der Gesellschaft. Aufgrund der kommunalen Gesellschafterstruktur der EEHG ist eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich.

Aus bestehenden Leasingverträgen und Rahmenverträgen ergeben sich zum Bilanzstichtag an finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB, welche nicht in der Bilanz erscheinen, insgesamt T€ 432,7.

In den Umsatzerlösen sind Lieferungen und Leistungen an die Stadt Teterow enthalten. Diese betreffen überwiegend Leistungen im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung (Grünanlagenpflege, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, etc.) welche pauschal mit T€ 556 vergütet wurden. Weiterhin wurden T€ 117 nach Aufwand berechnet.

Im Materialaufwand b) bezogene Leistungen ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Teterow enthalten.

### **VIII. Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht**


#### **Unbundling**

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt entsprechend dem EnWG weitestgehend direkt.

Soweit Verteilungen notwendig waren, wurden sachgerechte Verteilungsschlüssel (Restbuchwert-, Verwaltungsnutzungs-, und Personalschlüssel) angewandt. Durch diese Vorgehensweise ist eine verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet.

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage wurden direkt den Betriebszweigen zugeordnet.

Teterow, 24. November 2021

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

der Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow

### GESAMTUNTERNEHMEN

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		KENNZAHLEN		
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Empfangene Ertragszuschüsse EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR	Durchschnitts- abschreibungsatz %	Durchschnitts- restbuchwert %
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.394.353,00	96.084,82	139.720,52	0,00	0,01	2.350.717,31	2.196.944,30	85.598,71	122.611,88	0,01	2.159.931,14	190.786,17	197.408,70	3,64	8,12
	<u>2.394.353,00</u>	<u>96.084,82</u>	<u>139.720,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,01</u>	<u>2.350.717,31</u>	<u>2.196.944,30</u>	<u>85.598,71</u>	<u>122.611,88</u>	<u>0,01</u>	<u>2.159.931,14</u>	<u>190.786,17</u>	<u>197.408,70</u>	<u>3,64</u>	<u>8,12</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.870.552,91	73.269,63	426.405,33	0,00	0,00	5.517.417,21	2.619.284,83	126.738,31	18.188,58	0,00	2.727.834,56	2.789.582,65	3.251.268,08	2,30	50,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.074.607,20	912.910,58	2.253.500,00	118.246,53	558.787,23	27.174.558,48	14.322.294,15	970.045,02	826.283,33	0,02	14.466.055,86	12.708.502,62	13.752.313,05	3,57	46,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.420.444,16	159.138,40	39.980,67	0,00	-0,02	2.539.601,87	1.684.482,33	173.480,40	31.746,49	-0,02	1.826.216,22	713.385,65	735.961,83	6,83	28,09
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	153.524,44	32.311,94	0,00	0,00	-0,01	185.836,37	130.533,30	15.251,04	0,00	-0,01	145.784,33	40.052,04	22.991,14	8,21	21,55
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	564.367,27	318.625,44	0,00	0,00	-558.787,21	324.205,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.205,50	564.367,27	0,00	100,00
	<u>37.083.495,98</u>	<u>1.496.255,99</u>	<u>2.719.886,00</u>	<u>118.246,53</u>	<u>-0,01</u>	<u>35.741.619,43</u>	<u>18.756.594,61</u>	<u>1.285.514,77</u>	<u>876.218,40</u>	<u>-0,01</u>	<u>19.165.890,97</u>	<u>16.575.728,46</u>	<u>18.326.901,37</u>	<u>3,60</u>	<u>46,38</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>															
1. Beteiligungen	312.600,00	204.922,80	0,00	0,00	0,00	517.522,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.522,80	312.600,00	0,00	100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	100,00
	<u>482.600,00</u>	<u>204.922,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>687.522,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>687.522,80</u>	<u>482.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>39.960.448,98</u>	<u>1.797.263,61</u>	<u>2.859.606,52</u>	<u>118.246,53</u>	<u>0,00</u>	<u>38.779.859,54</u>	<u>20.953.538,91</u>	<u>1.371.113,48</u>	<u>998.830,28</u>	<u>0,00</u>	<u>21.325.822,11</u>	<u>17.454.037,43</u>	<u>19.006.910,07</u>	<u>3,54</u>	<u>45,01</u>

## A. Bericht der Geschäftsführung

### Lagebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur in Deutschland kann man für 2020 als negativ einstufen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent. Die Jahre 2017 (+2,5 %), 2018 (+1,5 %) und 2019 (+0,6 %), entwickelten sich dazu positiv. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging somit erstmals seit über einem Jahrzehnt deutlich zurück. Rückgängig war das Bruttoinlandsprodukt zuletzt 2009. Deutschland war wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Der Grund für den starken Einbruch 2020 ist in der Corona-Krise zu finden und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Auch in der Energiewirtschaft hinterlässt Corona Spuren. Sei es die Verschiebung der Büroarbeitsplätze in das Homeoffice, der Rückgang der industriellen Produktion oder der Einbruch der Strompreise aufgrund Abnahmemangel. Bei der Stadtwerke Teterow GmbH können wir feststellen, dass wir 2020 vergleichsweise gut durch die Corona Krise gekommen sind und die Forderungen gegenüber Kunden sich im normalen Rahmen bewegen. Aufgrund des Kundenportfolios hält sich der Energieabsatz im Rahmen der Planung.

### Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Rostock unter der Nummer HRB 5672 eingetragen. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 12. Juli 1990 erfolgte am 3. Dezember 2019. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Teterow. Die Gesellschafterversammlung wurde vom Bürgermeister der Stadt Teterow, Andreas Lange, vertreten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 2.000 und ist vollständig eingezahlt.

Gegenstand des Unternehmens sind die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme sowie die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Dienstleistungen, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen, die An- und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Anlagen. Die Stadtwerke sind Inhaber der Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Die aktuellen Konzessionsverträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2016. Für das Fernwärmenetz besteht ein Gestattungsvertrag.

Die Übernahme von Betriebsführungen ist ebenfalls ein Tätigkeitsbereich der Stadtwerke. So bildet die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ den Schwerpunkt neben derzeit zwei weiteren Betriebsführungen.

Einen weiteren Bereich des Unternehmens bildet die Kommunaltechnik, welche die Aufgaben des Gesellschafters zur Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen inklusive der Spielplätze, der Rasenflächen, der Straßenreinigung inklusive des Winterdienstes und die Straßenbeleuchtung einschließt.

Seit 2016 bauen die Stadtwerke in Teterow ein Glasfasernetz auf. Der neu gegründete Unternehmensbereich hat das Ziel, Teterow mit einem flächendeckenden Glasfasernetz auszustatten und über dieses die Produkte Internetzugang, Telefonie und TV anzubieten.

Der Aufsichtsrat besteht aus acht, von der Stadt Teterow entsandten, Mitgliedern. Vorsitzender ist Jürgen Wasner.

Am 7. Juli 1998 wurde die "Energieeinkaufs- und handelsgesellschaft M-V mbH" gegründet. Die Stadtwerke Teterow GmbH ist mit € 31.050,00 (= 12,5 %) beteiligt. Seit Juli 2001 befindet sich der Sitz der Gesellschaft in Teterow. Sie ist eingetragen beim zuständigen Amtsgericht Rostock unter der Nummer HRB 8940. Zum 31. Dezember 2019 ist der Gesellschafter Stadtwerke Güstrow GmbH ausgeschieden. Die Anteile wurden zu gleichen Teilen durch die verbliebenen Gesellschafter im Geschäftsjahr erworben. Der Anteil der Stadtwerke Teterow GmbH hat sich dadurch im Geschäftsjahr von 11,1 % auf 12,5 % erhöht.

Mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Rostock unter der Nummer HRB 12013 sind wir an der Stadtwerke Laage GmbH mit € 185.000,00 beteiligt. Dieses entspricht einem Anteil von 25,0 %. Sowohl die kaufmännische wie auch technische Betriebsführung wird durch unsere Gesellschaft wahrgenommen.

Eine weitere Beteiligung besteht an der Landwerke M-V GmbH mit Sitz in Neustrelitz und einem Stammkapital von € 160.000,00 zum 31. Dezember 2017. Die Stadtwerke Teterow GmbH ist mit € 20.000,00 (= 12,5 %) beteiligt. Es wurde ein Agio in Höhe von € 30.000,00 gezahlt. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Neubrandenburg unter HRB 20282.



Seit dem 1. Juli 2019 ist die Stadtwerke Teterow GmbH an der CCE-Technik GmbH Rostock Communications- und Elektrotechnik mit Sitz in Brodersdorf in Höhe von 20 % am Stammkapital beteiligt. Die Gesellschaft ist eingetragen am Amtsgericht Rostock unter der HRB 6180. Am 23.06.2020 wurde der vollständige Erwerb der Gesellschaft notariell beurkundet. Die Eintragung der neuen Gesellschafterliste erfolgte umgehend.

### **Wirtschaftsbericht**

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.712 lag um T€ 1.402 über dem Planansatz von T€ 310 und um T€ 1.350 über dem Vorjahresergebnis von T€ 362. Die Abweichungen ergaben sich hauptsächlich aus der Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen und dem Verkauf einer Photovoltaikanlage mit einem Gewinn von insgesamt T€ 1.430.

Bei der Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit dem Vorjahr und mit den Planansätzen wird das Ergebnis vor Ertragsteuern und den Finanzerträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens herangezogen, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder im operativen Unternehmensbereich stellt sich wie folgt dar:

Im Stromnetz ergaben sich insgesamt Mehrerlöse von T€ 54 gegenüber der von der Landesnetzagentur festgesetzten Erlösobergrenze. Im Vorjahr waren hier Mehrerlöse in Höhe von T€ 134 zu verbuchen. Die Mehrerlöse des Geschäftsjahres werden, gleichfalls wie die des Vorjahres, auf das Regulierungskonto eingestellt und in die nächste Kalkulationsperiode übertragen. Die Auflösung des Regulierungskontos erfolgte in 2020 mit T€ 44. Das Regulierungskonto weist damit einen Mehrerlös incl. Verzinsung von derzeit T€ 47 aus. Eine entsprechende Mehrerlösrückstellung wurde gebildet. Weiterhin spiegeln sich die um T€ 52 erhöhten Personalaufwendungen im um T€ 81 reduzierten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr mit T€ 180 wider. Das Jahr schließt mit einem positiven Ergebnis von T€ 99 ab und lag damit um T€ 84 unter dem Planansatz von T€ 183.

Beim Gasnetz ergaben sich Mindererlöse gegenüber der von der Landesnetzagentur vereinbarten Erlösobergrenze von insgesamt T€ 115. Der Mindererlös wird dem Regulierungskonto zugeführt. Für das Geschäftsjahr ist eine Auflösung des Regulierungskontos in Höhe von T€ 147 in das entsprechende Preisblatt eingeflossen. Das Regulierungskonto weist zum Ende 2020 einen Mindererlössaldo inkl. Verzinsung von T€ 416 aus. Die angefallenen Mindererlöse der Vorjahre resultieren hauptsächlich aus der

reduzierten Durchleitungsmenge gegenüber den Kalkulationsansätzen. Das Gasnetz beendet das Wirtschaftsjahr mit einem Gewinn von T€ 29 und liegt damit um T€ 102 unter dem Vorjahresergebnis von T€ 131, in welchem Mindererlöse von T€ 1 angefallen waren. Der Planansatz lag bei einem Betriebsergebnis von T€ 172.

Im Stromvertrieb (ohne Eigenverbräuche) im Marktsegment der RLM-Kunden im Netz Teterow kam es zu keinen wesentlichen Absatzänderungen und lag nahezu auf Vorjahresniveau. Im Bereich der RLM-Kunden außerhalb des Netzgebietes Teterow hingegen konnte der Absatz erhöht werden. Dieser Zuwachs beruht auf Kundengewinnen. Im gleichen Maße reduzierten sich leider die Absatzmengen im Bereich der SLP-Kunden. Zusammenfassend ergab sich eine konstante Absatzmenge. Das Betriebsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 423 auf T€ 607. Die Steigerung beruht hauptsächlich auf den Verkauf einer PV-Anlage mit einem Buchgewinn von T€ 373 und einer leichten Margensteigerung im Stromverkauf. Der Planansatz lag bei T€ 172 und berücksichtigte den Verkauf der PV-Anlage nicht.

In Zahlen stellen sich die Absatzmengen, ohne den Eigenverbrauch, wie folgt dar:

Absatz an RLM-Kunden (lastganggemessene Kunden) im Netz Teterow:

<u>2020</u> <u>in MWh</u>	<u>2019</u> <u>in MWh</u>	Veränderung	
		<u>in MWh</u>	<u>in %</u>
6 788	6 864	- 76	- 1,1

Absatz an RLM-Kunden in fremden Netzen:

<u>2020</u> <u>in MWh</u>	<u>2019</u> <u>in MWh</u>	Veränderung	
		<u>in MWh</u>	<u>in %</u>
2 780	2 306	474	20,6

Absatz an SLP-Kunden:

<u>2020</u> <u>in MWh</u>	<u>2019</u> <u>in MWh</u>	Veränderung	
		<u>in MWh</u>	<u>in %</u>
24 753	25 179	- 426	- 1,7

Im Bereich der Gasversorgung entwickelte sich die Absatzmenge im Segment der RLM Kunden (Netz Teterow) rückläufig. Hierbei ist festzuhalten, dass der Mengenrückgang nicht aus Kundenverlusten resultiert. Es spiegelten sich Veränderungen in den Produktionsabläufen unserer Kunden wider. In den weiteren Segmenten waren die Absatzmengen konstant.

Die Entwicklung ohne Eigenverbrauch der Stadtwerke Teterow GmbH und ohne den Absatz über die Erdgastankstelle stellt sich wie folgt dar:

Absatz an RLM-Kunden im Netz Teterow:

<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>	
<u>in MWh</u>	<u>in MWh</u>	<u>in MWh</u>	<u>in %</u>
49 643	58 852	- 9 209	- 15,6

Absatz an RLM-Kunden in fremden Netzen:

<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>	
<u>in MWh</u>	<u>in MWh</u>	<u>in MWh</u>	<u>in %</u>
4 317	4 299	18	0,4

Absatz an SLP-Kunden:

<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>	
<u>in MWh</u>	<u>in MWh</u>	<u>in MWh</u>	<u>in %</u>
58 275	57 796	479	0,8

Die Mengenverluste konnten nicht vollständig durch eine Margensteigerung aufgefangen werden. Aus dieser Entwicklung reduziert sich das Jahresergebnis leicht um T€ 28 auf T€ 263. Der Planansatz von T€ 221 wurde um T€ 42 übertroffen.

In der Fernwärmeversorgung konnte wie in den Vorjahren ein Großteil der Wärme über die ortsansässige Biogasanlage unter den eigenen Gestehungskosten bezogen werden. Die Senkung der Materialaufwendungen bei einer nahezu konstanten Absatzmenge von 16,2 GWh in 2020 zu 16,0 GWh im Vorjahr und stabilen Absatzpreisen zusammen mit dem Gewinn aus dem Verkauf eines Schornsteines mit T€ 68 erklärt das gegenüber dem Vorjahr um T€ 122 gestiegene Jahresergebnis von T€ 532. Es lag damit um T€ 143 über dem Planansatz.

In der Sparte Betriebsführung reduzierte sich das Betriebsergebnis um T€ 94 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr T€ 183. Das Standbein der Sparte bleibt die Betriebsführung für den Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“. Der Planansatz für die Betriebsführung insgesamt lag bei T€ 117.

Für den Bereich der Kommunaltechnik konnte eine deutliche Verbesserung um T€ 120 beim Betriebsergebnis erreicht werden. Die Sparte weist einen Verlust von T€ 21 aus. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert aus den Aktivitäten der neu gegründeten Tiefbauabteilung innerhalb der Kommunaltechnik. Diese Abteilung bietet ihre Leistungen hauptsächlich innerbetrieblich an und steht den stetig steigenden Marktpreisen für Tiefbauleistungen entgegen und erhöht gleichfalls die Wertschöpfung in den Stadtwerken. Gegenüber dem Planansatz verbesserte sich das Ergebnis um T€ 132.

Im Bereich der „Vermietung und Verpachtung“ erzielten wir durch den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.006. Im Vorjahr ergab sich ein Verlust von T€ 91. Ohne Berücksichtigung der Gewinne aus dem Anlagenverkauf ergab sich ein Jahresergebnis von T€ - 51 und lag damit T€ 10 unter dem Planansatz.

Im „Schiffahrtsverkehr“ reduzierte sich das Ergebnis um T€ 37. Damit ergab sich für das Geschäftsjahr ein Verlust von T€ 67. Dieser liegt mit T€ 16 unter dem Planansatz von T€ - 51. Ursächlich waren die reduzierten Einnahmen bedingt durch die Pandemie.

Die Sparte „Digitale Netze“ verzeichnet einen Verlust von T€ 826 und spiegelt die Anlaufverluste wider. Sie bewegen sich auf Vorjahresniveau. Planmäßig waren wir von einem Verlust in Höhe von T€ 519 ausgegangen. Im Geschäftsjahr konnten wir die gesteckten Ziele in der Neukundengewinnung nicht erreichen, da uns die Pandemie im Zusammenhang mit den daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen stark beeinträchtigte. Eine deutlich positivere Entwicklung sehen wir aus den genannten Gründen erst für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bereich Messstellenbetrieb kam es gegenüber dem Planansatz von T€ -3 zu keinen Abweichungen. Zum Vorjahr ergaben sich ebenfalls keine Veränderungen beim Jahresergebnis.

Zusammenfassend ergab sich für das Gesamtunternehmen ein Anstieg im operativen Geschäftsverlauf, welcher sich in der Entwicklung des Gesamtergebnisses vor Ertragssteuern und den Finanzerträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens widerspiegelt. Dieses Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.390 auf T€ 1.802 und lag gleichfalls um T€ 1.318 über dem Planansatz von T€ 484.

Das Jahresergebnis erhöht sich insgesamt von T€ 362 im Vorjahr um T€ 1.350 auf T€ 1.712 im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Der Planansatz lag bei T€ 310.

Das Ergebnis spiegelt hauptsächlich die Gewinne aus den Anlageverkäufen wider.

Aufgrund der Entwicklung im Bereich „Digitale Netze“ und der Corona Pandemie wird vorgeschlagen, keine Ausschüttung an die Stadt Teterow vorzunehmen und den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im abgelaufenen Jahr um T€ 487 auf nunmehr T€ 24.049. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich der Anlagenverkauf sowie die Investitionstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. So sank das Anlagevermögen von T€ 19.007 im Vorjahr um T€ 1.553 auf nunmehr T€ 17.454, welches der Saldo aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.797 abzgl. empfangener Ertragszuschüsse von T€ 118, den planmäßigen Abschreibungen mit T€ 1.371 und den Anlagenabgängen von T€ 1.861 ist. Dem gegenüber steht die Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 2.548, bedingt durch die Einnahmen aus den Anlagenabgängen. Die Vorräte reduzierten sich nur leicht um T€ 35 aufgrund der Pandemie bedingten Verzögerung im Breitbandausbau. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Reduzierung um T€ 418 zu verzeichnen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sank gegenüber dem Vorjahr um T€ 33. Im Bereich der latenten Steuern ergab sich eine Veränderung von T€ - 22. Die aufgezeigten Veränderungen der Aktiva korrespondieren unter anderem mit der Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 1.798. Weiterhin war ein Anstieg bei den Investitions- sowie empfangenen Ertragszuschüssen und den Rückstellungen mit T€ 25 und T€ 226 zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich deutlich um insgesamt T€ 1.562 auf T€ 12.354. Die Erhöhung des Eigenkapitals um

T€ 1.797 resultiert hauptsächlich aus dem Jahresergebnis von T€ 1.712. Diese Entwicklung führt zu einer deutlichen Verbesserung der Eigenkapitalquote von 31,9 % auf nunmehr 38,8 %.

#### Finanzlage

Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr ein Volumen von T€ 1.797 und lag damit deutlich um T€ 1.409 unter dem Vorjahr mit T€ 3.206, aber auf Höhe des Planansatzes mit T€ 1.689. Zur Finanzierung wurde entsprechend des Wirtschaftsplanes ein Kredit von T€ 1.000 in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um die Umwidmung eines bestehenden Kredites bei der Deutschen Kreditbank AG mit einer Restschuld zum 31.12.2020 über T€ 1.003 zur ursprünglichen Finanzierung der PV-Anlage Koppelberg, welche im Geschäftsjahr verkauft wurde. Durch die Umwidmung konnte die Vorfälligkeitsentschädigung eingespart werden. Weiterhin stand eine in 2019 geplante Kreditaufnahme in Höhe von T€ 750 aus und wurde zum Anfang des Geschäftsjahres umgesetzt. Der Mittelzufluss aus den Anlagenverkäufen diente mit T€ 1.400 zur Tilgung von Terminkrediten, welche in 2019 aufgenommen wurden, da der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen in dieser Höhe bereits im Vorjahr geplant war und zur Finanzierung der Investitionen 2019 notwendig waren.

#### Personalentwicklung

Der Personalbestand erhöhte sich um 16 Beschäftigte und einen Auszubildenden. Dem gegenüber stand der Abgang von 10 Beschäftigten und einem Auszubildenden. Damit waren zum Jahresende 90 Mitarbeiter und 3 Auszubildende ohne Geschäftsführung im Unternehmen angestellt. Ein Zugang und zwei Abgänge betreffen einen Mitarbeiter, welcher das Unternehmen altersbedingt verlassen hatte und später nochmals befristet bei uns die Tätigkeit aufgenommen hat. Die weiteren Zugänge betreffen hauptsächlich die Nachbesetzung von Planstellen entsprechend den Abgängen sowie den Aufbau einer Tiefbauabteilung mit insgesamt drei Mitarbeitern. Der durchschnittliche Personalbestand beläuft sich auf 84,5 Mitarbeiter und 3,00 Auszubildende (VJ: 83,25/3,25).

#### Kennzahlen

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Jahresergebnis	1.712 T€	362 T€
Bilanzsumme	24.049 T€	23.562 T€
Eigenkapitalquote	38,8 %	31,9 %
Liquide Mittel	2.758 T€	210 T€

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### Risikomanagement

Mit der Einrichtung und Betreuung eines Risikomanagementsystems ist die Planstelle Controlling beauftragt. Die Auswertung und Dokumentation der Risiken wird mit Hilfe einer excel-basierten Tabellenauswertung durchgeführt. Für die Neubewertung und Überprüfung des Risikokataloges und der getroffenen Risikomaßnahmen ist ein jährlicher Rhythmus vorgesehen. Aus dem Risikobericht für 2020 ergibt sich ein Schadenspotenzial in Höhe von T€ 1.605.

### Chancen und Risiken

Aufgrund der 2019 durchgeführten Prozessanalyse der Stadtwerke Teterow wurden einzelne Maßnahmen umgesetzt. Ziel war es, die Kernkompetenzen der Stadtwerke zurück in das eigene Haus zu holen und somit mehr Wertschöpfung vor Ort zu generieren. In einem ersten Schritt wurde die Organisationsstruktur geändert und für den technischen Bereich neue Führungskräfte eingesetzt. Mit der neuen Organisationsstruktur soll es möglich werden, die Arbeitsprozesse vollumfänglich digitalisiert darzustellen. Eine digitale Arbeitsvorbereitung und somit mehr Transparenz in den Arbeitsabläufen wird in Zukunft gegeben sein.

Die eingeführte Sparte Tiefbau hat sich nach ersten Auswertungen für die Stadtwerke schon bezahlt gemacht. Die Auswertungen der Projekte ergaben, dass der Laufmeterpreis unter dem Niveau liegt, welches am freien Markt herrscht.

Die stark gestiegenen Spotmarktpreise im Gasbereich im Jahr 2021 können die Ertragslage deutlich verschlechtern, wenn wir durch einen kalten Winter zu Nachkäufen von größeren Gasmengen gezwungen sind, da dieses gestiegene Einkaufsrisiko nicht in den derzeit geltenden Preisen Berücksichtigung fand.

Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht bekannt.

Die Auswirkungen der weltweiten Corona Pandemie habe dazu geführt, dass die Konjunktur deutlich abgeschwächt ist. Maßnahmen zur Absicherung der Versorgungs- und Handlungsfähigkeit wurden umgesetzt und werden weiterverfolgt. So wurden ab März 2020 Dienstanweisungen zum Thema „Krisenmanagement Coronavirus“ implementiert, welche neben speziellen Hygienemaßnahmen auch die Arbeitsgestaltung im technischen und

kaufmännischen Bereich sowie die Kundenkontakte neu regeln. Gleichfalls wurden Vorgehensweisen festgelegt bei Verdachtsfällen einer Covid-19-Erkrankung.

Eine spürbare Reduzierung des Energieabsatzes konnte bisher in der Gesamtheit nicht festgestellt werden, da die betroffenen Bereiche Gastronomie und Tourismus keinen wesentlichen Anteil am Gesamtumsatz haben.

Für den Bereich der „Digitalen Netze“ ist der Ausbau durch Corona ausgebremst worden.


2020 haben die Stadtwerke Teterow nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen veräußert. Zum einen konnte dadurch die Liquiditätslage verbessert werden und die Eigenkapitalquote wurde auf fast 40 % verbessert.

### Prognose

Unter den oben angeführten Chancen und Risiken gehen wir von einer derzeit stabilen Entwicklung der Gesellschaft aus. Der Ausbau und die Kundengewinnung der Sparte „Digitale Netze“ ist eine der Herausforderungen, welche es zu bewältigen gilt. In der Mittelfristplanung gehen wir von folgenden Jahresergebnissen aus:

2021 = T€ 255; 2022 = T€ 393; 2023 = T€ 464 und 2024 = T€ 512.

Teterow, 24. November 2021

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

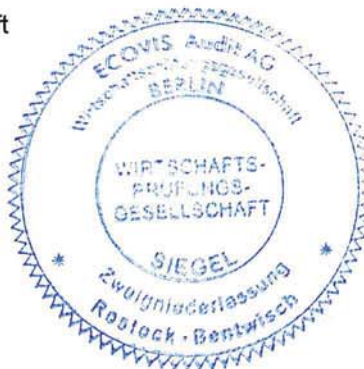
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Rostock-Bentwisch, 25. Januar 2022

ECOVIS Audit AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion  
Wirtschaftsprüfer



Bericht

für das

Geschäftsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2020

der

**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Elektrizitätsverteilung**

## Inhaltsverzeichnis

A.	<u>Bilanz zum 31. Dezember 2020</u>	3
B.	<u>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</u>	6
C.	<u>Weitere Angaben zum Tätigkeitsabschluss</u>	8
I.	Allgemeine Angaben	9
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
III.	Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht	11
IV.	Erläuterungen zur Bilanz	11
V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
VI.	Angaben zum Jahresergebnis	14
VII.	Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen	14
VIII.	Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	15
IX.	Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung	16
X.	Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung	19
XI.	Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	19
XII.	Sonstige Angaben	20
	Anlage zum Tätigkeitsabschluss	
	Anlagegitter des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung	21

**A. Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2020**



		<b>Bilanz zum</b>	
<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.20219</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.842,13	43.107,36
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	370.279,70	464.688,26
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.252.705,07	3.263.682,83
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.693,56	47.625,92
4.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.831,30	3.184,56
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.853,83	2.012,83
		<u>3.709.363,46</u>	<u>3.781.194,40</u>
		<u>3.773.205,59</u>	<u>3.824.301,76</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.935,42	33.643,62
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.224,83	90.605,87
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	7.761,95	7.864,48
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	494,92	1.848,44
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	309.159,20	162.601,70
		<u>464.640,90</u>	<u>262.920,49</u>
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	126.992,00	193.293,26
		<u>634.568,32</u>	<u>489.857,37</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.299,74	17.944,94
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		16.396,06	18.733,14
<b>Summe der Aktiva</b>		<u><b>4.429.469,71</b></u>	<u><b>4.350.837,21</b></u>

31. Dezember 2020

	<b>P A S S I V A</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.20219</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	274.245,70	274.245,70
II. Kapitalrücklage	623.215,03	623.215,03
III. Gewinnrücklagen	32.998,92	32.998,92
IV. Gewinnvortrag	572.913,76	395.911,46
V. Jahresüberschuss	81.006,08	177.002,30
VI. Kapitalausgleichsposten	12.344,52	-17.459,31
	<u>1.596.724,01</u>	<u>1.485.914,10</u>
<b>B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse</b>	79.072,06	67.206,15
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.668,21	9.081,30
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148.614,20	146.500,35
2. Steuerrückstellungen	7.036,29	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	104.849,02	58.200,25
	<u>260.499,51</u>	<u>204.700,60</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.638.352,02	1.853.312,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	637.902,52	536.826,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	59.770,71	3.403,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.263,07	16.968,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	146.217,60	173.424,76
	<u>2.490.505,92</u>	<u>2.583.935,06</u>
<b>Summe der Passiva</b>	<u><b>4.429.469,71</b></u>	<u><b>4.350.837,21</b></u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

1. Umsatzerlöse	8.288.733,80	8.277.069,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	74.376,26	26.784,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.224,03	10.537,93
4. Erlöse aus anderen Betriebszweigen	75.503,78	74.228,46
	<u>8.456.837,87</u>	<u>8.388.620,92</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.669.146,21	6.644.452,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	330.220,85	312.788,98
c) Bezug von anderen Betriebszweigen	5.193,26	4.891,51
	<u>7.004.560,32</u>	<u>6.962.132,52</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	559.345,87	511.337,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 2.456,49 (VJ.: € 3.012,68)	113.851,50	109.599,03
	<u>673.197,37</u>	<u>620.936,15</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	278.776,77	272.964,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	261.146,51	264.592,41
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	88.741,45	13.760,01
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	232,13
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.789,28	72.447,88
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.908,40	3.373,73
13. Ergebnis nach Steuern	<u>82.717,77</u>	<u>178.645,86</u>
14. Sonstige Steuern	1.711,69	1.643,56
15. Jahresüberschuss	<u><u>81.006,08</u></u>	<u><u>177.002,30</u></u>

**C. Weitere Angaben zum Tätigkeitsabschluss**

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Sitz der Stadtwerke Teterow GmbH ist Teterow. Sie ist unter der Nummer HRB 5672 beim Amtsgericht Rostock im Handelsregister eingetragen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung der Bilanz** erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die **Bewertung** erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB).

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

**Sachanlagen** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzügl. Nebenkosten abzügl. Skonti) bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter werden ab dem Jahr 2008 entsprechend der Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG abgeschrieben und in Sammelposten erfasst.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt von den Investitionen des Geschäftsjahres abgesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **latenten Steuern** werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanz der bestehenden Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Investitionszuschüsse** werden entsprechend der Anlagen, für die sie gewährt wurden, aufgelöst.

Als **Ertragszuschüsse** werden die bis Ende 2002 von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und erstatteten Hausanschlusskosten erfasst. Diese werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

In den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind die Rückstellungen für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer sowie für Rentenausgleichsverpflichtungen enthalten.

Die Bewertung der Pensionszusage und die der Rentenausgleichsverpflichtungen erfolgt gemäß BilMoG nach dem Teilwertverfahren mit einem Marktzinssatz gemäß Rück-AbzinsV von 2,30 % p.a. (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) und von 1,60 % p.a. (Durchschnitt der letzten 7 Jahre) unter Berücksichtigung einer Gehalts- und Rentendynamik von 2,00 %.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung wurden die 2018 erschienenen Richttafeln (RT 2018G) von Dr. Klaus Heubeck in Anwendung gebracht. Gemäß BilMoG wurde ein laufzeitabhängiger Rechnungszins ermittelt. Dieser betrug zum 31.12.2020 0,54 % p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 3 Jahren. Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % p.a. berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem **Erfüllungsbetrag** ausgewiesen.

Der nach § 268 Abs. 5 HGB auszuweisende Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Rahmen der Darstellung des Verbindlichkeitspiegels angegeben.

Die **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

### **III. Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht**

#### **Unbundling**

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt entsprechend dem EnWG weitestgehend direkt.

Soweit Verteilungen notwendig waren, wurden sachgerechte Verteilungsschlüssel (Restbuchwert-, Verwaltungs- und Personalschlüssel) angewandt. Durch diese Vorgehensweise ist eine verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrunde liegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen für Fremdunternehmen bzw. für Unternehmen, für die die Gesellschaft die technische Betriebsführung übernommen hat, bewertet.

### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt, dieser ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse von den Investitionen des Geschäftsjahres abgesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich die Abrechnung der Netzentgelte Strom.

Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich unter anderem um die Jahresabrechnung der Konzessionsabgabe mit der Stadt Teterow und Forderungen aus Gewerbesteuer.



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten hauptsächlich Forderungen gegen den vorgelagerten Netzbetreiber aus der Endabrechnung der EEG-Einspeiser.

**Forderungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **aktiven latenten Steuern** reduzierten sich um T€ 2,3 auf T€ 16,4 und resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz der Altersteilzeitrückstellung und dem steuerrechtlichen Ansatz.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Vorjahr T€ 274. Die Stadt Teterow ist unverändert alleiniger Gesellschafter.

Die **Kapitalrücklage** ist unverändert. Sie beinhaltet im Wesentlichen Einbringungen der anderen Betriebsbereiche.

Die **Gewinnrücklagen** betragen wie im Vorjahr T€ 33.

Der **Gewinnvortrag** ist um den Jahresüberschuss 2019 (T€ 177) erhöht.

Das **Jahresergebnis** wurde entsprechend der Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung direkt zugeordnet.

Der **Kapitalausgleichsposten** spiegelt die seit 2006 aufgelaufenen Differenzen in der Unbundlingzuordnung beim Anlagevermögen und dem langfristigen Kapital wider.

Die **Investitionszuschüsse** betreffen für das Anlagevermögen erhaltene Fördermittel. Sie werden entsprechend der Laufzeit der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2003 werden die neu vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Unter den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden im Einzelnen die Rückstellungen für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer mit T€ 130 (Vj: T€ 127) sowie die Rückstellung für Ausgleichzahlungen von Altersrentner mit T€ 18 (Vj: T€ 19) ausgewiesen, siehe hierzu auch unter Punkt X.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie wurden gebildet für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto mit T€ 46, aus Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 24, für die Prüfungs- und Beratungskosten mit T€ 15, für noch nicht genommenen Urlaub und Beiträge für die Berufsgenossenschaft mit T€ 16 und für Betriebsjubiläen mit T€ 5. Siehe auch unter Punkt X.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt 2020	bis zu 1	> 1 Jahr	davon
		Jahr		über 5
	T€	T€	T€	Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.638	237	1.400	844
	(1.853)	(481)	(1.372)	(821)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638	638	-	-
	(537)	(537)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	60	60	-	-
	(3)	(3)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	8	-	-
	(17)	(17)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	146	146	-	-
	(174)	(174)		
<b>Insgesamt</b>	<b>2.490</b>	<b>1.089</b>	<b>1.400</b>	<b>844</b>
	(2.584)	(1.212)	(1.372)	(821)

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind Sicherheiten entsprechend dem Gesamtanhang gegeben.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren hauptsächlich aus der Durchleitung von Strom und den Erstattungen für den im Netz aufgenommenen und an die Einspeiser vergüteten EEG- und KWK Strom entsprechend dem Erneuerbaren Energie und dem Kraft-Wärme-Kopplung Gesetz.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Versorgungsanlagen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden hauptsächlich Erträge aus geldwertem Vorteil sowie Auflösung von Fördermitteln ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen die Netznutzungsaufwendungen inkl. Umlagen und Vergütungsleistungen an Stromerzeuger gem. EEG - und KWK -Gesetz mit insgesamt T€ 6.550 (Vj.: T€ 6.519) sowie andere Materialverbräuche (Netzverlustkosten, Materialverbrauch, etc.) mit T€ 119 (Vj.: T€ 126).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten überwiegend Instandhaltungsaufwendungen mit T€ 46, Leistungen zur Bearbeitung der Marktkommunikation über einen Dienstleister mit T€ 26 sowie die Konzessionsabgabe mit T€ 221.

Beim **Personalaufwand** wirken sich hauptsächlich die tariflichen Steigerungen aus.

Von den ausgewiesenen **Abschreibungen** entfallen T€ 18 auf die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände und T€ 3 auf geringwertige Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen die allgemeinen Verwaltungskosten (u. a. die Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Leasing, Hard- und Softwarebetreuung, Bürobedarf, Porto, Gebühren und Beiträge sowie Versicherungen).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen auf Darlehen, Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien sowie Aufzinsungen nach dem BilMoG.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern und die Grundsteuer.

## VI. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn für 2020 beträgt € 81.006,08. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in den bestehenden Gewinnvortrag einzustellen.

## VII. Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen

Fehlanzeige

**VIII. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen  
mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung**

Es liegen keine dementsprechenden Verbindlichkeiten vor.

## IX. Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung

Angaben zur Aktiva der Bilanz:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.842,13
II. Sachanlagen	3.709.363,46
III. Finanzanlagen	0,00
A. Anlagevermögen	3.773.205,59
I. Vorräte	42.935,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.224,83
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	152.080,32
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	3.553,59
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	6.541,30
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	4.728,79
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	118,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.761,95
2.a Forderungen gegen Gesellschafter ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	10.010,98
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	494,92
3.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	494,92
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<b>309.159,20</b>
4.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	309.237,73
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	278.006,79
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	14.943,26
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	6.725,08
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	2.127,61
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	214,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	464.640,90
III. Sonstige Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	126.992,00
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	106.879,80
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	19.658,85
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	453,35
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
B. Umlaufvermögen	634.568,32
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.695,80
D. Aktive latente Steuern	16.396,06
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>4.429.469,71</b>

## Angaben zur Passiva der Bilanz:

I. Gezeichnetes Kapital	274.245,70
II. Kapitalrücklage	623.215,03
III. Gewinnrücklagen	32.998,92
IV. Gewinnvortrag	572.913,76
V. Kapitalausgleichsposten	12.344,52
VI. Jahresüberschuss	81.006,08
A. Eigenkapital	1.596.724,01
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	79.072,06
C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.668,21
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	148.614,20
2. Steuerrückstellungen	7.036,29
3. Sonstige Rückstellungen	104.849,02
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
D. Rückstellungen	260.499,51
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.638.352,02
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	2.373,42
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	135,80
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	637.902,52
3.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	637.902,52
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	399.216,01
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	58.344,22
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	10.892,96
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	7.874,67
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	196,50
4. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	59.770,71
4.a Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter ohne Saldierung der Forderungen	59.770,71
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
5. Verbindlichkeiten ggüb. verbundenen Unternehmen	0,00
6. Verbindlichkeiten ggüb. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.263,07
6.a Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen	8.263,07
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	146.217,60
7.a Sonstige Verbindlichkeiten ohne Saldierung der Forderungen	147.280,74
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	118.851,46
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	4.308,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0,00
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,00
E. Verbindlichkeiten	2.490.505,92
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>4.429.469,71</b>

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>8.288.733,80</b>
<b>Erlöse aus Betriebszweigen</b>	<b>75.503,78</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.364.237,58</b>
1.1 Umsatzerlöse aus Netzentgelten	8.140.780,36
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	5.037.613,06
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	136.700,93
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	170.071,51
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	122.948,04
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	3.067,34
davon aus Rückspeisung an den vorgelagerten Netzbetreiber	0,00
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>74.376,26</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>18.224,03</b>
Gesamtleistung	8.456.837,87
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>6.669.146,21</b>
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	5.059.260,12
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	136.705,13
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	170.074,91
davon aus Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	122.949,77
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	3.066,98
davon Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (§ 18 StromNEV § 57 Abs. 3 EEG und § 4 Abs. 3 KWKG)	231.678,00
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	832.992,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>109.597,50</b>
<b>Innerbetriebliche Leistungsverrechnung</b>	<b>93.934,72</b>
Materialaufwendungen	6.872.678,43
<b>Betriebsrohergebnis</b>	<b>1.584.159,44</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>559.345,87</b>
<b>Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützung</b>	<b>113.851,50</b>
Personalaufwand	673.197,37
Abschreibungen	278.776,77
<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>220.623,34</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen (o. KA)</b>	<b>261.146,51</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	481.769,85
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>49.789,28</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-49.789,28</b>
Sonstige Steuern	1.711,69
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>98.914,48</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.908,40
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>81.006,08</b>

## X. Rückstellungspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung

Gesamtunternehmen:

alle Angaben in €	Stand zum 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.400.628	73.236	725	103.233	1.429.900
2. Steuerrückstellungen	-	-	-	115.409	115.409
3. sonstige Rückstellungen	422.493	198.266	92.000	371.225	503.452
<b>Gesamt</b>	<b>1.823.121</b>	<b>271.502</b>	<b>92.725</b>	<b>589.867</b>	<b>2.048.761</b>

Elektrizitätsverteilung:

alle Angaben in €	Stand zum 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	146.500	8.492	84	10.691	148.615
2. Steuerrückstellungen	-	-	-	7.036	7.036
3. sonstige Rückstellungen	58.200	10.510	-	57.158	104.848
<b>Gesamt</b>	<b>204.700</b>	<b>19.002</b>	<b>84</b>	<b>74.885</b>	<b>260.499</b>

Der Verbrauch der Position 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Personalaufwand, die Auflösung in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ und die Zuführung im „Personalaufwand“ bzw. in der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ verbucht.

Für die Position 2. Steuerrückstellung erfolgt die Verbuchung der Zuführung in der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“.

Die Verbuchung der Position 3. sonstige Rückstellungen erfolgte beim Verbrauch in der Gewinn- und Verlustrechnungsposition „Personalaufwand“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

## XI. Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Derartige Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen gibt es nicht.



## XII. Sonstige Angaben

### Geschäfte größeren Umfanges, die mit verbundenen Unternehmen der Stadtwerke Teterow GmbH getätigt wurden

In den Umsatzerlösen sind Stromlieferungen an nachfolgende Einrichtungen/Gesellschaften enthalten:

- Stadt Teterow,

In den Materialaufwendungen b) bezogene Leistungen ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Teterow enthalten.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht des Gesamtunternehmens.

Teterow, 05. Januar 2022

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer

**Anlage zum Tätigkeitsabschluss**

**Anlagengitter des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung**

**zum**

**31. Dezember 2020**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2020 - Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen						Buchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Empfangene Ertrags- zuschüsse €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung / Abgang Ertrags- zuschüsse €	Umbuchung €	Endstand €	Anpassung Unbundling 2020 €	Anpassung Unbundling Vorjahre €	Buchwert 2020 €	Buchwert Vorjahr €	Durchschn. Abschr.- satz %	Durchschn. Restbuch- wert %
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.300.625,25	40.421,93	31.493,18	-	-	1.309.554,00	1.250.728,87	17.760,79	27.636,87	-	-	1.240.852,79	1.929,94	- 6.789,02	63.842,13	43.107,36	1,36	4,88
<b>B. Sachanlagen</b>																		
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	976.170,92	16.515,07	-	-	- 138.225,95	854.460,04	466.312,60	18.381,10	-	-	-	484.693,70	45.683,42	- 45.170,06	370.279,70	464.688,26	2,15	43,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.789.003,98	276.587,24	-	62.213,91	-	7.003.377,31	3.544.377,45	225.849,98	-	-	-	3.770.227,43	498,89	19.056,30	3.252.705,07	3.263.682,83	3,22	46,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.981,64	3.549,90	1.408,76	-	-	279.122,78	221.266,48	14.136,45	503,13	-	-	234.899,80	3.559,82	- 8.089,24	39.693,56	47.625,92	5,06	14,22
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.678,40	5.972,51	-	-	-	30.650,91	21.091,33	2.648,45	-	-	-	23.739,78	322,68	- 402,51	6.831,30	3.184,56	8,64	22,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.175,49	37.841,00	-	-	-	45.016,49	-	-	-	-	-	-	-	- 5.162,66	39.853,83	2.012,83	-	88,53
Sachanlagen insgesamt	8.074.010,43	340.465,72	1.408,76	62.213,91	- 138.225,95	8.212.627,53	4.253.047,86	261.015,98	503,13	-	-	4.513.560,71	50.064,81	- 39.768,17	3.709.363,46	3.781.194,40	3,18	45,17
Anlagevermögen	9.374.635,68	380.887,65	32.901,94	62.213,91	- 138.225,95	9.522.181,53	5.503.776,73	278.776,77	28.140,00	-	-	5.754.413,50	51.994,75	- 46.557,19	3.773.205,59	3.824.301,76	2,93	39,63

Bericht

für das

Geschäftsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2020

der

**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Gasverteilung**

## Inhaltsverzeichnis

A.	<u>Bilanz zum 31. Dezember 2020</u>	3
B.	<u>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</u>	6
C.	<u>Weitere Angaben zum Tätigkeitsabschluss</u>	8
I.	Allgemeine Angaben	9
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
III.	Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht	11
IV.	Erläuterungen zur Bilanz	11
V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
VI.	Angaben zum Jahresergebnis	14
VII.	Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen	14
VIII.	Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung	14
IX.	Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung	15
X.	Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung	17
XI.	Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung	17
XII.	Sonstige Angaben	18
	Anlage zum Tätigkeitsabschluss	
	Anlagegitter des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung	19

**A. Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2020**

		<b>Bilanz zum</b>	
<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.20219</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.531,26	28.555,66
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.009,76		314.505,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.552.100,43		2.582.514,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.221,01		39.111,33
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.444,43		3.079,47
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.353,55		3.034,84
		<u>2.971.129,18</u>	<u>2.942.245,30</u>
		<u>2.999.660,44</u>	<u>2.970.800,96</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		46.050,29	19.005,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.208,06		42.313,13
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.095,58		1.639,80
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	403,19		1.405,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.444,54		1.789,53
		<u>25.151,37</u>	<u>47.147,88</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		75.088,37	55.638,75
		<u>146.290,03</u>	<u>121.791,79</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.317,57	9.109,02
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		16.396,06	18.733,14
<b>Summe der Aktiva</b>		<u><b>3.166.664,10</b></u>	<u><b>3.120.434,91</b></u>

31. Dezember 2020

	P A S S I V A	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	228.416,00	228.416,00
II. Kapitalrücklage	468.408,77	468.408,77
III. Gewinnrücklagen	7.477,51	7.477,51
IV. Gewinnvortrag	1.528.981,80	1.397.106,11
V. Jahresüberschuss	24.226,50	131.875,69
VI. Kapitalausgleichsposten	-6.262,06	-42.221,71
	<u>2.251.248,52</u>	<u>2.191.062,37</u>
<b>B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse</b>	37.973,94	6.934,76
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	1.157,28	3.904,97
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	146.405,07	143.149,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>71.305,88</u>	<u>42.065,65</u>
	<u>217.710,95</u>	<u>185.214,65</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	590.775,63	663.969,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.583,24	41.447,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.700,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.432,62	2.967,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.081,92</u>	<u>25.034,31</u>
	<u>658.573,41</u>	<u>733.418,16</u>
<b>Summe der Passiva</b>	<u><u>3.166.664,10</u></u>	<u><u>3.120.534,91</u></u>



**B. Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.193.485,41	1.363.916,88
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.317,20	18.841,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.690,73	7.392,43
4. Erlöse aus anderen Betriebszweigen	112.984,53	123.062,77
	<u>1.336.477,87</u>	<u>1.513.213,50</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	279.358,15	430.759,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.695,70	68.256,03
c) Bezug von anderen Betriebszweigen	4.501,70	3.884,08
	<u>378.555,55</u>	<u>502.899,21</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	476.902,12	432.504,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 2.936,57 (VJ.: € 2.340,76)	100.376,43	95.964,57
	<u>577.278,55</u>	<u>528.469,04</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	160.650,91	154.450,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	167.716,51	146.437,26
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-3.767,45	9.752,70
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	232,13
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.575,25	39.480,11
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.083,16	-1.154,69
13. Ergebnis nach Steuern	<u>25.385,39</u>	<u>133.111,08</u>
14. Sonstige Steuern	1.158,89	1.235,39
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u><b>24.226,50</b></u>	<u><b>131.875,69</b></u>

**C. Weitere Angaben zum Tätigkeitsabschluss**

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Sitz der Stadtwerke Teterow GmbH ist Teterow. Sie ist unter der Nummer HRB 5672 beim Amtsgericht Rostock im Handelsregister eingetragen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung der Bilanz** erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die **Bewertung** erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB).

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

**Sachanlagen** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzügl. Nebenkosten abzügl. Skonti) bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter werden ab dem Jahr 2008 entsprechend der Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG abgeschrieben und in Sammelposten erfasst.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt von den Investitionen des Geschäftsjahres abgesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **latenten Steuern** werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanz der bestehenden Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Investitionszuschüsse** werden entsprechend der Anlagen, für die sie gewährt wurden, aufgelöst.

Als **Ertragszuschüsse** werden die bis Ende 2002 von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und erstatteten Hausanschlusskosten erfasst. Diese werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

In den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind die Rückstellungen für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer sowie für Rentenausgleichsverpflichtungen enthalten.

Die Bewertung der Pensionszusage und die der Rentenausgleichsverpflichtungen erfolgt gemäß BilMoG nach dem Teilwertverfahren mit einem Marktzinssatz gemäß Rück-AbzinsV von 2,30 % p.a. (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) und von 1,60 % p.a. (Durchschnitt der letzten 7 Jahre) unter Berücksichtigung einer Gehalts- und Rentendynamik von 2,00 %.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung wurden die 2018 erschienenen Richttafeln (RT 2018G) von Dr. Klaus Heubeck in Anwendung gebracht. Gemäß BilMoG wurde ein laufzeitabhängiger Rechnungszins ermittelt. Dieser betrug zum 31.12.2020 0,54 % p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 3 Jahren. Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % p.a. berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem **Erfüllungsbetrag** ausgewiesen.

Der nach § 268 Abs. 5 HGB auszuweisende Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Rahmen der Darstellung des Verbindlichkeitspiegels angegeben.

Die **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

### **III. Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht**

#### **Unbundling**

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt entsprechend dem EnWG weitestgehend direkt.

Soweit Verteilungen notwendig waren, wurden sachgerechte Verteilungsschlüssel (Restbuchwert-, Verwaltungs- und Personalschlüssel) angewandt. Durch diese Vorgehensweise ist eine verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrunde liegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen für Fremdunternehmen bzw. für Unternehmen, für die die Gesellschaft die technische Betriebsführung übernommen hat, bewertet.

### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt, dieser ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse von den Investitionen des Geschäftsjahres abgesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich die Abrechnung von Gashaushaltsanschlüssen.

Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich unter anderem um die Jahresabrechnung der Konzessionsabgabe mit der Stadt Teterow.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten hauptsächlich den Ausweis der debitorischen Kreditoren.

**Forderungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **aktiven latenten Steuern** reduzierten sich um T€ 2,3 auf T€ 16,4 und resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz der Altersteilzeitrückstellung und dem steuerrechtlichen Ansatz.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert T€ 228. Die Stadt Teterow ist alleiniger Gesellschafter.

Die **Kapitalrücklage** entspricht dem Vorjahr.

Die **Gewinnrücklagen** betragen unverändert 7,5 T€.

Der **Gewinnvortrag** ist um den Jahresüberschuss 2019 (T€ 132) erhöht.

Das **Jahresergebnis** wurde entsprechend der Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung direkt zugeordnet.

Der **Kapitalausgleichsposten** spiegelt die seit 2006 aufgelaufenen Differenzen in der Unbundlingzuordnung beim Anlagevermögen und dem langfristigen Kapital wider.

Die **Investitionszuschüsse** betreffen für das Anlagevermögen erhaltene Fördermittel. Sie werden entsprechend der Laufzeit der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2003 werden die neu vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Unter den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden die Rückstellungen für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer mit T€ 130 (Vj: T€ 127) sowie die Rückstellung für Ausgleichzahlungen von Altersrentnern mit T€ 16 (Vj: T€ 16) ausgewiesen, siehe auch unter Punkt X.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie wurden gebildet für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen mit T€ 19, für die Prüfungs- und Beratungskosten mit T€ 18, für noch nicht genommenen Urlaub und Beiträge für die Berufsgenossenschaft mit T€ 31 und einer Rückstellung für Betriebsjubiläen mit T€ 3. Siehe auch unter Punkt X.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

Gesamt 2020	bis zu 1 Jahr		> 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	591	153	438	262
	(664)	(172)	(492)	(294)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	51	-	-
	(41)	(41)	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6	6	-	-
	(0)	(0)	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	-	-
	(3)	(3)	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10	10	-	-
	(25)	(25)	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>659</b>	<b>221</b>	<b>438</b>	<b>262</b>
	(733)	(241)	(492)	(294)

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind Sicherheiten entsprechend dem Gesamtanhang gegeben.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren hauptsächlich aus den Netzentgelten für die Durchleitung von Gas.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Versorgungsanlagen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden hauptsächlich Erträge aus geldwertem Vorteil ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen im Wesentlichen die Netzkosten der vorgelagerten Netze mit T€ 247.



Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten überwiegend Instandhaltungsaufwendungen mit T€ 40, die Konzessionsabgabe mit T€ 21 sowie mit T€ 11 Leistungen zur Bearbeitung der Marktkommunikation.

Beim **Personalaufwand** wirken sich hauptsächlich die tariflichen Steigerungen aus.

Von den ausgewiesenen **Abschreibungen** entfallen T€ 11 auf die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände und T€ 3 auf geringwertige Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen die allgemeinen Verwaltungskosten (u. a. die Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Leasing, Hard- und Softwarebetreuung, Bürobedarf, Porto, Gebühren und Beiträge sowie Versicherungen).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen auf Darlehen, Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien sowie Aufzinsungen nach dem BilMoG.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern und die Grundsteuer.

## **VI. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn für 2020 beträgt € 24.226,50. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in den bestehenden Gewinnvortrag einzustellen.

## **VII. Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen**

Fehlanzeige

## **VIII. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung**

Es liegen keine dementsprechenden Verbindlichkeiten vor.

## IX. Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung

### Angaben zur Bilanz:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.531,26
II. Sachanlagen	2.971.129,18
III. Finanzanlagen	0,00
A. Anlagevermögen	2.999.660,44
I. Vorräte	46.050,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.208,06
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	14.671,33
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	403,19
2.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	403,19
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.095,58
3.a Forderungen gegen Gesellschafter ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	2.309,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.444,54
4.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	10.590,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.151,37
III. Sonstige Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	75.088,37
B. Umlaufvermögen	146.290,03
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.713,63
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>3.166.664,10</b>
I. Gezeichnetes Kapital	228.416,00
II. Kapitalrücklage	468.408,77
III. Gewinnrücklagen	7.477,51
IV. Gewinnvortrag	1.528.981,80
V. Kapitalausgleichsposten	-6.262,06
VI. Jahresüberschuss	24.226,50
A. Eigenkapital	2.251.248,52
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	37.973,94
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.157,28
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	146.405,07
2. Steuerrückstellungen	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	71.305,88
D. Rückstellungen	217.710,95
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	590.775,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	50.583,24
3.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	50.583,24
4. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	5.700,00
4.a Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter ohne Saldierung der Forderungen	5.700,00
5. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,00
6. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.432,62
6.a Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen	1.432,62
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.081,92
7.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	10.584,82
E. Verbindlichkeiten	658.573,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.166.664,10</b>

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Umsatzerlöse	1.193.485,41
Erlöse aus Betriebszweigen	112.984,53
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.306.469,94</b>
1.1 Umsatzerlöse aus Netzentgelten	1.279.538,08
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>20.317,20</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>9.690,73</b>
Gesamtleistung	1.336.477,88
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>279.358,15</b>
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	245.643,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>74.204,79</b>
<b>Innerbetriebliche Leistungsverrechnung</b>	<b>734,26</b>
Materialaufwendungen	354.297,20
<b>Betriebsrohergebnis</b>	<b>982.180,68</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>476.902,12</b>
<b>Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützung</b>	<b>100.376,43</b>
Personalaufwand	577.278,55
Abschreibungen	160.650,91
<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>20.490,91</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen (o. KA)</b>	<b>167.716,51</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	188.207,42
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>25.575,25</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>
<i>Zinsergebnis</i>	<i>-25.575,25</i>
Sonstige Steuern	1.158,89
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>29.309,66</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	<i>0,00</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.083,16
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>24.226,50</b>

## X. Rückstellungspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung

Gesamtunternehmen:

alle Angaben in €	Stand zum 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.400.628	73.236	725	103.233	1.429.900
2. Steuerrückstellungen	-	-	-	115.409	115.409
3. sonstige Rückstellungen	422.493	198.266	92.000	371.225	503.452
<b>Gesamt</b>	<b>1.823.121</b>	<b>271.502</b>	<b>92.725</b>	<b>589.867</b>	<b>2.048.761</b>

Gasverteilung:

alle Angaben in €	Stand zum 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.149	8.076	80	11.412	146.405
2. sonstige Rückstellungen	42.066	23.821	-	53.061	71.306
<b>Gesamt</b>	<b>185.215</b>	<b>31.897</b>	<b>80</b>	<b>64.473</b>	<b>217.711</b>

Der Verbrauch der Position 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Personalaufwand, die Auflösung in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ und die Zuführung im „Personalaufwand“ bzw. in der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ verbucht.

Die Verbuchung der Position 2. sonstige Rückstellungen erfolgte beim Verbrauch in der Gewinn- und Verlustrechnungsposition „Personalaufwand“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

## XI. Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Derartige Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen gibt es nicht.

## XII. Sonstige Angaben

### **Geschäfte größeren Umfanges, die mit verbundenen Unternehmen der Stadtwerke Teterow GmbH getätigt wurden**


In den Umsatzerlösen sind Stromlieferungen an nachfolgende Einrichtungen/Gesellschaften enthalten:

- Stadt Teterow,

In den Materialaufwendungen b) bezogene Leistungen ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Teterow enthalten.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht des Gesamtunternehmens.

Teterow, 05. Januar 2022

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer

**Anlage zum Tätigkeitsabschluss**

**Anlagengitter des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung**

**zum**

**31. Dezember 2020**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2020 - Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen						Anpassung		Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Empfangene Ertrags- zuschüsse €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung / Abgang Ertrags- zuschüsse €	Umbuchung €	Endstand €	Anpassung Unbundling 2020 €	Anpassung Unbundling Vorjahre €	Buchwert 2020 €	Buchwert Vorjahr €	Durchschn. Abschr.- satz %	Durchschn. Restbuch- wert %
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.136,43	12.035,22	23.400,50	-	-	203.771,15	182.503,64	11.324,24	20.535,14	-	-	173.292,74	2.129,98	- 4.077,13	28.531,26	28.555,66	5,56	14,00
<b>B. Sachanlagen</b>																		
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	597.054,60	12.271,26	-	-	- 102.706,59	506.619,27	248.006,32	11.479,24	-	-	-	259.485,56	50.418,73	- 34.542,68	263.009,76	314.505,60	2,27	51,91
2. Technische Anlagen	5.106.496,60	123.522,50	-	31.620,94	1.517,61	5.199.915,77	2.512.413,24	124.383,41	0,01	-	-	2.636.796,64	550,60	- 11.569,30	2.552.100,43	2.582.514,06	2,39	49,08
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.999,86	31.706,37	1.046,76	-	-	264.659,47	192.352,15	10.852,61	373,85	-	-	202.830,91	3.928,83	- 2.536,38	63.221,01	39.111,33	4,10	23,89
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.079,03	6.620,24	-	-	-	25.699,27	15.816,06	2.611,41	-	-	-	18.427,47	356,13	- 183,50	7.444,43	3.079,47	10,16	28,97
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.393,46	83.836,32	-	-	- 1.517,61	86.712,17	-	-	-	-	-	-	-	- 1.358,62	85.353,55	3.034,84	-	98,43
<b>Sachanlagen insgesamt</b>	<b>5.961.023,55</b>	<b>257.956,69</b>	<b>1.046,76</b>	<b>31.620,94</b>	<b>- 102.706,59</b>	<b>6.083.605,95</b>	<b>2.968.587,77</b>	<b>149.326,67</b>	<b>373,86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.117.540,58</b>	<b>55.254,29</b>	<b>- 50.190,48</b>	<b>2.971.129,18</b>	<b>2.942.245,30</b>	<b>2,45</b>	<b>48,84</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.176.159,98</b>	<b>269.991,91</b>	<b>24.447,26</b>	<b>31.620,94</b>	<b>- 102.706,59</b>	<b>6.267.377,10</b>	<b>3.151.091,41</b>	<b>160.650,91</b>	<b>20.909,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.290.833,32</b>	<b>57.384,27</b>	<b>- 54.267,61</b>	<b>2.999.660,44</b>	<b>2.970.800,96</b>	<b>2,56</b>	<b>47,71</b>

B e r i c h t

für das

Geschäftsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2020

der

**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Messstellenbetrieb**



Inhaltsverzeichnis

A. <u>Bilanz zum 31. Dezember 2020</u>	3
B. <u>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</u>	6
C. <u>Weitere Angaben zum Tätigkeitsabschluss</u>	8
I. Allgemeine Angaben	9
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
III. Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht	10
IV. Erläuterungen zur Bilanz	10
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
VI. Angaben zum Jahresergebnis	12
VII. Sonstige Angaben	
 Anlage zum Tätigkeitsabschluss	
Anlagegitter des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb	13

**A. Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2020**

**Bilanz zum****AKTIVA**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.918,33	7.120,99
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.050,00	2.050,00
	<u>28.968,33</u>	<u>9.170,99</u>
	28.968,33	9.170,99
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	760,03	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6,18	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	133,98
	<u>766,21</u>	<u>133,98</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.508,54	1.364,22
	<u>7.274,75</u>	<u>1.498,20</u>
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	14.394,97	11.019,11
<b>Summe der Aktiva</b>	<u><b>50.638,05</b></u>	<u><b>21.688,30</b></u>

31. Dezember 2020

	<b>PASSIVA</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Verlustvortrag	11.019,10	8.418,68
II. Jahresfehlbetrag	3.375,87	2.600,43
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.394,97	11.019,11
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.000,00	20.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	638,05	1.688,30
	<u>50.638,05</u>	<u>21.688,30</u>
 <b>Summe der Passiva</b>	 <u><b>50.638,05</b></u>	 <u><b>21.688,30</b></u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.503,18	1.777,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.327,39	3.390,50
	<u>16.830,57</u>	<u>5.167,66</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	278,13	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.014,95	31,00
b) Soziale Abgaben	1.243,28	6,21
	<u>7.258,23</u>	<u>37,21</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.156,47	302,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.186,22	4.037,50
7. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	10.327,39	3.390,50
8. Ergebnis nach Steuern	<u>3.375,87</u>	<u>2.600,43</u>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<u><b>3.375,87</b></u>	<u><b>2.600,43</b></u>

**C. Weitere Angaben zum Tätigkeitsabschluss**

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Sitz der Stadtwerke Teterow GmbH ist Teterow. Sie ist unter der Nummer HRB 5672 beim Amtsgericht Rostock im Handelsregister eingetragen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung der Bilanz** erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die **Bewertung** erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB).

**Sachanlagen** werden mit zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzügl. Nebenkosten abzügl. Skonti) bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter werden ab dem Jahr 2008 entsprechend der Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG abgeschrieben und in Sammelposten erfasst.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der nach § 268 Abs. 5 HGB auszuweisende Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Rahmen der Darstellung des Verbindlichkeitspiegels angegeben.

Die **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.



### III. Erläuterungen zum Energiewirtschaftsrecht

#### Unbundling

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt entsprechend dem EnWG weitestgehend direkt.

Soweit Verteilungen notwendig waren, wurden sachgerechte Verteilungsschlüssel (Restbuchwert-, Verwaltungs-, und Personalschlüssel) angewandt. Durch diese Vorgehensweise ist eine verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrunde liegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen für Fremdunternehmen bzw. für Unternehmen, für die die Gesellschaft die technische Betriebsführung übernommen hat, bewertet.

### IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt und ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden hauptsächlich Forderungen aus der Abrechnung des Messstellenbetriebes ausgewiesen.

**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** beinhalten die aufgelaufenen Verluste, welche nicht durch Eigenkapital gedeckt sind.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert T€ 0. Die Stadt Teterow ist alleiniger Gesellschafter.

Der **Verlustvortrag** ist um den Jahresverlust 2019 (T€ 3) erhöht und beträgt damit T€ 11.

Der **Jahresverlust** wurde entsprechend der Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung direkt zugeordnet.

Sowohl der Verlustvortrag wie auch der Jahresverlust werden nicht durch Eigenkapital gedeckt.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

Gesamt 2020	bis zu 1 Jahr		> 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50 (20)	50 (20)	- (-)	- (-)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1 (2)	1 (2)	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b> (22)	<b>51</b> (22)	- (-)	- (-)

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich aus Inanspruchnahme von eingeräumten Kontokorrentlinien.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ausgewiesen sowie kreditorische Debitoren.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren hauptsächlich aus den vereinnahmten Messentgelten.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Messeinrichtungen und der Anteil der Verwaltung.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten den Anteil der nicht direkt zurechenbaren Kosten, welche der Bereich über die entsprechende Umlage trägt.

Beim **Personalaufwand** wirken sich die geänderten Zuordnungen gegenüber dem Vorjahr aus.

Die **Abschreibungen** entsprechen dem Ausweis im Anlagengitter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen Seminarkosten, den allgemeinen Bürobedarf sowie Veröffentlichungskosten.

## **VI. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresverlust für 2020 beträgt € 3.375,87 Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust dem bestehenden Verlustvortrag hinzuzurechnen.

## **VII. Sonstige Angaben**

### **Geschäfte größeren Umfanges, die mit verbundenen Unternehmen der Stadtwerke Teterow GmbH getätigt wurden**

Diese Art von Geschäften bestehen im Bereich Messstellenbetrieb nicht.

Teterow, 05. Januar 2020

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer

**Anlage zum Tätigkeitsabschluss**

**Anlagengitter des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb**

**zum**

**31. Dezember 2020**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2020 - Messstellenbetrieb

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Anpassung		Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anpassung Unbundling 2020 €	Anpassung Unbundling Vorjahre €	Buchwert 2020 €	Buchwert Vorjahr €	Durchschn. Abschr.- satz %	Durchschn. Restbuch- wert %
A. Sachanlagen																
1. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	7.505,58	20.953,81	-	-	28.459,39	384,59	1.156,47	-	-	1.541,06	-	-	26.918,33	7.120,99	4,06	94,59
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.050,00	-	-	-	2.050,00	-	-	-	-	-	-	-	2.050,00	2.050,00	-	100,00
Sachanlagen insgesamt	9.555,58	20.953,81	-	-	30.509,39	384,59	1.156,47	-	-	1.541,06	-	-	28.968,33	9.170,99	3,79	94,95
Anlagevermögen	9.555,58	20.953,81	-	-	30.509,39	384,59	1.156,47	-	-	1.541,06	-	-	28.968,33	9.170,99	3,79	94,95

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Jahresabschluss 2021**



Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Teterow GmbH für das Geschäftsjahr 2021 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 noch nicht abgeschlossen.

Die Unterlagen werden wir nach Erhalt einreichen.



**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Wirtschaftsplan 2023**



**Stadtwerke Teterow GmbH**

**Wirtschaftsplan**

**für**

**2023**

## I. Rechtliche Verhältnisse der Stadtwerke Teterow GmbH

Sitz: Teterow

Handelsregister: Amtsgericht Rostock  
HRB 56 72

Gegenstand des Unternehmens:

Wir sind ein regionales Mehrspartenunternehmen mit dem Schwerpunkt, Energiedienstleistungen anzubieten. Die Erfüllung der Kundenanforderungen steht im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns. Dabei ist die sichere Versorgung unserer Kunden mit Strom, Gas und Fernwärme sowie Telekommunikation unser Hauptanliegen. Betriebsführend stehen wir u.a. für den Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ ein. Als weitere Geschäftsfelder bieten wir Dienstleistungen im öffentlichen und im privaten Bereich an.

<b>07.10.1992</b>	<b>Beschlussfassung der Stadtvertreter der Stadt Teterow zur Gründung der Stadtwerke Teterow GmbH</b>
<b>01.04.1993</b>	Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Umwandlung der Heizkraftwerk GmbH in die Stadtwerke Teterow GmbH
<b>1993</b>	Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
<b>06.10.1994</b>	Gründung der 100-prozentigen Tochtergesellschaft „Freizeit- und Naherholungsgesellschaft Teterow GmbH“
<b>30.11.1994</b>	Übernahme der Gasversorgung
<b>1997</b>	Übernahme des Stadtbauhofes von der Stadt Teterow – Bildung der Sparte Kommunaltechnik
<b>1997</b>	Inbetriebnahme der BHKW-Module im Heizhaus Nord
<b>01.01.1998</b>	Übernahme der Stromversorgung
<b>1998</b>	Gründung der Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (EEHG)
<b>31.12.1998</b>	Übergabe der städtischen Straßenbeleuchtung von der Stadt Teterow an die Stadtwerke Teterow
<b>2004</b>	Beteiligung an der Bioenergie Teterow GmbH & Co. KG und Bio GmbH
<b>2007</b>	Grundsteinlegung der Biogasanlage Teterow
<b>2008</b>	Stadtwerkeverbund (EEHG) startet Produktoffensive mit „enemax“
<b>01.01.2012</b>	Beteiligung an der Stadtwerke Laage GmbH
<b>2012</b>	Verkauf der Gesellschafteranteile an der Bioenergie Teterow GmbH & Co. KG
<b>2013</b>	Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft „Freizeit- und Naherholungsgesellschaft Teterow GmbH“
<b>2014</b>	Verschmelzung mit der Bioenergie Teterow GmbH
<b>2014</b>	Erstzertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2008
<b>2015</b>	Verschmelzung mit der Energie Alt Sührkow GmbH
<b>2015</b>	Kauf der Photovoltaikanlage Koppelberg



<b>2016</b>	Ausbau und Betreiben eines Breitbandnetzes mit Lichtwellenleiterkabel bis ins Haus (FTTH)
<b>2018</b>	Geschäftsführerwechsel: bis zum 30.09.2018 war Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus Reinders Geschäftsführer, seit dem 01.10. 2018 hat Herr Hagen Frank Böhme diese Aufgabe übernommen
<b>2019</b>	Beteiligung an der CCE Technik GmbH Rostock Communications- und Elektrotechnik mit 20%
<b>2020</b>	100% Beteiligung an der CCE Technik GmbH Rostock Communications- und Elektrotechnik
<b>2020</b>	Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen, der Photovoltaikanlage Koppelberg und des Schornsteines beim Heizhaus Nord im Mieckower Weg
<b>2021</b>	Kauf des Gebäudes am Markt (ehem. OSPA) Zukünftig Kundencenter der Stadtwerke Teterow GmbH

Stammkapital: EUR 2.000.000,00

Gesellschafter: Stadt Teterow zu 100 %

Gesellschafts-  
vertrag: in der Neufassung vom 03. Dezember 2019,  
eingetragen im Handelsregister am 15. Januar 2020

Organe der  
Gesellschaft: der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafter-  
versammlung

Vertretung der  
Gesellschaft: Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer,  
Herrn Hagen Frank Böhme, vertreten.

Prokura: Einzelprokura:  
Gregor, Matthias

Aufsichtsrat: Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Gesellschafter  
erfolgt auf die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Wasner (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Christa Geibies
- Sigrun Maibohm
- Grit Schmelzer
- Bastian Karge
- Wolfgang Blanck
- Rainer Bartsch
- Werner Herzlik
- Winfried Schneider

## II. Geschäftsverlauf des Jahres 2023

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Stadtwerke Teterow GmbH im Anbieten regionaler Energiedienstleistungen. Der Wirtschaftsplan 2023 gliedert sich in die folgenden wertschöpfenden Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich	Eckdaten
Stromnetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittel- und Niederspannungsnetz (Länge: ca. 190 km)</li> <li>Jahreshöchstlast: 8 MW (installierte Leistung EEG: 8,4 MW)</li> <li>Versorgte Fläche: 5,1 km<sup>2</sup> (Abnahmestellen: ca. 6.000)</li> </ul>
Stromvertrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absatzmengen im Netz SWT ca. 16 GWh</li> <li>Absatzmengen in fremde Netze ca. 15 GWh</li> </ul>
Gasnetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hoch-, Mittel- und Niederdrucknetz (Länge: ca. 74 km)</li> <li>Jahreshöchstlast: 30 MW (2.643 m<sup>3</sup>/h) (Abnahmestellen: ca. 2.000)</li> </ul>
Gasvertrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absatzmengen im Netz SWT ca. 27 GWh</li> <li>Absatzmengen in fremde Netze ca. 42 GWh</li> </ul>
Fernwärme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Netzlänge: 10 km (Höchstleistung: 10 MW)</li> <li>Absatzmenge: ca. 17 GWh</li> </ul>
Kommunaltechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftragsbearbeitung gemäß Pflichtleistungskatalog gegenüber der Stadt Teterow</li> <li>Bewirtschaftung des Bergringstadions (ab 2021 im Katalog integriert)</li> <li>Sonstige Dienstleistungserbringung gegenüber der Stadt Teterow bzw. Dritten</li> </ul>
Betriebsführung	Technische und/oder kaufmännische Betriebsführung für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“</li> <li>Stadtwerke Laage GmbH</li> <li>Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (EEHG)</li> </ul>
Vermietung und Verpachtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermietung der Wohnung am Standort „Mieckower Weg“</li> <li>Verpachtung der Liegenschaft „Wendenkrug“ und „Bergring-Arena“ sowie landwirtschaftlicher Flächen</li> </ul>
Schiffahrtsverkehr	Betrieb der Barkasse Regulus auf dem Teterower See und der Fähre (Pachtmodell)
Digitale Netze	Ausbau und Betreiben eines Breitbandnetzes mit Lichtwellenleiterkabel bis ins Haus (FTTH und FTTB)
Messstellenbetrieb	Grundzuständiger Messstellenbetreiber nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Wir wollen durch unsere Produkte, Dienstleistungen und unser Kostenbewusstsein den langfristigen Bestand unseres Unternehmens sichern. Aus ökonomischer Sicht verfolgen wir primär das Ziel, unsere Kunden optimal mit angemessenen Preisen zu versorgen.

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von T€ 2.255 ist geplant, einen langfristigen Investitionskredit in Höhe von T€ 1.100 aufzunehmen. Die Darlehenstilgungen in 2023 belaufen sich auf T€ 894. Des Weiteren erfolgt eine Umschuldung von T€ 97. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Betriebsergebnis von T€ 608 geplant.

### **III. Erläuterungen zu den wichtigsten Investitionsvorhaben**

Der Breitbandausbau wird im Jahr 2023 fortgeführt. Im Fokus stehen diverse Wohnblöcke, die in diesem Zeitraum per FTTH (Fiber to the Home) erschlossen werden. Fiber ist Englisch und heißt übersetzt Faser. Ein solcher Glasfaseranschluss-Ausbau ist eine direkte Verbindung vom Hausanschluss in das weltweite Netz mit Glasfaser. Im Geschäftsjahr 2023 rechnet die Stadtwerke Teterow GmbH mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von T€ 200 und ca. 300 neuen Anschlüssen.

Weitere größere Investitionsmaßnahmen sind der Ausbau des Mittelspannungs- und Fernwärmenetzes im Wohngebiet Mühlenblick. Gemäß Erschließungsvereinbarung liefern die Stadtwerke Teterow GmbH das Material (Transformatoren und Kabel) für das Mittelspannungsstromnetz. Die Verlegung liegt im Aufgabenbereich des Erschließungsträgers. Die Fernwärmeerschließung erfolgt durch die Stadtwerke Teterow GmbH in einem Volumen von T€ 800, wobei Investitionszuschüsse von T€ 400 zur Finanzierung entgegenstehen.

In Zusammenarbeit mit der Bergringstadt Teterow und dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ erfolgen die Erneuerung Fernwärmeleitung und der NS (Straßenbeleuchtung) im Appelhäger Weg. Für diese Investition sind T€ 315 eingeplant. Die Erneuerung der Leitungssysteme im Appelhäger Weg erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt wird im Jahr 2023 ausgeführt und der 2. Bauabschnitt im Jahr 2024.

Im Fernwärmebereich erfolgt weiterhin die Erneuerung diverser Fernwärmehausanschlussstationen. Für diese Anlagen sind T€ 40 eingeplant.

Gesetzliche Vorschriften machen es notwendig, für die IT-Hard- und Software T€ 240 bei den Investitionen in die Planung aufzunehmen.

Zur Qualitätsverbesserung im Stromnetz werden die Außenstellen/Trafostationen einem Update unterzogen, um die Verbindung der Meldungen zwischen Zentrale und Anlage zu gewährleisten. Für dieses Monitoring werden T€ 40 eingeplant. Im letzten Jahr erfolgte das Update in der Mittelspannung und wird im folgenden Jahr in der Niederspannung ausgeweitet.

## IV. Erläuterungen zu den Planansätzen 2023

### Bereiche Stromnetz und Gasnetz

Im Rahmen der Anreizregulierung werden durch die zuständige Regulierungsbehörde die Erlösobergrenzen vorgegeben. Die dritte Regulierungsperiode im Stromnetz begann im Geschäftsjahr 2019. Für das Planjahr 2023 beläuft sich die Erlösobergrenze auf T€ 3.334,2. Im Bereich Gasnetz begann die dritte Regulierungsperiode 2018 und gilt ebenfalls wie im Strombereich für 5 Jahre. Die Erlösobergrenze für das Planjahr 2023 beläuft sich auf T€ 1.711,7. Die eingeplante und an die Stadt Teterow abzuführende Konzessionsabgabe beträgt im Bereich Stromnetz T€ 227,0 und im Bereich Gasnetz T€ 22,0.

### Bereich Stromvertrieb und sonstige Aktivitäten

Im Bereich Stromvertrieb planen wir mit einem Absatz von 31 GWh. Davon entfallen auf das RLM-Segment ca. 4 GWh und auf das SLP-Segment 23 GWh. Des Weiteren sind die Netzverluste und der Verkauf an die Stadtwerke Laage GmbH mit 4 GWh berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2023 werden zusätzliche Erlöse zur Deckelung von Forderungsausfällen und einer deutlich gestiegenen Verwaltungsumlage eingeplant. Das Betriebsergebnis ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich positiver, da die Verwaltungskostenumlage hier noch keine Berücksichtigung findet. Die Kosten der Forderungsausfälle sind unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

### Bereich Gasvertrieb und sonstige Aktivitäten

Im Gasvertrieb wird eine Absatzmenge von 69 GWh erwartet. Die Absatzmenge im RLM-Segment wird mit 2 GWh und im SLP-Segment mit 63 GWh veranschlagt. Der Gasverkauf an die Stadtwerke Laage ist mit ca. 4 GWh berücksichtigt. Wie auch in der Stromvertriebspartei werden zusätzliche Erlöse für Forderungsausfälle und Verwaltungskostenumlage berücksichtigt. Die Forderungsausfälle sind ebenfalls unter den sonstigen Aufwendungen aufgeführt.

### Bereich Fernwärme

Auf Grund der gestiegenen Gaspreise wird im Planjahr die Fernwärmeerzeugung durch Heizöl erfolgen. Die Wärmeeinspeisung über die Biogasanlage wird mit ca. 17 GWh kalkuliert. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Lieferverpflichtung über Wärme gegenüber den Stadtwerken Teterow nicht besteht. Im Planjahr ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 33,0 eingestellt.

### Bereich Betriebsführung

Die Planansätze der einzelnen Betriebsführungen basieren auf Vorjahrese Erfahrungen und den angepassten Stundenverrechnungssätzen. Dabei werden folgende kaufmännische bzw. technische Betriebsführungen beplant:

- Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

- Stadtwerke Laage GmbH
- Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (EEHG)

#### Bereich Kommunaltechnik

Im Vergleich zu den Vorjahren basiert der Planansatz im Bereich Kommunaltechnik auf einen inhaltlich und finanziell aktualisierten Pflichtleistungskatalog. Des Weiteren ist die Abteilung Tiefbau in dieser Sparte angegliedert.

#### Bereich Vermietung und Verpachtung

Die Kosten und Erlöse dieser Sparte beziehen sich auf die oben in der Tabelle angegebenen Objekte (siehe Seite 4). Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2020 veräußert wurde. Des Weiteren wird der Grand Prix in der Speedwayarena am Kellerholz im Jahr 2022 nicht mehr von der Stadtwerke Teterow GmbH ausgerichtet, welche in den Vorjahren unter diesen Bereich ausgewiesen wurden.

#### Bereich Schifffahrtsverkehr

Die Planansätze um die Barkasse Regulus und die Fähre zur Burgwallinsel basieren auf den Vorjahreserfahrungen.

#### Bereich Digitale Netze

Breitbandversorgung gehört zur Daseinsvorsorge – deshalb sollen zukünftig auch die Bürger der Stadt Teterow mit schnellem Internet und anderen Dienstleistungen durch einen kommunalen Anbieter versorgt werden. Die Stadtwerke Teterow investieren seit dem Jahr 2017 in ein Glasfasernetz (FTTH) über das gesamte Stadtgebiet, um den Anforderungen an die Breitbandversorgung nachzukommen. Zum Stand November 2022 sind 805 aktive Kunden angeschlossen. Der Planansatz für 2023 geht von einem Zuwachs von weiteren 300 aktiven Kunden aus. Erlöse und Kosten sind dementsprechend angesetzt.

#### Bereich Messstellenbetrieb

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem Einbau von 516 Zählern gerechnet. Des Weiteren werden im Dezember 2022 40 intelligente Messeinrichtungen eingerichtet und für das folgende Jahr weitere 50 Messeinrichtungen eingeplant. Dies wurde in den Kosten und Erlösen berücksichtigt.

#### Bereich Verwaltung

Seit dem Wirtschaftsplan 2021 ist die Verwaltung als eigenständiger Bereich aufgeführt, um die Transparenz der Kostenentwicklung auch in diesem Bereich zu gewährleisten. Bis dato wurden die Kosten der Verwaltung nach verursachungsgerechten Schlüsseln auf die einzelnen

Geschäftsbereiche umgelegt. Diese Kosten zeigen einen beträchtlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Einführung des TVöD im Geschäftsjahr 2022 führt zu Steigerungen im Personalaufwand und auf Grund gesetzlicher Vorschriften sind die IT-Hard- und Softwarekosten ebenfalls in den sonstigen Aufwendungen angehoben worden.

Die IST-Zahlen 2021 beziehen sich auf vorläufige Zahlen, da der Jahresabschluss noch nicht endgültig fertiggestellt worden ist und die Wirtschaftsprüfer diesen noch bearbeiten. Es dürfte aber nur noch zu sehr geringen Abweichungen kommen, da nur noch die Steuerberechnung aussteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu Rundungsdifferenzen in den Formblättern kommen kann, da die Zahlen nicht als Ganzes ausgeschrieben werden.

## V. Angaben gem. Haushalterlass 2007

### Privatrechtliche Entgelte

Im Bereich Stromnetz- und Gasnetzsparten unterliegen alle Entgelte der Aufsichts- und Genehmigungspflicht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, welche die Bearbeitung ab 2016 mit einer eigenen Landesregulierungsbehörde aufgenommen hat. Nach Ansicht der Regulierungsbehörde wird mit dem Kalkulationsmodell für Netznutzung eine angemessene Eigenkapitalverzinsung gewährt.

Im Bereich des Strom- und Gashandels unterliegen unsere Entgelte in der Grundversorgung der Aufsicht der Bundesnetzagentur bzw. des Kartellamtes. Alle anderen Tarife unterliegen dem freien Wettbewerb. Eine angemessene Marge für attraktive Energieprodukte wird bei der Preisgestaltung berücksichtigt.

Im Bereich Fernwärme erwirtschaften wir eine überdurchschnittliche Eigenkapitalverzinsung. Diese dient zum Ausgleich der in den Jahren bis 2008 aufgelaufenen Verluste. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern - als Landeskartellbehörde – überprüft regelmäßig die Preise der Fernwärmeversorgung.

Die Aufwendungen für Sponsoring und Spenden an Vereine und gemeinnützige Organisationen sind mit T€ 38,6 in 2023 eingeplant.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft per 12/21 beträgt voraussichtlich 38,1 % (VJ.: 38,8 %) und ist für die bilanzielle Darstellung unseres Unternehmens im liberalisierten Markt als gut zu bezeichnen.

### Weitere Angaben

- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten mit Sonderdienstvertrag und deren Vergütung – entfällt
- Angaben zu Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen – entfällt
- Vorhandensein nicht zwingend betriebsnotwendiger Geschäftsbereiche und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis - entfällt



# Stadtwerke Teterow GmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	35.216
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.692
Jahresergebnis	523

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34.937
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.963

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	46
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.480
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 2.434

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.647
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.178
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	469

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 3
--	-----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.100
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	500
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	93
--	----

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	627
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	9.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	9.337
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	9.860

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	23.623	24.192	34.734	36.298	36.732	37.252
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	364	479	305	170	170	170
4 sonstige betriebliche Erträge	134	23	34	36	38	39
5 Materialaufwand	16.240	16.297	24.530	25.489	25.622	25.759
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.380	15.740	23.890	24.898	25.023	25.131
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	860	557	640	591	599	628
6 Personalaufwand	5.025	5.268	5.977	6.251	6.563	6.914
a) Löhne und Gehälter	4.135	4.320	4.748	4.965	5.213	5.473
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	890	948	1.230	1.286	1.350	1.441
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	1.308	1.392	1.397	1.342	1.170	1.114
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.308	1.392	1.397	1.342	1.173	1.117
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	108	91	96	91	85	82
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643	1.462	2.582	2.511	2.527	2.547
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	78	45	46	96	146	146
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5	1	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249	195	187	203	199	193
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-	-	45	300	310
16 Ergebnis nach Steuern	- 169	221	542	850	790	852
17 sonstige Steuern	21	21	19	111	112	112
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 190	200	523	739	678	740
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung			523	739	678	740
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Finanzplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	- 190	200	523	739	678	740
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.308	1.392	1.397	1.342	1.170	1.114
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	205	- 71	- 103	- 110	- 85	- 85
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 23	- 91	- 96	- 91	- 85	- 82
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.097	100	100	100	50	-
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	272	-	-	-	-	-
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31	-	-	-	-	-
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	247	195	187	203	199	193
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 80	- 45	- 46	- 96	- 146	- 146
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	12	-	-	-	-	-
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	98	-	-	-	-	-
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>782</b>	<b>1.680</b>	<b>1.963</b>	<b>2.087</b>	<b>1.781</b>	<b>1.734</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	- 154	- 167	- 160	-	-	-
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	29	-	-	-	-	-
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 2.106	- 2.156	- 2.320	- 2.000	- 2.000	- 2.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)	- 250	-	-	-	-	-
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	-	-	-	-	-
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	-	-	-	-	-
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Finanzplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
26 Erhaltene Zinsen (+)	1	-	-	-	-	-
27 Erhaltene Dividenden (+)	80	45	46	96	146	146
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.401</b>	<b>- 2.278</b>	<b>- 2.434</b>	<b>- 1.904</b>	<b>- 1.854</b>	<b>- 1.854</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	-	-	-	-	-
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-	-	-	-	-
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)	500	1.400	1.197	900	1.000	1.100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500	1.400	1.100	900	1.000	1.100
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	97	-	-	-
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	- 920	- 839	- 991	- 852	- 809	- 811
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 920	- 839	- 894	- 852	- 809	- 811
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	97	-	-	-
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	73	215	450	30	30	30
a) von der Gemeinde	-	75	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	73	42	50	30	30	30
c) von sonstigen Dritten	-	98	400	-	-	-
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
36 Gezahlte Zinsen (-)	- 145	- 195	- 187	- 203	- 199	- 193
37 Gezahlte Dividenden (-)	-	-	-	-	-	-
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 493</b>	<b>581</b>	<b>469</b>	<b>- 125</b>	<b>22</b>	<b>126</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 2.112</b>	<b>- 17</b>	<b>- 3</b>	<b>58</b>	<b>- 51</b>	<b>6</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.758	646	629	627	685	634
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>646</b>	<b>629</b>	<b>627</b>	<b>685</b>	<b>634</b>	<b>640</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Verwaltung**

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	62	86	62	90	91	93
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3	andere aktivierte Eigenleistungen	81	35	-	-	-	-
4	sonstige betriebliche Erträge	22	15	27	28	30	31
5	Materialaufwand	143	179	303	315	326	364
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36	90	121	125	133	160
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	106	89	182	190	193	204
6	Personalaufwand	1.116	1.161	1.335	1.402	1.472	1.546
	a) Löhne und Gehälter	896	932	1.038	1.090	1.144	1.202
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	220	228	297	312	327	344
7	Abschreibungen	218	249	271	244	200	184
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	218	249	271	244	200	184
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	14	2	1	2	5	10
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	733	800	937	901	913	921
10	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46	45	46	46	46	46
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1	-	-	-
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123	91	97	90	88	87
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-	-	45	300	310
16	Ergebnis nach Steuern	- 2.120	- 2.298	- 2.806	- 2.831	- 3.127	- 3.232
17	sonstige Steuern	3	4	2	3	3	3
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 2.123	- 2.302	- 2.808	- 2.834	- 3.130	- 3.235
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Stromnetz**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	6.682	8.576	8.341	8.583	8.595	8.635
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	24	102	90	80	85	85
4 sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
5 Materialaufwand	5.441	7.191	6.847	7.086	7.129	7.140
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.317	7.100	6.786	6.991	7.031	7.039
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	124	91	61	95	98	101
6 Personalaufwand	487	553	607	637	668	701
a) Löhne und Gehälter	407	442	471	495	519	545
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80	111	135	142	149	156
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	245	279	262	259	224	211
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	245	279	262	259	224	211
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	6	3	3	5	6	8
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	196	200	173	187	194	200
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	13	13	18	20	22
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	310	445	533	481	451	454
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	2	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	309	444	532	480	449	452
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Stromvertrieb**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	6.410	5.034	8.136	8.198	8.202	8.247
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	2	-	-	-	-	-
5 Materialaufwand	5.809	4.504	6.749	6.755	6.756	6.756
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.800	4.585	6.754	6.760	6.761	6.762
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9	81	5	5	5	6
6 Personalaufwand	99	132	144	151	159	188
a) Löhne und Gehälter	76	118	126	132	139	146
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23	14	18	19	20	42
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	11	11	13	13	11	11
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11	11	13	13	11	11
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	-	-	-	-	-
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	33	22	325	310	300	290
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	462	365	905	969	976	1.002
17 sonstige Steuern	23	21	21	22	22	22
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	440	344	884	947	954	980
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Gasnetz**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.427	1.522	1.799	1.811	1.874	1.897
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	35	7	10	20	25	35
4 sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
5 Materialaufwand	431	341	519	528	543	560
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	307	294	414	420	432	444
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	124	48	105	108	111	116
6 Personalaufwand	377	550	563	591	620	652
a) Löhne und Gehälter	321	444	451	474	497	522
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56	107	112	117	123	130
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	132	156	161	160	153	150
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132	156	161	160	153	150
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2	1	1	1	1	1
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	69	116	92	100	104	107
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	2	2	2	2	3
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	445	364	474	451	478	461
17 sonstige Steuern	-	1	-	1	1	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	445	363	474	450	477	460
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Gasvertrieb**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	3.477	3.300	9.573	9.599	9.614	9.640
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
5 Materialaufwand	3.210	2.881	8.363	8.319	8.347	8.367
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.204	2.875	8.428	8.369	8.388	8.401
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7	5	- 65	- 50	- 41	- 34
6 Personalaufwand	121	86	112	118	123	129
a) Löhne und Gehälter	97	77	97	102	107	112
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23	9	15	16	16	17
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	1	1	1	-	-	-
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1	1	1	-	-	-
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	-	-	-	-	-	-
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	18	17	635	605	580	575
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	129	315	461	557	564	569
17 sonstige Steuern	56	68	18	68	68	68
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73	247	443	489	496	501
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Betriebsführung**

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	2.712	3.139	3.090	3.168	3.264	3.381
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4	sonstige betriebliche Erträge	1	1	-	1	1	1
5	Materialaufwand	455	432	437	442	447	453
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	177	182	182	190	194	198
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	279	251	255	252	253	255
6	Personalaufwand	1.498	1.526	1.750	1.837	1.929	2.026
	a) Löhne und Gehälter	1.240	1.261	1.397	1.467	1.540	1.617
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	258	265	353	371	389	409
7	Abschreibungen	34	31	26	16	1	-
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34	31	26	16	1	-
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	63	58	89	92	103	108
10	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4	0	-	-	-	-
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2	-	-	-	-	-
16	Ergebnis nach Steuern	670	1.094	789	783	786	796
17	sonstige Steuern	3	3	2	3	3	3
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>668</b>	<b>1.091</b>	<b>787</b>	<b>780</b>	<b>783</b>	<b>793</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Fernwärme**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.994	1.819	2.895	2.954	2.987	3.015
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	7	110	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	42	0	-	-	-	-
5 Materialaufwand	1.073	998	1.714	1.659	1.676	1.692
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	457	904	1.547	1.589	1.603	1.615
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	616	94	167	70	73	77
6 Personalaufwand	182	90	92	96	101	106
a) Löhne und Gehälter	145	74	74	77	82	86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	37	16	18	19	20	21
7 Abschreibungen	110	121	90	91	85	84
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	110	121	90	91	85	84
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	4	1	1	2	2	2
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	33	26	130	83	88	94
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	4	3	4	3	2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	633	589	977	1.023	1.036	1.039
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	632	588	976	1.022	1.035	1.038
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Kommunaltechnik**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.003	955	1.090	1.180	1.254	1.325
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	25	20	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	37	7	7	7	7	7
5 Materialaufwand	159	106	69	80	90	100
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191	225	310	330	345	355
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 32	- 119	- 241	- 250	- 255	- 255
6 Personalaufwand	718	741	943	990	1.040	1.092
a) Löhne und Gehälter	598	615	747	784	824	865
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	120	127	196	206	216	227
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	105	92	98	92	65	52
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105	92	98	92	65	52
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	70	74	80	70	60	50
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	128	109	110	130	145	150
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	2	1	1	1	1
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	22	4	44	36	20	13
17 sonstige Steuern	9	8	9	9	9	9
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13	- 4	- 53	- 45	- 29	- 22
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Schifffahrt**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	13	15	15	16	18	25
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
5 Materialaufwand	62	25	51	57	62	62
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3	10	6	12	12	12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58	15	45	45	50	50
6 Personalaufwand	41	45	54	46	48	50
a) Löhne und Gehälter	35	37	43	38	39	40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6	8	11	8	9	10
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	16	12	12	12	12	11
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16	12	12	12	12	11
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	7	7	7	7	7	7
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1	1	1	1	1	1
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	- 101	- 62	- 97	- 93	- 98	- 92
17 sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 101	- 62	- 97	- 93	- 98	- 92
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Vermietung und Verpachtung**

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	133	57	96	100	102	109
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3	andere aktivierte Eigenleistungen	1	30	-	-	-	-
4	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
5	Materialaufwand	65	59	26	28	31	35
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14	7	11	12	14	15
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51	52	15	16	17	20
6	Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
	a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-
	- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7	Abschreibungen	44	36	44	44	43	43
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44	36	44	44	43	43
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3	3	3	3	3	3
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	25	13	15	14	15	16
10	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	2	1	3	3	4
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16	Ergebnis nach Steuern	0	20	13	14	13	14
17	sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	- 3	- 23	9	11	10	11

**Verwendung des Jahresergebnisses**

Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Digitale Netze**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	300	413	405	559	680	818
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	196	260	80	70	60	50
4 sonstige betriebliche Erträge	30	-	-	-	-	-
5 Materialaufwand	197	203	211	210	200	210
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79	103	95	100	110	130
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	118	100	116	110	90	80
6 Personalaufwand	370	380	362	379	398	419
a) Löhne und Gehälter	308	316	288	302	317	333
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62	64	74	77	81	86
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	388	398	407	405	373	365
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	388	398	407	405	373	365
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	-	-	-	-	-	-
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	59	93	71	80	75	75
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32	-	-	50	100	100
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	5	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71	81	70	85	82	74
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	- 535	- 478	- 635	- 480	- 288	- 175
17 sonstige Steuern	1	0	-	-	-	-
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 535	- 478	- 635	- 480	- 288	- 175
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Messstellenbetrieb**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	12	30	35	40	51	67
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	3	19	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	-	-	15	-	-	-
5 Materialaufwand	3	41	6	10	15	20
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	29	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3	12	6	10	15	20
6 Personalaufwand	15	5	15	5	5	5
a) Löhne und Gehälter	12	5	15	5	5	5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3	-	-	-	-	-
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	4	5	13	6	3	3
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4	5	13	6	6	6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	-	-	-	-	-	-
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1	7	5	8	9	10
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	- 8	- 9	12	11	19	29
17 sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 8	- 9	12	11	19	29
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionszusammenfassung**

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 12.803	- 2.323	- 2.480	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 327	- 167	- 160	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 12.476	- 2.156	- 2.320	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 12.803	- 2.323	- 2.480	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.300	1.400	1.100	900	1.000	1.100	800
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	785	215	450	30	30	30	30
a) von der Gemeinde	75	75	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	212	42	50	30	30	30	30
c) von sonstigen Dritten	498	98	400	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.918	708	930	970	1.070	1.070	1.170
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Breitbandausbau Stadtgebiet Teterow incl. HA      Bereich: DN

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 200	-	- 200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 200	-	- 200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 200	-	- 200	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Erneuerung NS / Str.Bel. Appelhäger Weg 1.BA      Bereich: SN

Kurzbeschreibung: Erneuerung NS / Straßenbeleuchtung Appelhäger Weg 1.BA

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 75	-	- 75	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 75	-	- 75	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 75	-	- 75	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erneuerung Fernwärme Appelhäger Weg 1.BA	Bereich:	FW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 240	-	- 240	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 240	-	- 240	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 240	-	- 240	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erweiterung Leittechnik Strom	Bereich:	SN				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 23	-	- 23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 23	-	- 23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 23	-	- 23	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erweiterung Leittechnik Gas		Bereich:	GN			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 23	-	- 23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 23	-	- 23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 23	-	- 23	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erweiterung Leittechnik FW		Bereich:	FW			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 24	-	- 24	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 24	-	- 24	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 24	-	- 24	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Hausanschlüsse Strom		Bereich:	SN			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 17	-	- 17	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 17	-	- 17	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 17	-	- 17	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	17	-	17	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	17	-	17	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Hausanschlüsse Gas	Bereich:	GN				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 16	-	- 16	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 16	-	- 16	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 16	-	- 16	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16	-	16	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	16	-	16	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Hausanschlüsse Fernwärme		Bereich:	FW			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 17	-	- 17	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 17	-	- 17	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 17	-	- 17	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	17	-	17	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	17	-	17	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Sonstige Investitionen		Bereich:	V			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan ab 2027</b>
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erschließung MS Wohngebiet Mühlenblick 1. BA	Bereich:	SN				
Kurzbeschreibung:	Erschließung Mittelspannung Wohngebiet Mühlenblick 1. BA						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 275	-	- 275	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 275	-	- 275	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 275	-	- 275	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erschließung Fernwärme Wohngebiet Mühlenblick		Bereich:	FW			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>400</b>	-	<b>400</b>	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>- 800</b>	-	<b>- 800</b>	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 800	-	- 800	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 1.200</b>	-	<b>- 1.200</b>	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400	-	400	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	400	-	400	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Werkzeuge und Geräte		Bereich:	SN			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 15	-	- 15	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15	-	- 15	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 15	-	- 15	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Werkzeuge und Geräte	Bereich:	GN				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 15	-	- 15	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15	-	- 15	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 15	-	- 15	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Erneuerungen HA-Stationen Bereich: FW

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 40	-	- 40	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 40	-	- 40	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 40	-	- 40	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erneuerung NS		Bereich:	SN			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan ab 2027</b>
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Monitoring NS Bereich: SN

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 30	-	- 30	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 30	-	- 30	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 30	-	- 30	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	IT Hard- und Software		Bereich:	V			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 165	-	- 165	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 165	-	- 165	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 165	-	- 165	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Marktformate und Prozesse	Bereich:	SN				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 32	-	- 32	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 32	-	- 32	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 32	-	- 32	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Marktformate und Prozesse		Bereich:	SV			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 23	-	- 23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 23	-	- 23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 23	-	- 23	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Marktformate und Prozesse	Bereich:	GN				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 23	-	23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 23	-	23	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 23	-	23	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Marktformate und Prozesse	Bereich:	GV				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 14	-	- 14	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 14	-	- 14	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 14	-	- 14	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Bilanzierung Energielogistik Bereich: SN

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 14	-	- 14	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 14	-	- 14	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 14	-	- 14	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Bilanzierung Energielogistik		Bereich:	SV			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Bilanzierung Energielogistik Bereich: GN

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Bilanzierung Energielogistik Bereich: GV

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 6	-	- 6	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 6	-	- 6	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 6	-	- 6	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Marktkommunikation		Bereich:	GN			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Marktkommunikation	Bereich:	GV
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Monitoring Gas	Bereich:	GN				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 30	-	- 30	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 30	-	- 30	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 30	-	- 30	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Umrüstung Motorsteuerung Trafostationen		Bereich:	SN			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 30	-	- 30	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 30	-	- 30	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 30	-	- 30	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Messtellenbetrieb	Bereich:	MB				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2023</b> (Planjahr)	<b>Plan 2024</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2025</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2027</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 35	-	- 35	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 35	-	- 35	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 35	-	- 35	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Redispatch 2.0 Bereich: SN

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10	-	- 10	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 10	-	- 10	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Erneuerung Straßenbeleuchtung Bereich: SN

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 50	-	- 50	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 50	-	- 50	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 50	-	- 50	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)	
im Wirtschaftsplan 2019	-	-	-	-	-	-	-	-
im Wirtschaftsplan 2020	-	-	-	-	-	-	-	-
im Wirtschaftsplan 2021	-	-	-	-	-	-	-	-
im Wirtschaftsplan 2022	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>im Planjahr 2023</b>	-							
Summe	-	-	-	-	-	-	-	-
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			-	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Stellenübersicht**

**! Einführung TVöD zum 01.06.2022 !**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 AT	1 AT	1 AT	außertariflich
2	Kaufmännischer Leiter	1 13	1 13	1	außertariflich
3	Assistenz der Geschäftsführung	1 7	1 7	1 7	ATZ FPH: seit 01.06.2022 TVV
4				1 6	TVöD
5	Abteilungsleiter Technisches Management	1 13	1 13	1 13	außertariflich
6	Abteilungsleiter Technischer Service	1 13	1 13	1 13	außertariflich
7	Asset-Manager	1 10	1 11	1 11	TVöD
8	Asset-Manager	0,875 9	0,89 10	0,9 11	TVöD
9	Controller/Datenschutzbeauftr.	1 9	1 9c	1 9c	TVöD
10	Personalreferent	0,875 8	0,89 9c	0,9 9c	TVöD
11	SL IT	1 10	1 12	1 12	TVöD
12	Systemadministrator	1 6	1 9b	1 9b	TVöD
13	Systemadministrator	1 6	1 9b	1 9b	TVöD
14	Azubi Fachinformatiker Systemint.	1 AE	1 AE	1 AE	TVAöD
15	Empfangsmitarbeiter	0,625 2	- -	- -	
16	Empfangsmitarbeiter	0,425 4	0,43 5	- -	
17	Reinigungskraft	0,750 2	0,76 2	0,77 2	TVöD
18	Reinigungskraft	0,50 1	0,51 2	0,51 2	TVöD
19	SL Vertrieb/Marketing/Kundenservice	1 9	1 11	1 11	TVöD
20	SB Vertrieb/Marketing	1 4	1 7	1 7	TVöD
21	SB Vertrieb/Marketing	1 4	1 7	1 7	TVöD
22	SB Marketing	1 7	1 9c	1 9c	TVöD
23	SL Rechnungswesen	0,875 10	0,89 9c	0,9 9c	TVöD
24	SB Rechnungswesen	1 8	1 9a	1 9a	TVöD
25	SB Rechnungswesen	1 8	1 7	1 7	TVöD
26	SB Rechnungswesen	0,75 4	0,76 6	0,77 6	TVöD
27	SB Rechnungswesen	0,575 4	0,58 5	1 5	TVöD
28	SB Rechnungswesen	1 4	- -	- -	
29	SB Kundenservice	0,875 6	0,89 9a	0,9 9a	TVöD
30	SB Kundenservice	0,875 4	0,89 6	0,9 6	TVöD
31	SB Kundenservice	0,875 4	0,89 6	0,9 6	TVöD
32	SB Kundenservice	0,875 4	0,89 6	0,9 6	TVöD
33	Bauleiter	1 10	1 11	1 11	TVöD
34	Ingenieur Netzplanung	- -	1 10	1 10	TVöD
35	Mitarbeiter Vertrieb Digitale Netze	1 7	1 8	1 8	TVöD
36	Mitarbeiter Vertrieb Digitale Netze	1 4	- -	- -	TVöD
37	SB Digitale Netze	1 6	1 9b	1 9b	TVöD
38	Monteur Digitale Netze	1 3	1 7	1 7	TVöD
39	Monteur Digitale Netze	1 4	1 7	1 7	TVöD
40	SB Netzmanagement/Liegenschaft.	1 9	1 11	1 11	TVöD
41	SB Netzmanagement/Liegenschaft.	1 7	1 9c	1 9c	TVöD
42	Leiter Anschlusswesen	- -	- -	1 9b	TVöD
43	SB Anschlusswesen	0,875 6	0,89 7	0,9 7	TVöD
44	GIS	1 7	1 9a	1 9a	TVöD
45	GIS	- -	1 8	1 8	TVöD
46	Workforce-Manager Strom, Beleuch,Breitb	1 9	1 10	1 10	TVöD
47	Workforce-Manager Ga,Wa,Fw,Abw.	1 9	1 10	1 10	TVöD
48	Meister Gas/Fernwärme (Gas/Fw)	1 7	1 9a	1 9a	TVöD
49	Monteur Gas/Fw	1 4	1 7	1 7	TVöD
50	Monteur Gas/Fw	1 4	1 7	1 7	TVöD
51	Monteur Gas/Fw	1 5	1 7	1 7	TVöD
52	Monteur Gas/Fw	1 4	1 4	1 4	TVV
53	Monteur Gas/Fw	1 4	1 7	1 7	TVöD
54	Monteur Gas/Fw	1 4	1 7	1 7	TVöD

55	Monteur Gas/Fw	1	4	-	-	-	-	TVöD
56	Azubi Anlagenmechaniker Versorgungst.	-	-	-	-	1	AE	TVAöD
57	Teamleiter Strom	1	7	1	9b	1	9b	TVöD
58	Monteur Strom	1	4	1	7	1	7	TVöD
59	Monteur Strom	1	4	1	7	1	7	TVöD
60	Monteur Strom	1	4	1	7	1	7	TVöD
61	Monteur Strom	1	4	1	7	1	7	TVöD
62	Monteur Strom	1	4	1	6	1	6	TVöD
63	Azubi Elektroniker Betriebstechnik	-	-	-	-	1	AE	TVAöD
64	Obermonteur Wasser Tet	1	8	1	9a	1	9a	TVöD
65	Monteur Wasser Tet	1	4	1	6	1	6	TVöD
66	Monteur Wasser Tet	1	2	1	6	1	6	TVöD
67	Monteur Wasser Tet	1	5	1	6	1	6	TVöD
68	Meister Wasser G	1	8	1	9a	1	9a	TVöD
69	Monteur Wasser G	1	4	1	6	1	6	TVöD
70	Monteur Wasser G	1	4	1	6	1	6	TVöD
71	Monteur Wasser G	-	-	-	-	1	6	TVöD
72	Azubi Fachkraft Wasserversorgungst. G	1	AE	1	AE			bis 07/23
73	Meister Abwasser	1	8	1	8	1	8	TVV
74	Meister Abwasser	1	8	-	-	-	-	
75	Monteur/Vertretung Meister Abw.	1	6	1	9c	1	9c	TVöD
76	Monteur Abwasser	1	4	-	-	-	-	
77	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
78	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
79	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
80	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
81	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
82	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
83	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
84	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
85	Monteur Abwasser	1	4	1	7	1	7	TVöD
86	Vorarbeiter Tiefbau	1	4	1	7	1	7	TVöD
87	Mitarbeiter Tiefbau	1	4	1	6	1	6	TVöD
88	Mitarbeiter Tiefbau	1	4	-	-	-	-	
89	Mitarbeiter Tiefbau	1	4	1	6	1	6	TVöD
90	SL Kommunaltechnik/Lager	1	10	1	9c	1	9c	TVöD
91	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	6	1	6	TVöD
92	Arbeiter Kommunaltechnik	1	4	0,76	4	0,77	4	TVöD
93	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	3	1	3	TVöD
94	Arbeiter Kommunaltechnik	1	5	1	6	1	6	TVöD
95	Arbeiter Kommunaltechnik	0,5	AT	0,51	3	0,51	3	TVöD
96	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	5	1	5	TVöD
97	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	6	1	6	TVöD
98	Arbeiter Kommunaltechnik	1	4	1	5	1	5	TVöD
99	Arbeiter Kommunaltechnik	1	4	1	6	1	6	TVöD
100	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	3	1	3	TVöD
101	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	3	1	3	TVöD
102	Arbeiter Kommunaltechnik	1	3	1	6	1	6	TVöD
103	Azubi Mechatroniker Land-u.Baumasch.	1	AE	-	-	-	-	
104	Lagerarbeiter	1	4	1	6	1	6	TVöD
105	Barkassenführer	1	3	1	6	1	6	TVöD
	Summe	94,13		88,43		92,53		

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2021**  
**Bilanz**

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	257	191
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
4. geleistete Anzahlungen	-	-
	257	191
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.444	2.790
2. technische Anlagen und Maschinen	12.233	12.709
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660	753
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	998	324
	17.335	16.576
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	688	688
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	518	518
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	170	170
4. sonstige Ausleihungen	-	-
	688	688
	<b>18.279</b>	<b>17.454</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	955	482
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-
3. fertige Erzeugnisse und Waren	-	-
4. geleistete Anzahlungen	-	-
	955	482
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.663	1.707
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	503	112
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
3. Forderungen gegen die Gemeinde	151	89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
4. sonstige Vermögensgegenstände	561	1.207
	3.878	3.116
III. Wertpapiere	-	-
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	646	2.758
	<b>5.479</b>	<b>6.357</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	248	38
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	-	201
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	-	-
	<b>24.007</b>	<b>24.049</b>

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2021**  
**Bilanz**

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	2.000	2.000
II. Kapitalrücklage	2.027	2.021
III. Gewinnrücklage	61	61
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	5.239	3.527
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 190	1.712
	9.137	9.321
<b>B. Sonderposten</b>		
I. Ertragszuschüsse	-	4
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	-	-
2. Investitionszuschüsse	302	321
	302	325
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.465	1.430
2. Steuerrückstellungen	115	115
3. sonstige Rückstellungen	777	503
	2.357	2.049
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.492	8.908
ö davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.461	1.379
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	953	368
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	7	75
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.298	1.624
davon aus Steuern	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
	12.210	12.354
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
<b>F. Passive latente Steuern</b>	-	-
	24.007	24.049

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2021**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2021	2020
1 Umsatzerlöse	23.702	25.075
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	364	330
4 sonstige betriebliche Erträge	134	1.649
5 Materialaufwand	16.240	17.466
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.380	16.662
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	860	804
6 Personalaufwand	5.025	4.601
a) Löhne und Gehälter	4.135	3.794
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	890	807
- davon für Altersversorgung	-	-
7 Abschreibungen	1.308	1.371
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.308	1.371
- davon außerplanmäßig	-	-
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-
- davon außerplanmäßig	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	108	67
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643	1.528
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	78	80
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249	275
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	170
16 Ergebnis nach Steuern	- 91	1.791
17 sonstige Steuern	99	79
18 <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 190</b>	<b>1.712</b>



**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2021**  
**Finanzrechnung**

	2021	2020
1 Periodenergebnis	- 190	1.712
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.308	1.371
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	205	110
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 23	- 25
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.097	478
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	272	72
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31	- 1.491
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	247	170
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 80	- 80
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	12	170
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	98	- 31
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>782</b>	<b>2.456</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	- 154	- 96
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	29	3.354
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 2.106	- 1.378
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	- 250	-
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	205
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	389
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	- 1.838
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
26 Erhaltene Zinsen (+)	1	1
27 Erhaltene Dividenden (+)	80	80
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.401</b>	<b>307</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	85
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	500	1.753
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500	1.753
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	- 920	- 934
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 920	- 934
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	73	54
a) von der Gemeinde	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	73	54
c) von sonstigen Dritten	-	-
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	- 1.003
36 Gezahlte Zinsen (-)	- 145	- 171
37 Gezahlte Dividenden (-)	-	-
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 493</b>	<b>- 216</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 2.112</b>	<b>2.548</b>
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.758	210
<b>42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>646</b>	<b>2.758</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		389

**Stadtwerke Teterow GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Anlagenübersicht**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am	Zuänge	Abgänge	Umbuchun-	Stand am	kumulierter	Zuschreibun-	Abschreibun-	Umbuchun-	kumuliert auf	außerplan-	Stand am	Stand am
	31.12.2020	im Jahr	im Jahr	gen im Jahr	31.12.2021	Stand am	gen im Jahr	gen im Jahr	gen im Jahr	Abgänge bis	mäßig bis	31.12.2020	31.12.2021
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.351</b>	<b>154</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>2.484</b>	<b>2.160</b>	<b>67</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>2.227</b>	<b>-</b>	<b>191</b>	<b>257</b>
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.351	154	21	-	2.484	2.160	67	1	-	2.227	-	191	257
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>35.742</b>	<b>2.112</b>	<b>240</b>	<b>-</b>	<b>37.540</b>	<b>19.166</b>	<b>1.241</b>	<b>201</b>	<b>-</b>	<b>20.206</b>	<b>-</b>	<b>16.576</b>	<b>17.335</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.517	710		96	6.324	2.728	152		-	2.880	-	2.790	3.444
technische Anlagen und Maschinen	27.175	420	145	-	27.439	14.466	878	138	-	15.207	-	12.709	12.233
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.725	123	69	-	2.779	1.972	210	63	-	2.119	-	753	660
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	324	859	27	-	998	-	-	-	-	-	-	324	998
<b>Finanzanlagen</b>	<b>688</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>688</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>688</b>	<b>688</b>
Beteiligungen	518				518							518	518
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	170	-	-	-	170	-	-	-	-	-	-	170	170
sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>38.780</b>	<b>2.267</b>	<b>262</b>	<b>-</b>	<b>40.712</b>	<b>21.326</b>	<b>1.308</b>	<b>202</b>	<b>-</b>	<b>22.432</b>	<b>-</b>	<b>17.454</b>	<b>18.279</b>

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

## **Stadtwerke Laage GmbH**

**Beteiligung 25% durch Stadtwerke Teterow GmbH**



# **Stadtwerke Laage GmbH**

**Beteiligung 25% durch Stadtwerke Teterow GmbH**

**Jahresabschluss 2020**



Stadtwerke Laage GmbH, Laage  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020  
 Bilanz

**A K T I V A**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	149.917,30		162.557,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	734.445,68		813.422,96
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>133.135,90</u>		<u>91.761,31</u>
		1.017.498,88	1.067.742,23
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.778,38	8.924,70
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.069,40		149.926,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		16.165,79
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.437,79</u>		<u>32.822,75</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		269.507,19	198.914,84
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		450.592,85	287.717,02
		<u>1.746.379,10</u>	<u>1.563.300,79</u>

**Anlage 1**

**PASSIVA**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	740.000,00		740.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	116,94		116,94
<b>III. Verlustvortrag</b>	34.184,09		87.318,39
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>134.990,03</u>		<u>53.134,30</u>
		840.922,88	705.932,65
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		135.932,62	148.285,88
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		1.370,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>47.717,50</u>		<u>18.870,00</u>
		47.717,50	20.240,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.887,88		295.554,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 34.666,80 (Vorjahr: Euro 34.666,80)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 87.553,88 (Vorjahr: Euro 122.220,66)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.401,63		142.716,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 105.401,63 (Vorjahr: Euro 142.716,42)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	150.028,93		116.950,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 150.028,93 (Vorjahr: Euro 116.950,39)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>205.487,86</u>		<u>133.620,57</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 205.487,86 (Vorjahr: Euro 133.620,57)		721.806,10	688.842,06
- davon aus Steuern: Euro 34.462,18 (Vorjahr: Euro 35.840,36)			
		<u>1.746.379,10</u>	<u>1.563.300,79</u>

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.984.938,03	1.830.957,85
2. sonstige betriebliche Erträge	2.856,70	11.320,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.207.315,14	1.229.820,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>122.110,63</u>	<u>124.714,14</u>
	1.329.425,77	1.354.534,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	222.600,61	156.488,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung	<u>49.023,62</u>	<u>36.809,39</u>
- davon für Altersversorgung: Euro 5.930,88 (Vorjahr: Euro 4.702,70)	271.624,23	193.297,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	123.155,23	106.779,42
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	106.887,20	92.676,02
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	637,48	4,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.430,81	7.609,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>11.680,36</u>	<u>30.037,26</u>
10. Ergebnis nach Steuern	139.228,61	57.348,33
11. sonstige Steuern	<u>4.238,58</u>	<u>4.214,03</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>134.990,03</u></u>	<u><u>53.134,30</u></u>



**Stadtwerke Laage GmbH**

**Laage**

**Jahresabschluss**

**für das**

**Geschäftsjahr**

**vom**

**1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**Anhang**

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Sitz der Stadtwerke Laage GmbH ist Laage. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12013 im Register des Amtsgerichtes Rostock eingetragen.

Die Vorjahreswerte wurden zur Vermeidung des Verstoßes gegen das Saldierungsverbot durch eine Bilanzverlängerung beim Ausweis der Umsatzsteuersalden angepasst.

Bilanzposten	geprüfter Jahresabschluss	Vorjahreswert im Jahresabschluss	Anpassung
	31.12.2019	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	9.054,24	32.822,75	23.768,51
sonstigen Verbindlichkeiten	109.852,06	133.620,57	23.768,51
Saldo	- 100.797,82	- 100.797,82	0,00

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten (zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti) oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen ein und 25 Jahren.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1% auf den Forderungsbetrag berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalwert aktiviert.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert. Die Auflösung erfolgt ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter von 20 Jahren.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag erfasst und bewertet. Die Laufzeiten der Rückstellungen liegen voraussichtlich unter einem Jahr.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

### III. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die Vorräte betreffen hauptsächlich den Bestand an Streusalz mit T€ 6 zur Sicherung der winterdienstlichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Laage und mit T€ 2 den Bestand an Heizöl.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahres Werte in Klammer):

	Gesamt 2020		bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€	€	€	€
Forderungen								
aus Lieferungen	214.069,40	214.069,40	-	-	-	-	-	-
und Leistungen	(149.926,30)	(149.926,30)	-	-	-	-	-	-
Forderungen								
gegen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesellschafter	(16.165,79)	(16.165,79)	-	-	-	-	-	-
Sonstige								
Vermögens-	55.437,79	55.437,79	-	-	-	-	-	-
gegenstände	(32.822,75)	(32.822,75)	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>269.507,19</b>	<b>269.507,19</b>	-	-	-	-	-	-
	<b>(198.914,84)</b>	<b>(198.914,84)</b>	-	-	-	-	-	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bereich der Energieversorgung (Strom und Fernwärme) mit T€ 192.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer mit T€ 43, gegen das Hauptzollamt aus Energiesteuererstattungen mit T€ 4 sowie gegen das Finanzamt aus Erstattungen von Ertragssteuern mit T€ 8 ausgewiesen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Laage GmbH beträgt € 740.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von T€ 136 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden infolge der Auflösung dieser Ertragszuschüsse T€ 12 ertragswirksam berücksichtigt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2020 €	Verbrauch/ Auflösung €	Zuführung €	Auf(+)-/Ab(-)- zinsung €	Stand am 31.12.2020 €
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Gewerbesteuer	227,00	227,00	-	-	-
Körperschaft- steuer inkl. Soli.	1.143,00	1.143,00	-	-	-
	1.370,00	1.370,00	-	-	-
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Prüfungskosten	9.190,00	8.042,50	10.000,00	-	11.147,50
Urlaubsanspruch ausstehende	-	-	1.920,00	-	1.920,00
Rechnungen	9.680,00	9.680,00	34.650,00	-	34.650,00
	18.870,00	17.722,50	46.570,00	-	47.717,50
<b>Insgesamt</b>	<b>20.240,00</b>	<b>19.092,50</b>	<b>46.570,00</b>	<b>-</b>	<b>47.717,50</b>

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft hauptsächlich die voraussichtlichen Kosten für die Beräumung des Grundstückes Heizzentrale Schulstraße. Erstmals ist eine Rückstellung für noch zu gewährenden Urlaub gebildet worden. Eine Archivierungskostenrückstellung wurde wegen Unwesentlichkeit nicht eingestellt.

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreswerte in Klammer):

	Gesamt 2020 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.887,88 (295.554,68)	34.666,80 (34.666,80)	138.667,20 (138.667,20)	87.553,88 (122.220,68)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.401,63 (142.716,42)	105.401,63 (142.716,42)	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	150.028,93 (116.950,39)	150.028,93 (116.950,39)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	205.487,66 (133.620,57)	205.487,66 (133.620,57)	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>721.806,10 (688.842,06)</b>	<b>495.585,02 (427.954,18)</b>	<b>138.667,20 (138.667,20)</b>	<b>87.553,88 (122.220,68)</b>

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	2020 in T€	2019 in T€
Fernwärme	699	726
Kommunale Dienste	469	338
Stromvertrieb	614	565
Gasvertrieb	203	202
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>1.985</u></b>	<b><u>1.831</u></b>

Die Auflösung der Ertragszuschüsse betrug in 2020 T€ 12 (Vorjahr: T€ 16).

Im Materialaufwand sind im Wesentlichen enthalten der Gasbezug incl. Netzentgelte mit T€ 500 (Vorjahr: T€ 582), Elektroenergie mit T€ 625 (Vorjahr: T€ 570), der Wärmebezug mit T€ 59 (Vorjahr: T€ 49), Wartungskosten mit T€ 17 (Vorjahr: T€ 19), die technische Betriebsführung mit T€ 30 (Vorjahr: T€ 30) sowie kaufmännische Betriebsführung mit T€ 56 (Vorjahr: T€ 56).

Von den ausgewiesenen Abschreibungen entfallen T€ 123 auf die Abschreibung von Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem mit T€ 28 Mieten, Pachten und Leasing, mit T€ 9 Soft- und Hardwarebetreuung, mit T€ 22 Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten, mit T€ 9 Versicherungsbeiträge, mit T€ 5 Werbung und Inserate sowie mit T€ 5 Abfallbeseitigung.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die Verzinsung der Darlehen gegenüber der Deutschen Kreditbank AG zur Finanzierung der Investitionstätigkeit.

In den Ertragssteuern sind hauptsächlich die Aufwendungen für das Geschäftsjahr enthalten.

#### **IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### **V. Nachtragsbericht**

##### Corona

Bis zum Ende des zweiten Quartals, 2021 war es nicht möglich, für die Mitarbeiter der Stadtwerke ein Impfangebot zu organisieren. Die Tatsache, dass die Stadtwerke in den Genuss der erhöhten Impfpriorität (3) gekommen waren, hat daran nichts geändert. Trotz dessen gab es im kleinen Team keine Corona bedingten Ausfälle.

##### Fernwärme

Das BHKW im Heizhaus Krons Kamp sollte durch die Firma Vissmann gewartet werden (50.000 Stunden Wartung). Bei den Arbeiten wurde festgestellt, dass es am Zylinderkopf Beschädigungen gab, welche auf Kavitation zurückzuführen waren. Dadurch schloss Vissmann jegliche Gewährleistung aus. Nur der Austausch des Motorgehäuses würde zur Wiederinbetriebnahme führen. Derzeit ist ein Gutachter beauftragt, welcher die Fehlerursache herausfinden soll. Verschiedene Optionen zur Wiederinbetriebnahme werden derzeit parallel geprüft. Eine kostengünstige Variante ist der Motoraustausch mit einem regenerierten Motor für ca. T€ 45.

## VI. Sonstige Angaben

Zum 1. Januar 2019 ist Herr Hagen Frank Böhme zum Geschäftsführer bestellt worden. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 18. Januar 2019. Herr Böhme ist ebenfalls Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH und des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ (jeweils mit Sitz in Teterow).

Am 1. Oktober 2011 wurden die kaufmännische Betriebsführung und am 1. Januar 2012 die technische Betriebsführung auf die Stadtwerke Teterow GmbH übertragen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Stadtwerke Teterow GmbH im Rahmen der Betriebsführung.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Herr Rocco Hamann, Berufssoldat,  
Herr Manfred Ludwig, Pensionär,  
Herr Jürgen Wasner, Rentner,  
Herr Harald Huffschmid, Selbstständiger,  
Frau Christa Geibles, Rentnerin,  
Herr Matthias Auer, Glasbläser (bis 02/2020),  
Herr Jürgen Heinz, Rentner (ab 02/2020),  
Herr Alfons Hütten, Pensionär,  
Herr Hans-Jürgen Mank, Rentner.

Die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden bekleidet Herr Rocco Hamann. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Alfons Hütten gewählt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde für das Jahr 2020 eine Vergütung in Höhe von € 750,00 gezahlt.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 5,75 (Vorjahr: 4) gewerbliche Mitarbeiter/Innen beschäftigt.

Für die Jahresabschlussprüfung wurden in 2020 Aufwendungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 8) veranschlagt. Weitere Leistungen des Abschlussprüfers gab es nicht.

In den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen sind Lieferungen und Leistungen an bzw. von nachfolgenden Einrichtungen/Gesellschaften enthalten:

- Stadt Laage,
- Stadtwerke Teterow GmbH.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG.

Die Gesellschaft hat Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, im Geschäftsjahr 2020 in folgendem Rahmen ausgeführt:

a) empfangene Leistungen von der Stadtwerke Teterow GmbH:

Forderungsmanagement, Ablesung, Finanz- und Rechnungswesen, Steuern und Controlling, Personalwesen, Versicherungswesen, Unternehmensentwicklungen, IT-Dienstleistungen, Auftragsabrechnung, technische Betreuung.

b) Gegenleistungen:

Jahresentgelt: T€ 86 (Vorjahr: T€ 86).

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 134.990,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laage, 15. Juni 2021

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Laage GmbH  
Laage



Entwicklung des Anlagevermögens - Gesamt 2020

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	2020 €	Vorjahr €	Durchschn. Abschr.-Satz %	Durchschn. Restbuchw. %
I. Immaterielle Vermögensgüter	36.869,07	-	-	-	36.869,07	36.867,07	-	-	-	36.867,07	2,00	2,00	-	0,01
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstückgl. Rechte und Beside einschl. der Beside auf fremden Grundstücken	349.487,38	-	37.043,29	-	312.444,09	186.929,42	8.459,67	32.682,30	-	182.526,79	149.917,30	182.557,86	2,71	47,88
2. Technische Anlagen	2.069.859,01	4.201,00	-	-	2.072.860,01	1.255.238,05	63.178,28	-	-	1.338.416,33	734.445,68	813.422,98	4,01	35,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.816,32	73.106,14	385,38	-	262.527,06	98.055,01	31.517,28	181,11	-	129.391,18	133.135,90	91.761,31	12,01	50,71
Summe Sachanlagen	2.607.962,71	77.307,14	37.438,67	-	2.647.831,18	1.540.220,48	123.155,23	33.043,41	-	1.630.332,30	1.017.498,88	1.067.742,23	4,85	38,43
Summe Anlagevermögen	2.644.831,78	77.307,14	37.438,67	-	2.684.700,25	1.577.087,55	123.155,23	33.043,41	-	1.667.199,37	1.017.500,88	1.067.744,23	4,59	37,90

**Stadtwerke Laage GmbH**

**Laage**

**Lagebericht**

**für das**

**Geschäftsjahr**

**vom**

**1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

## **Bericht der Geschäftsführung**

Die wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur in Deutschland kann man für 2020 als negativ einstufen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent. Die Jahre 2017 (+2,7%), 2018 (+1,1 %) und 2019 (+1,1 %), entwickelten sich dazu positiv. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging somit erstmals seit über einem Jahrzehnt deutlich zurück. Rückgängig war das Bruttoinlandsprodukt zuletzt 2009. Deutschland war wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Der Grund für den starken Einbruch 2020 ist in der Corona-Krise zu finden und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Auch in der Energiewirtschaft hinterlässt Corona Spuren. Sei es die Verschiebung der Büroarbeitsplätze in das Homeoffice, der Rückgang der industriellen Produktion oder der Einbruch der Strompreise aufgrund Abnahmemangel. Bei der Stadtwerke Laage GmbH können wir feststellen, dass wir 2020 vergleichsweise gut durch die Coronakrise gekommen sind und die Forderungen gegenüber Kunden sich im normalen Rahmen bewegen. Aufgrund des Kundenportfolios hält sich der Energieabsatz im Rahmen der Planung.

### **Grundlagen der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRB 12013. Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 25. August 2011 mit Änderung vom 23. September 2014. Gesellschafter sind die Stadt Laage und die Stadtwerke Teterow GmbH, wobei die Stadt Laage am Stammkapital von € 740.000,00 einen Anteil von € 555.000,00 (75,0 %) und die Stadtwerke Teterow GmbH den verbleibenden Anteil von € 185.000,00 (25,0 %) hält.

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Instandhaltung kommunaler Einrichtungen, die zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dienen sowie entsprechende Dienstleistungen, insbesondere die öffentliche Versorgung mit Fernwärme sowie in diesem Zusammenhang zu erbringende Dienstleistungen, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen, die An- und Verpachtung und der Erwerb und die Veräußerung derartiger Anlagen. Für die Stadt übernehmen wir ebenfalls die Unterhaltung und Instandhaltung der unterfallenden öffentlichen Einrichtungen sowie den Betrieb einer Kompostierungsanlage und das öffentliche Schwimmbad, welches geschlossen ist. Weiterhin gehören die Geschäftsbereiche Strom- und Gasvertrieb zum Gegenstand des Unternehmens.

Nach langen Verhandlungen mit den politischen Fraktionen ist es gelungen, am 2. Juni 2021 den neuen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Laage GmbH zu beschließen. Der Gesellschaftszweck wurde somit genauer definiert und um den Bereich Immobilienbewirtschaftung erweitert. Auch die Aufgabenteilung zwischen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wurde neu geordnet. Die Rückmeldung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde über den Vertragsentwurf ist noch offen. Die notarielle Unterzeichnung und Eintragung in das Handelsregister stehen ebenfalls noch aus.

### **Wirtschaftsbericht**

Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt mit ihrem Gewerbebetrieb der Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Der geplante Jahresüberschuss von T€ 98 konnte im abgelaufenen Jahr übertroffen werden. Das Geschäftsjahr schließt somit mit einem Jahresergebnis von T€ 135 (Vorjahr: T€ 53) ab. Damit konnte die Zielsetzung, die positive Unternehmensentwicklung zu stabilisieren, erreicht werden. Die negativen Folgen der Corona-Krise lassen sich nur schwer einschätzen. Vor allem inwieweit sich eventuelle Privatinsolvenzen verstärken, ist derzeit nicht abschätzbar.

Die Zielsetzung für das Jahr 2021 ist es, den Kundenstamm in der Fernwärme-, Strom- und Gasversorgung zu halten. Des Weiteren soll durch die Änderung des Gesellschaftszweckes den Stadtwerken die Möglichkeit gegeben werden, sich im Bereich der Immobilienwirtschaft zu bewegen. Im Vordergrund steht die Entwicklung eigener Grundstücke. Zusätzlich sollen die Stadtwerke zusätzliche Leistungen im Bereich des kommunalen Aufgabenkataloges übernehmen. Geplant ist, dass die Stadtwerke maschinelle Kehrleistungen für die Stadt Laage ausführen.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt T€ 1.746 (Vorjahr: T€ 1.563). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um T€ 50. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 70. Die Vorräte blieben auf Vorjahresniveau. Die liquiden Mittel erhöhten sich um T€ 163 und festigten damit die Liquiditätslage der Gesellschaft weiter.

Den Investitionen über insgesamt T€ 77 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 123 und Anlagenabgänge von T€ 4 (Restbuchwert) gegenüber und führen zu der Reduzierung des Anlagevermögens.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 48,2 % (Vorjahr: 45,1 %). Die Erhöhung korrespondiert mit den geringen Investitionen und der Finanzierung über den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020		2019
	T€		T€
Fernwärme	85		67
Kommunale Dienste	45		10
Stromvertrieb	- 7	-	10
Gasvertrieb	16	-	13
<u>Sonstige Aktivitäten</u>	<u>- 4</u>	<u>-</u>	<u>1</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>135</u>		<u>53</u>

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke bewegt sich deutlich über dem Vorjahr. Den deutlichen Verbesserungen im Bereich der Fernwärme, der Kommunalen Dienste und der Gasversorgung stehen eine nur geringfügige Verbesserung im Bereich Stromvertrieb und eine leichte Erhöhung des Defizites im Bereich sonstige Aktivitäten gegenüber. Die positive Entwicklung in der Fernwärme resultiert aus der verstärkten Nutzung der externen Wärmelieferung.

### **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### Risikomanagement

Ein spezielles Risikomanagement ist in der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden hauptsächlich über die kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Teterow GmbH abgewickelt. Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der Gesellschaft ist eine gute Übersichtlichkeit der einzelnen Geschäftsvorfälle gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht bekannt.

Bei Zunahme der Aktivitäten der Gesellschaft, u. a. durch verstärkten Ausbau in den Bereichen Strom- und Gasvertrieb, wird die Implementierung eines eigenständigen Risikofrüherkennungssystems notwendig werden.

#### Chancen und Risiken

Durch die geplante Änderung des Gesellschaftszweckes und der damit verbundenen Aktivitäten im Bereich Immobilienwirtschaft bietet sich die Chance, die Sparte Bäderbetrieb, welche seit Jahren defizitär ist, zu einer attraktiven Immobiliensparte zu entwickeln. Geplant wäre, auf


dem ehemaligen Areal des Bäderbetriebes mehrere Mehrfamilienhäuser zu errichten, welche altersgerecht ausgestaltet werden sollen. Die Risiken liegen klar in der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Es gibt keine Garantien, dass dieser verabschiedet wird. Die Kosten und somit das Risiko tragen vollumfänglich die Stadtwerke.

#### Prognose

Unter Anbetracht aller aufgeführten Gesichtspunkte zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft wird eine eher neutrale Entwicklung erwartet. Getragen wird diese Erwartung aus der Fernwärmesparte, der steigenden Kundenzahl in den Bereichen Strom- und Gasvertrieb und der Erweiterung des Gesellschaftszweckes.

In der Wirtschaftsplanung 2021/22 sind Umsatzerlöse von T€ 1.977 und T€ 2.026 berücksichtigt, welche nach derzeitigem Kenntnisstand auch Bestand haben. In der Planung werden Jahresgewinne für 2021 von T€ 16 und für 2022 von T€ 65, ohne Auswirkung entsprechend des Nachtragsberichtes, prognostiziert.

Laage, 15. Juni 2021

  
(Hagen Frank Böhme)  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Laage GmbH  
Laage

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Laage GmbH, Laage, und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Laage GmbH, Laage, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Laage GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 1. Dezember 2021

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Wirtschaftsprüfer





## **Stadtwerke Laage GmbH**

**Beteiligung 25% durch Stadtwerke Teterow GmbH**

**Jahresabschluss 2021**



Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Laage GmbH für das Geschäftsjahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 noch nicht vor.

Die Unterlagen werden wir nach Erhalt einreichen.





# **Stadtwerke Laage GmbH**

**Beteiligung 25% durch Stadtwerke Teterow GmbH**

**Wirtschaftsplan 2022**

**Nachtrag**



Der Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Laage GmbH lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 für die Bergringstadt Teterow nicht vor.

Die Beschlussfassung zum Nachtrag für den Wirtschaftsplan 202 ist für den 17. Januar 2023 anberaumt. Den beschlossenen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 werden wir nachreichen.



# **Stadtwerke Laage GmbH**

**Beteiligung 25% durch Stadtwerke Teterow GmbH**

## **Wirtschaftsplan 2023**



Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Laage GmbH lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 für die Stadt Teterow nicht vor.

Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 ist für den 17. Januar 2023 anberaumt. Den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 werden wir nachreichen.





**CCE Technik GmbH Rostock**



## **Allgemeine Angaben**

Seit dem 1. Juli 2019 war die Stadtwerke Teterow GmbH an der CCE-Technik GmbH Rostock in Höhe von 20 % am Stammkapital beteiligt. Weitere Gesellschafter waren zwei Privatpersonen. Nach Einholung der notwendigen Gremienbeschlüsse wurde von der Stadtwerke Teterow GmbH der vollständige Erwerb der Gesellschaft eingeleitet. Am 23. Juni 2020 wurde der vollständige Erwerb notariell beurkundet, am 31. Juli 2020 war er vollzogen.

Die Gesellschaft wird unter der HRB Nr. 6180 beim Amtsgericht Rostock geführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft. Wirtschaftspläne werden nicht erstellt. Für das Jahr 2023 wird in Abstimmung der Geschäftsführung mit dem Betriebsleiter ein Jahresergebnis von 250 T€ angestrebt.



**CCE Technik GmbH Rostock**

**Jahresabschluss 2021**



**CCE Technik GmbH Rostock**  
**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2021

Anlage 1 Blatt 1

**AKTIVA**

**PASSIVA**

		Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro			Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Gewinnvortrag		158.378,56	0,18
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		239.537,12	316.754,69
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	456.649,61		0,00	Summe Eigenkapital		423.480,27	342.319,46
2. technische Anlagen und Maschinen	12.217,00		15.158,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
	<u>468.866,61</u>		<u>15.158,00</u>	1. Steuerrückstellungen	26.220,00		123.612,31
Übertrag		1,00	1,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>51.065,97</u>		<u>86.773,05</u>
					77.285,97		210.385,36
				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.717,23		19.241,73
					<u>58.717,23</u>		<u>19.241,73</u>
				Übertrag		500.766,24	552.704,82

**CCE Technik GmbH Rostock**  
**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2021

Anlage 1 Blatt 2

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäfts- jahr				Geschäfts- jahr		
	Euro	Euro	Vorjahr Euro		Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	468.866,61	1,00	15.158,00	Übertrag	58.717,23	500.766,24	552.704,82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>40.237,50</u>		<u>37.736,00</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>434.419,72</u>		<u>34.764,74</u>
		509.104,11	52.894,00			493.136,95	54.006,47
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Beteiligungen		2.500,00	2.500,00				
Summe Anlagevermögen		<u>511.605,11</u>	<u>55.395,00</u>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>							
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	33.823,00		32.857,37				
	<u>33.823,00</u>		<u>32.857,37</u>				
Übertrag		511.605,11	55.395,00	Übertrag	993.903,19	606.711,29	



**CCE Technik GmbH Rostock**  
**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2021

Anlage 1 Blatt 3

**AKTIVA**

**PASSIVA**

		Geschäfts- jahr			Geschäfts- jahr		
	Euro	Euro	Vorjahr Euro		Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	33.823,00	511.605,11	55.395,00 32.857,37	Übertrag	993.903,19	606.711,29	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>64.300,00</u>	98.123,00	<u>9.025,00</u> 41.882,37				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263.343,79		263.329,49				
2. sonstige Vermögensgegen- stände	<u>19.537,30</u>		<u>4.581,89</u>				
		282.881,09	267.911,38				
Übertrag		<u>892.609,20</u>	<u>365.188,75</u>	Übertrag	<u>993.903,19</u>	<u>606.711,29</u>	

**CCE Technik GmbH Rostock**  
**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2021

Anlage 1 Blatt 4

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäfts- jahr		Vorjahr		Geschäfts- jahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Übertrag	892.609,20	365.188,75	Übertrag	993.903,19	606.711,29		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	94.692,18	233.301,47					
Summe Umlaufvermögen	475.696,27	543.095,22					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.601,81	8.221,07					
	<b>993.903,19</b>	<b>606.711,29</b>		<b>993.903,19</b>	<b>606.711,29</b>		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021  
CCE Technik GmbH Rostock

Anlage 2 Blatt 1

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.258.953,62	1.700.596,06
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		965,63	6.485,70
3. sonstige betriebliche Erträge		14.678,08	12.855,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	409.559,50		622.433,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.404,24</u>		<u>71.885,59</u>
		430.963,74	694.318,89
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	296.784,57		377.087,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>72.470,36</u>		<u>87.964,85</u>
		369.254,93	465.052,27
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.369,65	26.005,74
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		104.306,04	94.708,17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		816,67	398,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		95.266,15	121.500,07
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>240.620,15</b>	<b>317.954,78</b>
12. sonstige Steuern		1.083,03	1.200,09
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>239.537,12</b>	<b>316.754,69</b>

**CCE Technik GmbH Rostock**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

**ANHANG**

**Allgemeine Angaben**

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der CCE Technik GmbH Rostock wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der ergänzenden Vorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern deren Nutzung zeitlich begrenzt ist um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,-- wurden voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### Angabe zu Forderungen

Forderungsspiegel:

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	263,3	263,3	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	19,5	19,5	0,0
<b>Summe</b>	<b>282,8</b>	<b>282,8</b>	<b>0,0</b>

#### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten : Rückstellung für Gewährleistungen, für Jahresabschlusskosten und für Archivierungskosten.

**Angabe zu Verbindlichkeiten**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 242.320,28 (Vorjahr: Euro 54.006,47).

Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	58,7	58,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	250,8	0,0	250,8	0,0
	183,6	183,6	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>493,1</b>	<b>242,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Sonstige Pflichtangaben**

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer: Gregor Matthias

**Unterschrift der Geschäftsleitung**

Ort, Datum

Unterschrift

**CCE Technik GmbH Rostock**  
**ANLAGENSPIEGEL**

Anlage 3 Blatt 4

Buchwert  
31.12.2021  
Euro

Buchwert  
31.12.2020  
Euro

Anschaffungs-,  
Herstellungskosten  
01.01.2021  
Euro

Zugänge  
Abgänge  
Euro

Umbuchungen  
Euro

kumulierte  
Abschreibungen  
31.12.2021  
Euro

Abschreibungen  
Zuschreibungen-  
vom 01.01.2021  
bis 31.12.2021  
Euro

**A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und  
ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und  
Werten

4.477,40

4.476,40

1,00

1,00

**Summe Immaterielle Vermögensge-  
genstände**

**4.477,40**

**4.476,40**

**1,00**

**1,00**

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche  
Rechte und Bauten einschließlich der  
Bauten auf fremden Grundstücken

0,00

457.716,83

1.067,22

1.067,22

456.649,61

0,00

2. technische Anlagen und Maschinen

27.721,22

420,00-

15.084,22

2.701,00

12.217,00

15.158,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Ge-  
schäftsausstattung

146.863,89

40.877,43

93.076,14

29.601,43

40.237,50

37.736,00

54.427,68-

**Summe Sachanlagen**

**174.585,11**

**498.594,26**

**109.227,58**

**33.369,65**

**509.104,11**

**52.894,00**

**54.847,68-**

**CCE Technik GmbH Rostock  
ANLAGENSPIEGEL**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 Euro	Zugänge Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Euro	<u>Anlage 3 Blatt 5</u>	
						Buchwert 31.12.2021 Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	2.500,00			0,00		2.500,00	2.500,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.500,00</b>			<b>0,00</b>		<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>
	<b>181.562,51</b>	<b>498.594,26</b>		<b>113.703,98</b>	<b>33.369,65</b>	<b>511.605,11</b>	<b>55.395,00</b>
		<b>54.847,68-</b>					



**Zweckverband**  
**„Wasser/Abwasser Mecklenburgische**  
**Schweiz“**



**Zweckverband  
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische  
Schweiz“**

**Jahresabschluss 2020**



**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**GESAMTUNTERNEHMEN****AKTIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.020,41	30.878,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.798.438,28	3.948.647,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.911.624,26	65.493.914,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.538,50	227.658,73
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.023,81	17.443,86
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.248.857,61	1.587.260,72
	72.194.482,46	71.274.925,67
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	119.728,00	119.728,00
	72.342.230,87	71.425.532,63
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.779.790,24	1.641.547,22
2. Sonstige Vermögensgegenstände	265.251,97	324.848,66
	2.045.042,21	1.966.395,88
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	454.162,32	319.422,16
	2.499.204,53	2.285.818,04
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	13.145,01
	74.841.435,40	73.724.495,68

**PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapitalrücklage	22.326.452,42	22.326.452,42
II. Gewinnvortrag	3.615.124,73	2.992.649,42
III. Jahresüberschuss	508.889,29	622.475,31
	26.450.466,44	25.941.577,15
<b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>	60.693,99	68.680,83
<b>C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.710.253,91	9.929.173,91
II. Empfangene Ertragszuschüsse	11.968.152,01	12.422.045,01
	21.678.405,92	22.351.218,92
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	13.362,00	113.395,75
2. Sonstige Rückstellungen	632.877,38	375.383,50
	646.239,38	488.779,25
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.148.941,41	22.781.617,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.371.602,06	841.053,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	172.885,66	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.312.200,54	1.251.568,43
	26.005.629,67	24.874.239,53
	74.841.435,40	73.724.495,68

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

### GESAMTUNTERNEHMEN

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	8.168.577,66	8.521.510,58
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0,00</u>	<u>-170.334,26</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>	8.168.577,66	8.351.176,32
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.016.554,00	970.714,09
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.281.794,51	-1.387.817,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.802.827,70</u>	<u>-3.703.649,88</u>
	<u>-5.084.622,21</u>	<u>-5.091.467,19</u>
<b>6. Rohergebnis</b>	4.100.509,45	4.230.423,22
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.810.675,91	-2.780.394,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-295.396,55</u>	<u>-282.028,26</u>
<b>9. Betriebsergebnis</b>	994.436,99	1.168.000,53
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.276,50	2.049,25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-358.392,17	-424.393,53
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-129.215,66</u>	<u>-119.886,48</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	512.105,66	625.769,77
14. Sonstige Steuern	<u>-3.216,37</u>	<u>-3.294,46</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u><u>508.889,29</u></u>	<u><u>622.475,31</u></u>

## FINANZRECHNUNG 2020

	Bezeichnung	2020	Vorjahr
		in TEUR	in TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	508,9	622,5
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.810,7	2.780,4
3	Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten	-939,4	-933,2
4	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27,1	0,0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	44,9	2,5
6	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-73,6	199,7
7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	257,5	208,7
8	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	764,1	-131,5
9	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	353,0	422,3
10	Ertragsteueraufwand (+)	129,2	119,9
11	Ertragsteuerzahlungen (-)	-266,0	-98,6
12	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.616,4</b>	<b>3.192,7</b>
13	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.842,2	-3.644,4
14	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-118,2
15	erhaltene Zinsen (+)	5,3	2,0
16	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.836,9</b>	<b>-3.760,6</b>
17	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.100,0	1.750,0
18	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.379,2	-1.423,6
19	Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	346,4	519,4
20	Gezahlte Zinsen (-)	-358,4	-424,4
21	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>708,8</b>	<b>421,4</b>
22	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 12, 16, 21)	488,3	-146,5
23	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-34,1	112,4
24	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>454,2</b>	<b>-34,1</b>

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**TRINKWASSERVERSORGUNG****AKTIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	232,33	232,33
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.438.412,86	1.474.857,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.805.049,96	15.996.102,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.097,47	54.236,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>585.836,84</u>	<u>711.588,06</u>
	<u>18.880.397,13</u>	<u>18.236.784,68</u>
	.....18.880.629,46	.....18.237.017,01
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	712.435,01	566.730,26
2. Forderungen gegen den Bereich Abwasser	119.275,65	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>175.914,72</u>	<u>240.222,40</u>
	1.007.625,38	806.952,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>454.162,32</u>	<u>35.426,45</u>
	.....1.461.787,70	.....842.379,11
	.....0,00	.....6.835,40
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>20.342.417,16</u>	<u>19.086.231,52</u>

**PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapitalrücklage	5.910.216,67	5.910.216,67
II. Gewinnvortrag	2.301.463,04	2.017.258,71
III. Jahresüberschuss	<u>317.709,29</u>	<u>284.204,33</u>
	8.529.389,00	8.211.679,71
	.....60.693,99	.....68.680,83
<b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>		
<b>C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	356.139,54	375.412,54
II. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>791.425,00</u>	<u>863.960,00</u>
	.....1.147.564,54	.....1.239.372,54
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	13.362,00	113.395,75
2. Sonstige Rückstellungen	<u>25.750,40</u>	<u>12.376,00</u>
	.....39.112,40	.....125.771,75
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.075.024,12	8.309.357,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.020,17	343.747,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	49.842,94	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>784.770,00</u>	<u>787.621,78</u>
	.....10.565.657,23	.....9.440.726,69
	<u>20.342.417,16</u>	<u>19.086.231,52</u>



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**  
 des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**TRINKWASSERVERSORGUNG**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	3.128.753,56	3.330.127,73
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-170.334,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	129.567,46	126.860,13
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-398.180,90	-419.035,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.088.573,31</u>	<u>-1.182.033,87</u>
	-1.486.754,21	-1.601.069,23
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.031.827,62	-1.029.226,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.866,17	-84.513,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	56,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.731,70	-164.515,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-129.215,66</u>	<u>-119.886,48</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	320.925,66	287.498,79
11. Sonstige Steuern	<u>-3.216,37</u>	<u>-3.294,46</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u>317.709,29</u></u>	<u><u>284.204,33</u></u>

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**  
des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**ABWASSERENTSORGUNG**

**AKTIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.788,08	30.646,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.360.025,42	2.473.789,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.106.574,30	49.497.812,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.504,49	173.422,64
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	29.960,35	17.443,86
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.663.020,77	875.672,66
	53.314.085,33	53.038.140,99
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	119.728,00	119.728,00
	53.461.601,41	53.188.515,62
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.067.355,23	1.074.816,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	89.337,25	84.626,26
	1.156.692,48	1.159.443,22
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	283.995,71
	1.156.692,48	1.443.438,93
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	6.309,61
	54.618.293,89	54.638.264,16

**PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapitalrücklage	16.416.235,75	16.416.235,75
II. Gewinnvortrag	1.313.661,69	975.390,71
III. Jahresüberschuss	191.180,00	338.270,98
	17.921.077,44	17.729.897,44
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.354.114,37	9.553.761,37
II. Empfangene Ertragszuschüsse	11.176.727,01	11.558.085,01
	20.530.841,38	21.111.846,38
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	607.126,98	363.007,50
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.073.917,29	14.472.259,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715.581,89	497.306,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	123.042,72	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Trinkwasser	119.275,65	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	527.430,54	463.946,65
	15.559.248,09	15.433.512,84
	54.618.293,89	54.638.264,16

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

### ABWASSERENTSORGUNG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	5.039.824,10	5.191.382,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	886.986,54	843.853,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-883.613,61	-968.781,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.714.254,39</u>	<u>-2.521.616,01</u>
	-3.597.868,00	-3.490.397,96
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.778.848,29	-1.751.167,95
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.530,38	-197.514,73
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.276,50	1.993,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-209.660,47</u>	<u>-259.878,44</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>191.180,00</u>	<u>338.270,98</u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<u>191.180,00</u>	<u>338.270,98</u>

## BEREICHSFINANZRECHNUNG 2020

	Bezeichnung	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
		in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	317,7	191,2	508,9
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.031,8	1.778,9	2.810,7
3	Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten	-99,8	-839,6	-939,4
4	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21,0	6,1	27,1
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	20,9	24,0	44,9
6	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58,7	-14,9	-73,6
7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	13,4	244,1	257,5
8	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	359,3	404,8	764,1
9	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	148,7	204,3	353,0
10	Ertragsteueraufwand (+)	129,2	0,0	129,2
11	Ertragsteuerzahlungen (-)	-266,0	0,0	-266,0
12	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.617,5</b>	<b>1.998,9</b>	<b>3.616,4</b>
13	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.784,2	-2.058,0	-3.842,2
14	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
15	erhaltene Zinsen (+)	0,0	5,3	5,3
16	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.784,2</b>	<b>-2.052,7</b>	<b>-3.836,9</b>
17	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.300,0	800,0	2.100,0
18	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-534,3	-844,9	-1.379,2
19	Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	87,7	258,7	346,4
20	Gezahlte Zinsen (-)	-148,7	-209,7	-358,4
21	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>704,7</b>	<b>4,1</b>	<b>708,8</b>
22	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 12, 16, 21)	538,0	-49,7	488,3
23	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	35,4	-69,5	-34,1
24	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>573,4</b>	<b>-119,2</b>	<b>454,2</b>

**Zweckverband  
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,  
Teterow**

**Anhang  
nebst Anlagennachweis**

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“, Teterow, ist bezüglich der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V) aufgestellt worden. Der Sitz des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ ist Teterow.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, liegen nicht vor.

## II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### 1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 32 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung M-V finden die Vorschriften der "großen Kapitalgesellschaften i. S. des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, so dass von größenabhängigen Erleichterungen kein Gebrauch gemacht werden kann.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreswerte werden angegeben.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip) ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet.

Das Realisationsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht bzw. das Imparitätsprinzip werden beachtet.

## 2. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um lineare Abschreibungen - bewertet. Im Bereich "Trinkwasser" werden ab dem 1. Januar 2003 die erhaltenen Baukostenzuschüsse direkt von den Investitionen abgesetzt.

Vermögensgegenstände im Einzelwert zwischen € 250 (GWG bis 2017: € 150,00) und € 1.000,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr in einem Pool gesammelt und auf 5 Jahre verteilt linear abgeschrieben.

Die Abgänge innerhalb des Anlagevermögens werden mit ihrem Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens erfasst.

Die Bilanzierung der Beteiligung an der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 1 gebildet worden. Des Weiteren wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt T€ 33 vorgenommen.

Die übrigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

## 3. Passiva

Die Kapitalrücklage und die Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand sind zum Nennbetrag bewertet.

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der geförderten Sachanlagegüter.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 254 HGB i. d. F. vor BilMoG i. V. m. § 4 Fördergebietsgesetz mit einem Abschreibungssatz von 40 %.

Als empfangene Ertragszuschüsse werden die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge sowie ähnliche Zuschüsse erfasst, die jährlich in Höhe von 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst werden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden ab dem 1. Januar 2003 gemäß den gesetzlichen Neuregelungen die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### 4. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.



### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres werden in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt. Bei Investitionsmaßnahmen, deren Herstellung einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, werden die Zugänge zunächst innerhalb des Bilanzpostens "Anlagen im Bau" erfasst und im Jahr der Fertigstellung auf den entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens bzw. der immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Bei den Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung werden Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 87,8 direkt von den Anlagenzugängen abgesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung sowie Anschlussbeiträge. Vor allem bei den Forderungen aus Anschlussbeiträgen sind Ratenzahlungen (3 Jahre) bzw. Stundungen (Landwirtschaftliche Grundstücke 10 Jahre) der Forderungen vereinbart worden. Eine Verzinsung für die Ratenzahlung erfolgt nicht, da dies in § 9 der Beitragssatzung verankert ist. Stundungszinsen werden erhoben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren mit T€ 31,1 (Vorjahr: T€ 34,5). Forderungen gegen das Finanzamt bestehen über T€ 141,5 (Vorjahr: T€ 138,1), Forderungen aus den Kundenabrechnungen und gegen die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 92,6 (Vorjahr: T€ 152,2).

Die Forderungen haben folgende Laufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

	gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.779,8 (1.641,5)	1.648,1 (1.457,5)	131,7 (184,0)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	265,3 (324,9)	265,3 (324,9)	- -
<b>Insgesamt</b>	<b>2.045,1</b> <b>(1.966,4)</b>	<b>1.913,4</b> <b>(1.782,4)</b>	<b>131,7</b> <b>(184,0)</b>

Die Kapitalrücklage ist unverändert. Ausgewiesen werden hauptsächlich die unentgeltlichen Sacheinlagen der Mitgliedsgemeinden.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Zuschüsse, die dem Verband für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, erfasst. Im Berichtsjahr

erhielt der Verband T€ 90 über die Verrechnung der Abwasserabgabe von der öffentlichen Hand.

Weitere Zuschüsse aus Übernahmen von Dritten im Geschäftsjahr 2020 betragen:

Zuschüsse		
	2020	2019
	T€	T€
Wasserversorgung	-	88,8
Abwasserbeseitigung	36,9	220,8

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen. In Vorjahren wurden Abschreibungen auf Inventare aus dem Jahr 1997 nachgeholt und im Berichtsjahr entsprechend der Abschreibungssätze der Sachanlagen ertragswirksam mit T€ 8,0 aufgelöst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

alle Angaben in T€	Stand zum 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Körperschaftssteuer incl. Solidaritätszuschlag 2018	41,5	41,4	0,1	-	0,0
Körperschaftssteuer incl. Solidaritätszuschlag 2019	16,3	16,3	-	-	-
Gewerbsteuer 2018	42,2	42,1	0,1	-	-
Gewerbsteuer 2019	13,4	-	-	-	13,4
	<u>113,4</u>	<u>99,8</u>	<u>0,2</u>	<u>-</u>	<u>13,4</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abwasserabgabe	190,0	167,1	22,9	97,0	97,0
Prüfung und Beratung	25,2	16,8	3,7	20,0	24,7
Überdeckung NW Kalkulation	19,0	-	19,0	-	-
Überdeckung SW Kalkulation	8,0	-	-	38,0	46,0
Rechtsstreit TW Entgelte	-	-	-	22,0	22,0
unterlassene Instandhaltung	-	-	-	118,0	118,0
Klärschlamm Entsorgung	129,0	129,0	-	325,0	325,0
Sitzungsgeld	4,2	4,0	-	-	0,2
	<u>375,4</u>	<u>316,9</u>	<u>45,6</u>	<u>620,0</u>	<u>632,9</u>
<b>Gesamt</b>	<b>488,8</b>	<b>416,7</b>	<b>45,8</b>	<b>620,0</b>	<b>646,3</b>

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	23.148,9 (22.781,6)	1.315,1 (1.700,8)	21.833,8 (21.080,8)	16.815,5 (16.207,2)
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	1.371,6 (841,1)	1.371,6 (841,1)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten gegen- über Mitgliedsgemeinden	172,9 -	172,9 -	- -	- -
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.312,2 (1.251,6)	1.312,2 (1.251,6)	- -	- -
<b>Insgesamt</b>	<b>26.005,6</b> <b>(24.874,3)</b>	<b>4.171,8</b> <b>(3.793,5)</b>	<b>21.833,8</b> <b>(21.080,8)</b>	<b>16.815,5</b> <b>(16.207,2)</b>

Im Berichtsjahr sind Darlehen in einem Umfang von T€ 1.732,7 getilgt worden. Es wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.100 für Investitionen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf T€ 1.312,2 (Vorjahr: T€ 1.251,6) und beinhalten unter anderem Zahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung mit T€ 680,6 (Vorjahr: T€ 680,0), nicht zur Auszahlung angeforderte Trinkwasseranschlussbeiträge über T€ 347,2 (Vorjahr: T€ 379,1) und kreditorische Debitoren mit T€ 272,4 (Vorjahr: T€ 88,1).

- davon aus Steuern: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0),
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0).

Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Schuldbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen bestanden nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen:

	2020	2019
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	3.128,8	3.330,1
Abwasserbeseitigung	5.039,8	5.191,4
<b>Insgesamt</b>	<b>8.168,6</b>	<b>8.521,5</b>

Im Berichtsjahr korrespondiert die Entwicklung der Umsatzerlöse mit dem Mengentrückgang bei den verkauften Wassermengen im Großkundenbereich. Der Rückgang resultiert aus einer angezeigten Produktionsumstellung.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich mit T€ 585,5 (Vorjahr: T€ 582,2) die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und mit T€ 354,0 (Vorjahr: T€ 351,0) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten.

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind u. a. T€ 861,8 (Vorjahr: T€ 892,0) für den Bezug von Elektroenergie, T€ 185,5 (Vorjahr: T€ 184,4) für das Wasserentnahmeentgelt und Wasserbezüge, T€ 97,0 (Vorjahr: T€ 116,0) für die Abwasserabgaben und T€ 48,4 (Vorjahr: T€ 103,7) für Material, Betrieb und Instandhaltung ausgewiesen.

Die Fremdleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 2.281,3 (Vorjahr: T€ 2.533,6) u. a. auch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung über T€ 444,9 (Vorjahr: T€ 354,7), Kosten für die Fäkalienabfuhr durch ein Fremdunternehmen über T€ 149,3 (Vorjahr: T€ 137,1), Kosten für Analysen und Gutachten über T€ 130,9 (Vorjahr: T€ 129,9) sowie Kosten für Weiterberechnungen über T€ 175,1 (Vorjahr: T 73,1).

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfallen auf:

	2020	2019
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	1.031,8	1.029,2
Abwasserbeseitigung	1.778,9	1.751,2
<b>Insgesamt</b>	<b>2.810,7</b>	<b>2.780,4</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Versicherungsaufwendungen von T€ 52,7 (Vorjahr: T€ 49,8), Forderungsausfälle mit T€ 44,9 (Vorjahr: T€ 38,6), Prüfungs- und Beratungskosten von T€ 20,0 (Vorjahr: T€ 20,0) sowie Gerichts- und Anwaltskosten über T€ 18,9 (Vorjahr: T€ 12,3).

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2020 beträgt T€ 16 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden mit T€ 353,7 (Vorjahr: T€ 419,6) Dauerschuldzinsen und mit T€ 4,7 (Vorjahr: T€ 4,8) sonstige Bank- und Verzugszinsen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von T€ 129,2 (Vorjahr: T€ 119,9) ausschließlich die Sparte "Trinkwasserversorgung".

## V. Sonstige Angaben

### 1. Beeinflussung des Jahresergebnisses

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr 2020 ertragswirksam in Höhe von T€ 346,0, der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von T€ 8,0 sowie die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 585,5 aufgelöst.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Baukostenzuschüsse sowie baukostengleiche Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden jährlich mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag gegenüber der Stadtwerke Teterow GmbH, aus einer Zahlungsverpflichtung für eine grundwasserschonende Landnutzung von T€ 20/anno gegenüber einem Landwirt und aus diversen Pachten (z.B. Brunnengelände).

### 2. Mitarbeiter

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Aufgrund des mit der Stadtwerke Teterow GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages sind die Mitarbeiter der Betriebsführerin auch für den Verband tätig.

### 3. Angaben zum Verbandsvorsteher und zum Verbandsvorstand

#### Verbandsvorsteher

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 wurden auf der Verbandsversammlung vom 02.09.2019 zum Verbandsvorsteher gewählt:

Herr Andreas Lange,  
Bürgermeister der Stadt Teterow,

Herr Rainer Mucke,  
Amtsvorsteher

Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische  
Schweiz (1. Stellvertreter),

Herr Klaus Harder  
Angestellter

Stadt Gnoien (2. Stellvertreter).

#### Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr	Andreas Lange	Bürgermeister der Stadt Teterow
Herr	Klaus Harder	Angestellter, Stadt Gnoien,
Herr	Uwe Hohenegger	Bauamtsleiter Stadt Teterow,
Herr	Jens Behn	leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Johann Priwitzer	Rentner, Stadt Teterow,
Herr	Lars Schwarz	Bürgermeister der Stadt Gnoien,
Herr	Rainer Mucke	Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Walter Bommer	Angestellter, Gemeinde Levitzow,
Frau	Janette Höter	Bau- und Ordnungsamtsleiterin des Amtes Gnoien.

An Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr € 4.440,00 gezahlt. Die Sitzungsgelder beliefen sich auf € 720,00. Es handelt sich bei den Vergütungen ausschließlich um ein Fixum.

#### 4. Gewährung von Vorschüssen und eingegangene Haftungsverhältnisse

Es wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite an den Verbandsvorsteher sowie den Verbandsvorstand gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

## VI. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 508.889,29 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag von € 3.615.124,73 zu verrechnen.

## VII. Nachtragsbericht

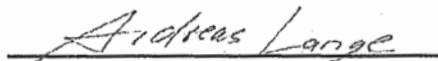
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet. Die weltweite Pandemie mit dem Coronavirus und der COVID-19 Erkrankung haben bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verband. Die Zahlungsmoral unserer Kunden hat sich nicht spürbar verschlechtert.

Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem August 2021 zwingt den Verband, seine derzeitige Schmutzwassergebührensatzung und die bestehenden Preisblätter für die Trinkwasserversorgung vor der nächsten Abrechnung zu überarbeiten, da diese nunmehr nicht die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung erfüllen. Es ist geplant, die neuen Abrechnungsgrundlagen im Januar 2022 zu kalkulieren und in der Verbandsversammlung rückwirkend zum 1. Januar 2021 zu beschließen. Eine finanzielle Auswirkung wird sich nicht für den Verband ergeben, da die Neukalkulation sich an den zu deckenden Kosten entsprechend des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ausrichtet.

Teterow, 14. Dezember 2021

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Teterow



(Andreas Lange)  
Verbandsvorsteher



**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020**  
des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**GESAMTUNTERNEHMEN**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE			KENNZAHLEN	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR	Durchschn. Abschr.-Satz %	Durchschn. Restbuchwerte %	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	462.334,34	0,00	0,00	0,00	462.334,34	431.455,38	2.858,55	0,00	0,00	434.313,93	28.020,41	30.878,96	0,62	6,06	
	462.334,34	0,00	0,00	0,00	462.334,34	431.455,38	2.858,55	0,00	0,00	434.313,93	28.020,41	30.878,96	0,62	6,06	
<b>II. SACHANLAGEN</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.096.166,52	17.453,56	174,05	0,00	8.113.446,03	4.147.518,76	167.488,99	0,00	0,00	4.315.007,75	3.798.438,28	3.948.647,76	2,06	46,82	
2. Technische Anlagen und Maschinen	116.784.170,73	1.780.809,08	687.142,97	1.259.408,56	119.137.245,40	51.290.256,13	2.595.581,07	660.216,06	0,00	53.225.621,14	65.911.624,26	65.493.914,60	2,18	55,32	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.009.854,90	11.387,80	2.038,22	0,00	1.019.204,48	782.196,17	34.508,03	2.038,22	0,00	814.665,98	204.538,50	227.658,73	3,39	20,07	
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	51.752,54	23.819,22	348,85	0,00	75.222,91	34.308,68	10.239,27	348,85	0,00	44.199,10	31.023,81	17.443,86	13,61	41,24	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.587.260,72	1.921.005,45	0,00	-1.259.408,56	2.248.857,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.248.857,61	1.587.260,72	1.587.260,72	0,00	100,00	
	127.529.205,41	3.754.475,11	689.704,09	0,00	130.593.976,43	56.254.279,74	2.807.817,36	662.603,13	0,00	58.399.493,97	72.194.482,46	71.274.925,67	2,15	55,28	
<b>III. FINANZANLAGEN</b>															
1. Beteiligungen	119.728,00	0,00	0,00	0,00	119.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.728,00	119.728,00	0,00	100,00	
	119.728,00	0,00	0,00	0,00	119.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.728,00	119.728,00	0,00	100,00	
	128.111.267,75	3.754.475,11	689.704,09	0,00	131.176.038,77	56.685.735,12	2.810.675,91	662.603,13	0,00	58.833.807,90	72.342.230,87	71.425.532,63	2,14	55,15	

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020**  
des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**TRINKWASSERVERSORGUNG**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE			KENNZAHLEN	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR	Durchschn. Abschr.-Satz %	Durchschn. Restbuchwerte %	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.000,62	0,00	0,00	0,00	83.000,62	82.768,29	0,00	0,00	0,00	82.768,29	232,33	232,33	0,00	0,28	
	83.000,62	0,00	0,00	0,00	83.000,62	82.768,29	0,00	0,00	0,00	82.768,29	232,33	232,33	0,00	0,28	
<b>II. SACHANLAGEN</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.850.666,43	16.919,56	174,05	0,00	2.867.411,94	1.375.808,46	53.190,62	0,00	0,00	1.428.999,08	1.438.412,86	1.474.857,97	1,86	50,16	
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.672.693,59	1.089.583,16	114.006,50	708.909,67	36.357.179,92	18.676.591,03	968.731,26	93.192,33	0,00	19.552.129,96	16.805.049,96	15.996.102,56	2,66	46,22	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.418,73	5.437,80	0,00	0,00	410.856,53	351.182,64	9.639,88	0,00	0,00	360.822,52	50.034,01	54.236,09	2,35	12,18	
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.030,02	1.329,32	0,00	0,00	16.359,34	15.030,02	265,86	0,00	0,00	15.295,88	1.063,46	0,00	1,63	6,50	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	711.588,06	583.158,45	0,00	-708.909,67	585.836,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.836,84	711.588,06	0,00	100,00	
	38.655.396,83	1.696.428,29	114.180,55	0,00	40.237.644,57	20.418.612,15	1.031.827,62	93.192,33	0,00	21.357.247,44	18.880.397,13	18.236.784,68	2,56	46,92	
<b>III. FINANZANLAGEN</b>															
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	38.738.397,45	1.696.428,29	114.180,55	0,00	40.320.645,19	20.501.380,44	1.031.827,62	93.192,33	0,00	21.440.015,73	18.880.629,46	18.237.017,01	2,56	46,83	

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020**  
des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

**ABWASSERENTSORGUNG**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE			KENNZAHLEN	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR	Durchschn. Abschr.-Satz %	Durchschn. Restbuchwerte %
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379.333,72	0,00	0,00	0,00	379.333,72	348.687,09	2.858,55	0,00	0,00	351.545,64	27.788,08	30.646,63	0,75	7,33
	<u>379.333,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>379.333,72</u>	<u>348.687,09</u>	<u>2.858,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>351.545,64</u>	<u>27.788,08</u>	<u>30.646,63</u>	<u>0,75</u>	<u>7,33</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.245.500,09	534,00	0,00	0,00	5.246.034,09	2.771.710,30	114.298,37	0,00	0,00	2.886.008,67	2.360.025,42	2.473.789,79	2,18	44,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	82.111.477,14	691.225,92	573.136,47	550.498,89	82.780.065,48	32.613.665,10	1.626.849,81	567.023,73	0,00	33.673.491,18	49.106.574,30	49.497.812,04	1,97	59,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.436,17	5.950,00	2.038,22	0,00	608.347,95	431.013,53	24.868,15	2.038,22	0,00	453.843,46	154.504,49	173.422,64	4,09	25,40
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	36.722,52	22.489,90	348,85	0,00	58.863,57	19.278,66	9.973,41	348,85	0,00	28.903,22	29.960,35	17.443,86	16,94	50,90
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	875.672,66	1.337.847,00	0,00	-550.498,89	1.663.020,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.663.020,77	875.672,66	0,00	100,00
	<u>88.873.808,58</u>	<u>2.058.046,82</u>	<u>575.523,54</u>	<u>0,00</u>	<u>90.356.331,86</u>	<u>35.835.667,59</u>	<u>1.775.989,74</u>	<u>569.410,80</u>	<u>0,00</u>	<u>37.042.246,53</u>	<u>53.314.085,33</u>	<u>53.038.140,99</u>	<u>1,97</u>	<u>59,00</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>														
1. Beteiligungen	119.728,00	0,00	0,00	0,00	119.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.728,00	119.728,00	0,00	100,00
	<u>119.728,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>119.728,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>119.728,00</u>	<u>119.728,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>89.372.870,30</u>	<u>2.058.046,82</u>	<u>575.523,54</u>	<u>0,00</u>	<u>90.855.393,58</u>	<u>36.184.354,68</u>	<u>1.778.848,29</u>	<u>569.410,80</u>	<u>0,00</u>	<u>37.393.792,17</u>	<u>53.461.601,41</u>	<u>53.188.515,62</u>	<u>1,96</u>	<u>58,84</u>

**Zweckverband  
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,  
Teterow**

**Lagebericht**

## **Lagebericht**

### **des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“**

#### Grundlagen des Zweckverbandes

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften der Ämter Gnoien und Mecklenburgische Schweiz sowie der Stadt Teterow obliegt dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“. Der rechtliche Rahmen ergibt sich unter anderem aus der Verbandssatzung vom 23. Dezember 1998 mit der neunten Änderungsfassung vom 02. September 2019.

Der Verband besteht aus den Städten Teterow (9) und Gnoien (3) sowie den Gemeinden Altkalen (1), Alt-Sührkow (1), Behren-Lübchin (1), Dahmen (1), Dalkendorf (1), Finkenthal (1), Groß Roge (1), Groß Wokern (2), Groß Wüstenfelde (1), Hohen Demzin (1), Jördenstorf (1), Lelkendorf (1), Prebberede (1), Schorssow (1), Schwasdorf (1), Sukow-Levitzow (1), Thürkow (1), Walkendorf (1) und Warnkenhagen (1) mit der entsprechenden Anzahl von Vertretern in der Verbandsversammlung. Die Anzahl ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden.

Verbandsvorsteher ist Herr Andreas Lange, Bürgermeister der Stadt Teterow. Die Geschäftsführung des Verbandes erfolgt satzungsgemäß durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH.

Weiterhin wurde durch die Verbandsversammlung ein Vorstand aus neun Mitgliedern gebildet, welcher Aufgaben entsprechend der Geschäftsordnung wahrnimmt. Die personelle Zusammensetzung ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Gemäß Betriebsführungsvertrag vom 24. Juni 1993 in seiner Fassung vom 27. August 1996 erfolgen die kaufmännische und die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH.

Die Trinkwasserversorgung wird mittels 11 Wasserwerken im Verbandsgebiet sichergestellt. Die Trinkwassergewinnung erfolgt ausschließlich aus dem Grundwasser. Durch Zugabe von Sauerstoff wird dem Rohwasser Eisen und Mangan entzogen. Der Anschlussgrad beträgt nahezu 100 %. Der Verband betreibt diesen Bereich unter Anwendung des Privatrechtes.

Im Abwasserbereich betreibt der Verband unverändert insgesamt 35 zentrale Kläranlagen, in denen das kommunale und gewerbliche Schmutzwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gereinigt wird. Der Anschlussgrad beträgt 84,8 %. Neben der Schmutzwasserentsorgung führt der Zweckverband in den Städten Teterow und Gnoien und in einigen anderen Ortschaften die zentrale Niederschlagswasserentsorgung durch. Weiterhin werden die Abfuhr der Inhalte aus abflusslosen Gruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Auftrag des Zweckverbandes durch einen Dienstleister vorgenommen. Der Abwasserbereich unterliegt ausschließlich dem öffentlichen Recht.

Weitere Informationen über die Wasserver- und Abwasserentsorgung können aus dem Internet unter: [www.zv-mecklenburgische-schweiz.de](http://www.zv-mecklenburgische-schweiz.de) abgerufen werden.

#### Wirtschaftsbericht

Bereich Trinkwasserversorgung:

Im Jahr 2020 wurden 1 610 490 m<sup>3</sup> (VJ. 1 615 769 m<sup>3</sup>) Trinkwasser in das öffentliche Netz geleitet. Die verkaufte Trinkwassermenge beträgt 1 474 202 m<sup>3</sup> (VJ. 1 591 661 m<sup>3</sup>). Die Wasserverluste belaufen sich auf 136 288 m<sup>3</sup> und entsprechen 8,5 % der eingespeisten Menge (VJ. 24 108 m<sup>3</sup>, entspricht 1,5 %). Die Netzverluste beruhen hauptsächlich auf die im Jahr durchgeführten Rohrnetzspülungen und aufgetretenen Rohrbrüche. Insgesamt sind die Wasserverluste unter Berücksichtigung der Rohrnetzspülungen als gut zu bezeichnen. Der Rückgang in der verkauften Trinkwassermenge beruht hauptsächlich auf der geminderten Abnahme eines Großkunden, welcher seine Produktion umgestellt hat und somit seinen Verbrauch um ca. 113 000 m<sup>3</sup> Wasser gegenüber dem Vorjahr senkte. Die Umsatzerlöse mit T€ 2.971 (VJ. T€ 3.057) ohne Nebengeschäfte, Weiterberechnungen, innerbetrieblicher Leistungsverrechnung spiegeln diesen Mengenrückgang wider. Im Bereich der Materialaufwendungen, ohne Aufwendungen zur Weiterberechnung, ergaben sich positive Abweichungen von insgesamt T€ 192.

Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresüberschuss für die Trinkwasserversorgung von T€ 317,7 (VJ. T€ 284,2). Der Plan sah ein Jahresüberschuss von T€ 114 vor.

#### Bereich Abwasserentsorgung:

Im Abwasserbereich wurden neben der Niederschlagswasserableitung im Jahr 2020 925 277 m<sup>3</sup> (VJ. 1 015 659 m<sup>3</sup>) Schmutzwasser entsorgt und gereinigt. Die Schmutzwassermenge bewegt sich korrespondierend mit der Trinkwassermenge unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt lagen die im Bereich des Schmutzwassers erzielten Umsatzerlöse mit T€ 4.375,2 ohne Nebengeschäfte, Weiterberechnungen, innerbetrieblicher Leistungsverrechnung um T€ 113,8 unter denen des Vorjahres von T€ 4.489,0. Der Rückgang korrespondiert ebenfalls mit dem Mengenrückgang. Bei den Materialaufwendungen und den bezogenen Leistungen insgesamt war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Zuwachs von T€ 107,5 auf T€ 3.597,9 zu verzeichnen. Dieser Zuwachs spiegelt die allgemeine Kostensteigerung (Personalkosten der Betriebsführung) sowie die um ca. T€ 25 erhöhten Kosten aus Weiterberechnungen wider. Im Bereich der Zinsaufwendungen ist ein Rückgang von T€ 50,2 zu verzeichnen.

Aus diesem Geschäftsverlauf ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 191,2, welcher mit T€ 147,1 unter dem Vorjahr liegt. Er spiegelt damit den Umsatzrückgang wider, welcher nicht durch Kosteneinsparungen aufgefangen werden konnte. Das Planziel von T€ 209,0 wurde nahezu erreicht.

Im Jahr 2020 lag die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ vor Verrechnung der Baukostenzuschüsse mit T€ 3.824,2 um T€ 0,8 unter dem Planansatz. Es gab nur leichte Abweichungen in der Bereichsinvestitionsplanung.

#### Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Nachkalkulation auf Basis der Ist-Daten 2020 für Schmutz- und Regenwasser erstellt. Das Fazit aus der Nachkalkulation ist, dass die Schmutzwasserzusatzgebühr (zentral) eine Überdeckung in Höhe von 5 Cent/m<sup>3</sup> aufweist. Im Niederschlagswasserbereich ergibt sich eine Unterdeckung zu den gültigen Gebühren von 3 Cent/m<sup>2</sup>. Die Nachkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Vorjahr, daher ist die Rückstellung im Bereich Niederschlagswasser aufgelöst und im Bereich Schmutzwasser erhöht worden. Im Rahmen der nächsten Gebührenanpassung wird die Überdeckung kostenmindernd berücksichtigt. Die derzeitige gültige Kalkulation umfasst einen Zeitraum von drei Jahren (2019 bis 2021).

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um den Sonderposten mit Rücklageanteil und den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen gekürzten Bilanzsumme beträgt 49,8 % (VJ. 50,6 %) und ist damit voll zufriedenstellend.

Der Restbestand der Kredite per 31.12.2020 beläuft sich auf T€ 23.148,9. In 2020 wurden Darlehenstilgungen in einem Umfang von T€ 1.732,7 geleistet. Gleichfalls wurden Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 2.100 aufgenommen, welche mit T€ 600 die noch freie Kreditlinie des Vorjahres 2019 betrifft und mit T€ 1.500 aus der genehmigten Kreditlinie für 2020 stammt.

Der Liquiditätsstand per 31.12.2020 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 134,8 auf T€ 454,2. Der Verband war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aus dem genehmigten Wirtschaftsplan 2020 ergeben sich freie Kreditlinien in Höhe von T€ 1.500.

#### Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die vollständige Umsetzung der Trinkwasserkonzeption mit der Stilllegung von einem weiteren Wasserwerk ist bis zum Jahr 2023 und zwei weiteren in den darauf folgenden Jahren geplant.

Die rechtliche Neuregelung der Klärschlamm Entsorgung und die damit verbundene Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung des Klärschlammes führen zu einer Neuausrichtung in der Klärschlamm Entsorgung.

Auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung aus dem Jahr 2018 hat der Zweckverband im Jahr 2018 Gesellschaftsanteile an der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) erworben. Zusätzlich zum Eigenkapitalanteil von derzeit 4,2 % hat der Zweckverband im Jahr 2019 Einlagen zum Aufbau von Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 118 geleistet. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass das ursprüngliche Unternehmenskonzept so nicht mehr umsetzbar ist. Daher wurde durch die KKMV eine zweite Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes erstellt. Bei Umsetzung der zweiten Fortschreibung kommt es zu einem entsprechend erhöhten Eigenkapitalbedarf. Der Zweckverband muss seine Eigenkapitaleinlage nochmals um rund 106 % (T€ 126) erhöhen. Der erhöhte Eigenkapitalbedarf der KKMV beruht auf einer Kostenberechnung des von der KKMV beauftragten Planungsbüros. Danach werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Klärschlammverbrennungsanlage auf ca. Mio. € 58,5



prognostiziert. Im ursprünglichen Konzept wurde von ca. Mio. € 50,6 ausgegangen und eine Förderung der Anlage eingerechnet.


Entsprechend eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern ist der Verband gezwungen, seine bestehenden Preisblätter für die Trinkwasserversorgung sowie die Schmutzwassergebührensatzung zu überarbeiten, da diese nunmehr nicht die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung erfüllen. Die finanzielle Auswirkung für den Verband wird nur sehr gering sein, da auch die Neukalkulation sich an den zu deckenden Kosten entsprechend des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ausrichtet. Gleichfalls ist darauf hinzuweisen, dass durch diese Rechtsprechung die zum 30.9. anstehende Abrechnung des ländlichen Raumes auf den 31.12. verschoben werden musste, welche zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Wir gehen davon aus, dass die Abrechnungen zum 31.12.2021 mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Wochen erstellt werden können.

Die weltweite Pandemie mit dem Coronavirus und der COVID-19 Erkrankung haben bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verband. Die Zahlungsmoral unserer Kunden hat sich nicht spürbar verschlechtert, daher erwarten wir entsprechend des genehmigten Wirtschaftsplanes 2021 im Bereich Trinkwasser einen Jahresüberschuss von T€ 199 und im Abwasserbereich einen Jahresüberschuss von T€ 252.

Teterow, 14. Dezember 2021

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Teterow

  
\_\_\_\_\_  
(Andreas Lange)  
Verbandsvorsteher

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 23. Dezember 2021

ECOVIS Audit AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Christian Brion  
Wirtschaftsprüfer





**Zweckverband**  
**„Wasser/Abwasser Mecklenburgische**  
**Schweiz“**

**Jahresabschluss 2021**





Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 für die Stadt Teterow noch nicht vor.

Den Jahresabschluss 2021 werden wir nach Erhalt nachreichen.



**Zweckverband**  
**„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“**

**Wirtschaftsplan 2023**



**Zweckverband**

**„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“**

**Wirtschaftsplan**

**für**

**2023**

## Investitionsübersicht 2023 untersetzt nach Vorhaben

lfd. Nr.	Maßnahme	Plankosten 2023 T€
1	RNA Altkalen (Neukalener Straße)	50
2	RNA Levitzow	380
3	RNA TET Appelhäger Weg 1.BA	190
4	RNA Groß Wokern Pappstraße	225
5	RNA Überleitung Altkalen Ziegelei	85
6	RNA Lüchow	90
7	Erneuerung technischer Aggregate	100
8	TW Hausanschlüsse	60
9	Sonstige Investitionen	100
	<b>Trinkwasser gesamt</b>	<b>1.280</b>
1	SW/ NW Altkalen (Neukalener Straße))	100
2	Erneuerung AWDL TET Grüner Weg -Kläranlage TET	1.200
3	SW/ NW Teterow Appelhäger Weg 1.BA	525
4	AW- Hausanschlüsse	75
5	Bauliche Erneuerungen an Abwasseranlagen	50
6	Technische Erneuerungen an Abwasseranlagen	250
7	Erweiterung SW Altkalen Ziegelei	40
8	Sonstige Investitionen	100
9	Photovoltaik KA TET/Gnoien	170
	<b>Abwasser gesamt</b>	<b>2.510</b>
	<b>Summe ZV gesamt</b>	<b>3.790</b>

## Geschäftsverlauf des Jahres 2023

Dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ obliegt die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Territorium der Stadt Teterow, des Amtes Mecklenburgische Schweiz und des Amtes Gnoien. Die kaufmännische und technische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Teterow GmbH.

Im Verbandsgebiet wird die Aufbereitung von Trinkwasser in 11 Wasserwerken vorgenommen. Hierbei wird dem Rohwasser durch Filtertechnik Eisen und Mangan entzogen. Das Rohwasser wird aus 25 - 90 m tiefen Bohrbrunnen entnommen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserqualität werden im Rahmen der Eigenkontrolle durch umfangreiche Kontrollen eines anerkannten Labors überwacht. Ebenso nimmt das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock Untersuchungen in den Wasserwerken und Rohrnetzen des Verbandes vor. Die entsprechenden Trinkwasserwerte der einzelnen Wasserwerke sind auf der Internetseite des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ veröffentlicht. Der Anschlussgrad liegt bei nahezu 100 %.

Im Abwasserbereich hat der Zweckverband derzeit einen Anschlussgrad von 85 % erreicht. In allen zentralen Kläranlagen des Verbandes wird das Abwasser mechanisch und biologisch gereinigt. Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen werden durch vorhandene Mikroorganismen und mit Hilfe von Sauerstoff auf natürliche Weise abgebaut. Insgesamt verfügt der Zweckverband zum gegenwärtigen Zeitpunkt über 35 zentrale Kläranlagen sowie diverse Kleinkläranlagen.

Auf Grund der Einleitung des gereinigten Abwassers in den Teterower See erfolgt in der Kläranlage Teterow zusätzlich eine chemische Reinigung.

Des Weiteren unterhält der Zweckverband in den Städten Teterow und Gnoien sowie in einigen weiteren Ortschaften eine zentrale Niederschlagswasserbeseitigung.

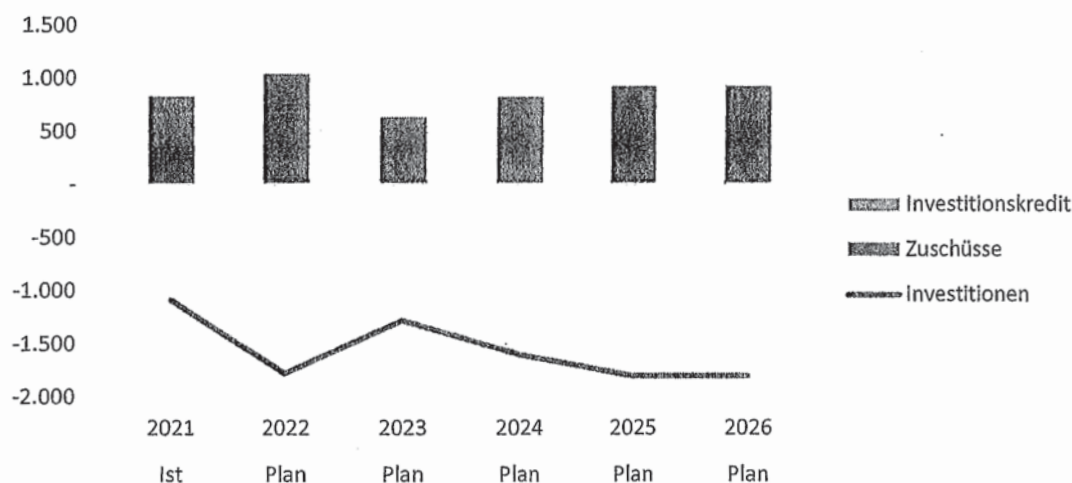
Die in den Vorbericht eingebetteten Diagramme zeigen die jeweils dargestellten Kennzahlen in [T€] für die in den Berichtstabellen angegebenen Geschäftsjahre von 2021 (IST) – 2022 (PLAN Vorjahr) – 2023 (PLAN Planjahr) – 2024-2026 (PLAN 1.-3. Planfolgejahr).

## Erläuterungen zu den Planansätzen 2023: Trinkwasserversorgung

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften stand eine Trinkwasserentgeltkalkulation für 2022 - 2024 an.

Im Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von T€ 1.280 im Bereich der Wasserversorgung geplant.

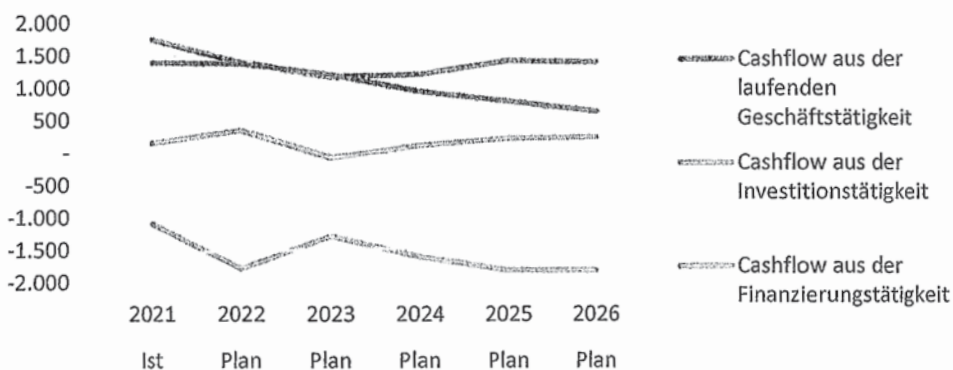
### Entwicklung der Investitionen (TW)



Eine Übersicht der Maßnahmen ist der Anlage des Wirtschaftsplanes zu entnehmen.

Der Bereichsfinanzplan Trinkwasser sieht einen Abbau der Finanzmittel von T€ 169 vor. Die Investitionen von T€ 1.280 werden zu 50 % aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von T€ 600 und T€ 40 aus empfangenen Ertragszuschüssen finanziert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit T€ 1.179 dient der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von T€ 565. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein sinkender Finanzmittelbestand geplant.

### Entwicklung der Finanzmittel (TW)



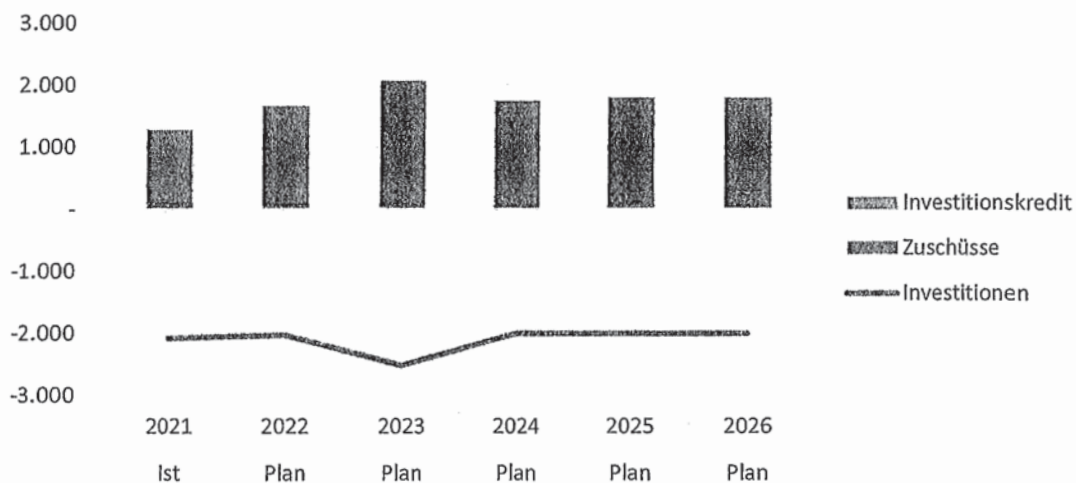


## Erläuterungen zu den Planansätzen 2023: Abwasserentsorgung

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften stand eine Abwassergebührenkalkulation für 2022 - 2024 an.

Der Zweckverband beabsichtigt, im Planjahr Investitionen in Höhe von T€ 2.510 durchzuführen.

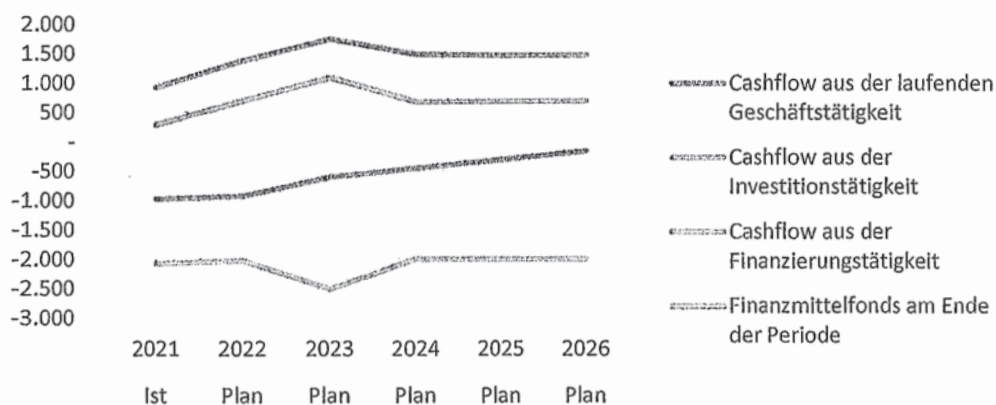
### Entwicklung der Investitionen (AW)



Eine Übersicht der Maßnahmen ist der Anlage des Wirtschaftsplanes zu entnehmen.

Die geplanten Investitionen werden zu 83 % mit Kredit in Höhe von T€ 2.000 sowie mit Anschlussbeiträgen in Höhe von T€ 86 finanziert. Die anfallende planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 788 wird komplett durch das laufende Geschäft finanziert. Es ist ein Liquiditätszufluss von T€ 324 eingeplant.

### Entwicklung der Finanzmittel (AW)



## **Erläuterung zu den wichtigsten Investitionsvorhaben im Jahr 2023**

Die wichtigsten Investitionen im Trinkwasserbereich sind Rohrnetzauswechslungen. Diese finden in den Ortschaften Levitzow, Groß Wokern, Altkalen, Lüchow und Teterow statt. Auf Grund des Alters der Rohrleitungen und den aufgetretenen Rohrbrüchen ist eine Erneuerung notwendig. Ein Teil dieser Baumaßnahmen wird in Abstimmung mit Vorhaben der Gemeinden ausgeführt. In Teterow erfolgt die Rohrnetzauswechslung im Appelhäger Weg.

Im Abwasserbereich ist die grundhafte Erneuerung der Abwasserdruckrohrleitung vom Grünen Weg bis zur Kläranlage Teterow vorgesehen. Diese Hauptleitung besteht noch aus Asbestzement und ist aus entsorgungstechnischen Gründen zu erneuern.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die technische und bauliche Erneuerung an Abwasseranlagen im Zweckverbandsgebiet. Hierzu gehören beispielsweise Pumpen, Aggregate, Betriebsgebäude an ländlichen Anlagen und Oberflächenbefestigungen.

In der Ortschaft Teterow wird ein Abschnitt der Abwasserleitungen im Appelhäger Weg erneuert. Im Appelhäger Weg erfolgt die Abwasserentsorgung noch teilweise über ein altes Kanalsystem, welches nicht dem Stand der Technik entspricht.

Auf Grund der Steigerung der Energiepreise sollen Photovoltaikanlagen an den Kläranlagen Teterow und Gnoien errichtet werden.

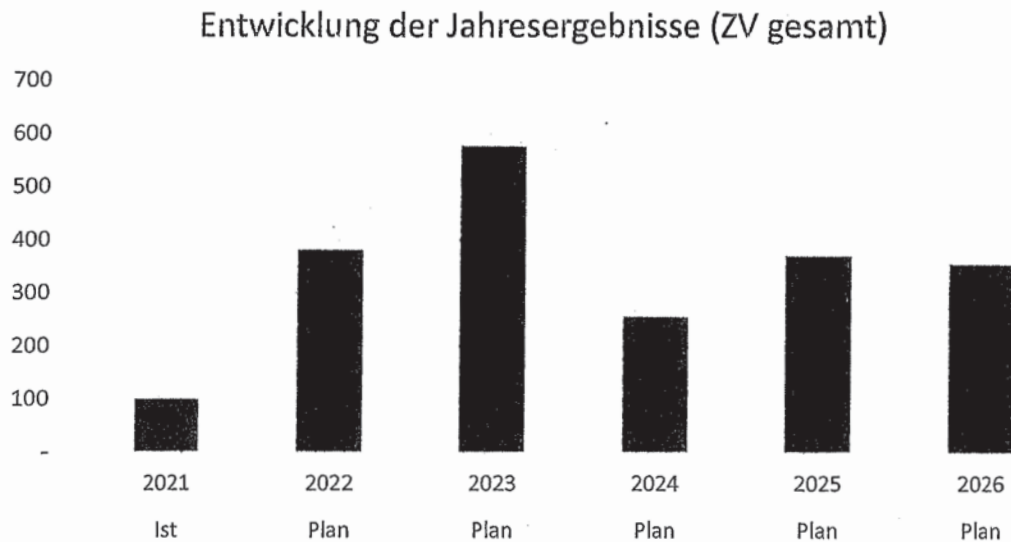
Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurden im Bereich Abwasser für die sonstigen Investitionen T€ 100 veranschlagt.

## **Erläuterung der Kredite für Investitionsvorhaben im Jahr 2022**

Die Investitionen, die durch Kredite finanziert wurden, sind entsprechend Investitionsplan des Zweckverbandes durchgeführt worden. Beispielsweise wurden die Rohnetzleitungen in Finkenthal, Neu Pannekow und Schwetzin erneuert. Im Bereich Abwasser erfolgten bauliche und technische Erneuerungen der Abwasseranlagen.

## Erläuterungen zu den wesentlichen Ansätzen von Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2023

Das geplante Jahresergebnis beläuft sich auf T€ 577.



Der Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ wird von der Stadtwerke Teterow GmbH seit Gründung des Zweckverbands kaufmännisch und technisch betriebsgeführt. Die für den Zweckverband daraus resultierenden Aufwendungen spiegeln sich in den bezogenen Leistungen wider. Sie belaufen sich im Planjahr auf T€ 2.521.

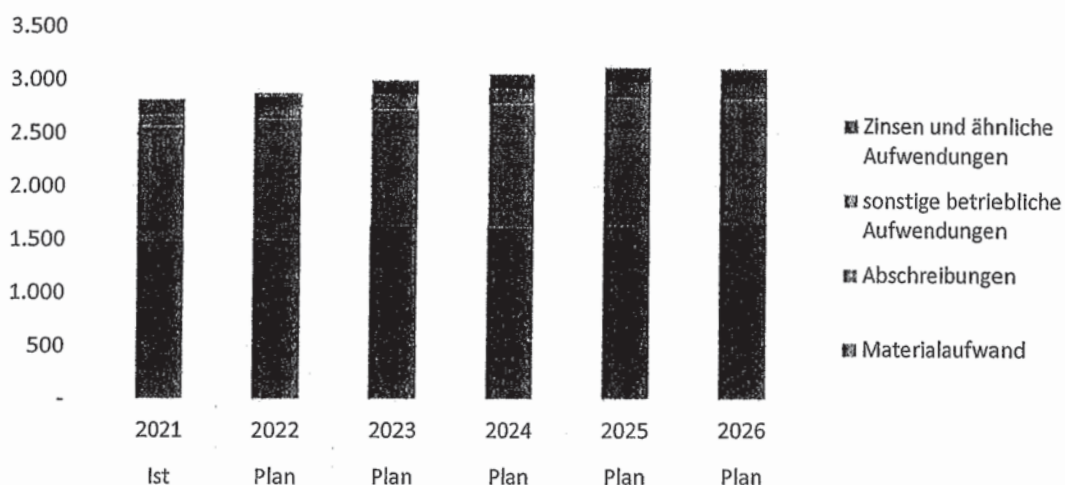
Des Weiteren bestehen Vertragsverhältnisse für die Schlamm Entsorgung der einzelnen Kläranlagen (zentral und dezentral) des Zweckverbandes und der privaten Kleinkläranlagen sowie für die Inhaltsstoffe der abflusslosen Gruben. Die Aufwendungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf T€ 400.

Im Rahmen der Eigenüberwachung erfolgt die Kontrolle des Trink- und Schmutzwassers durch ein beauftragtes Umweltlabor. Im Planansatz sind T€ 135 diesbezüglich berücksichtigt.

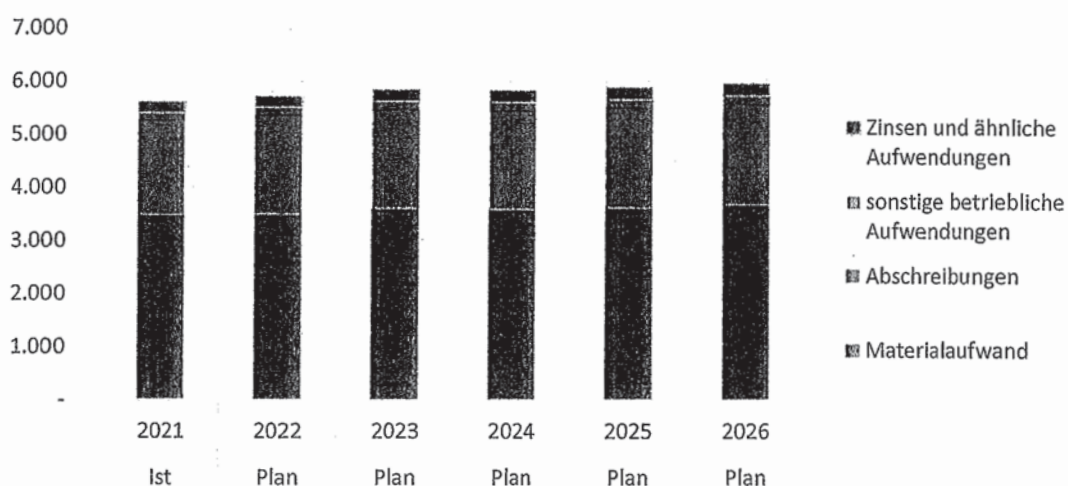
Sämtliche abzuschreibende Anlagegüter des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Planung der Abschreibung basiert grundsätzlich auf IST-Daten des Vorvorjahres. Zu berücksichtigende Zu- und Abgänge fließen kalkulatorisch in die Planung ein.

Die übrigen und nicht vorab benannten Aufwendungen sind in den Positionen „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“, „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

### Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen (TW)



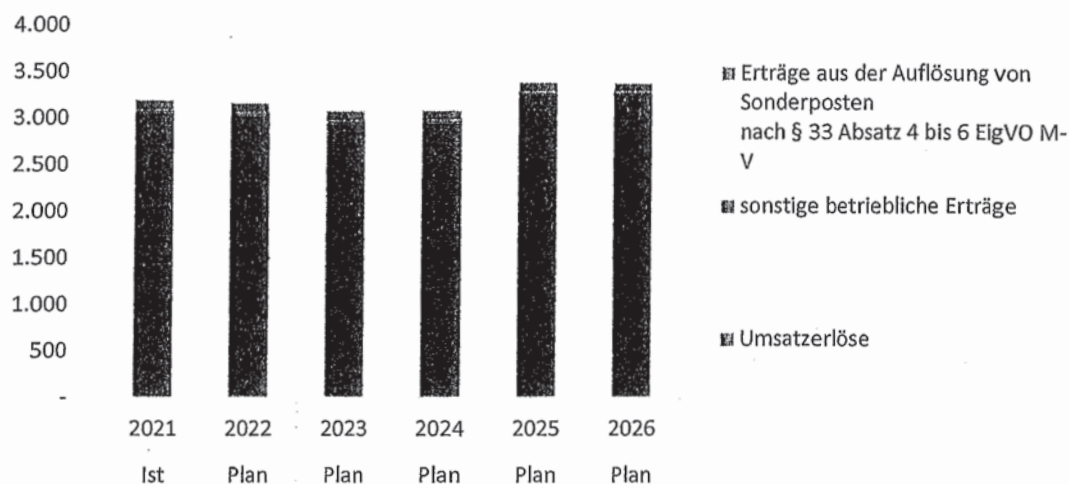
### Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen (AW)



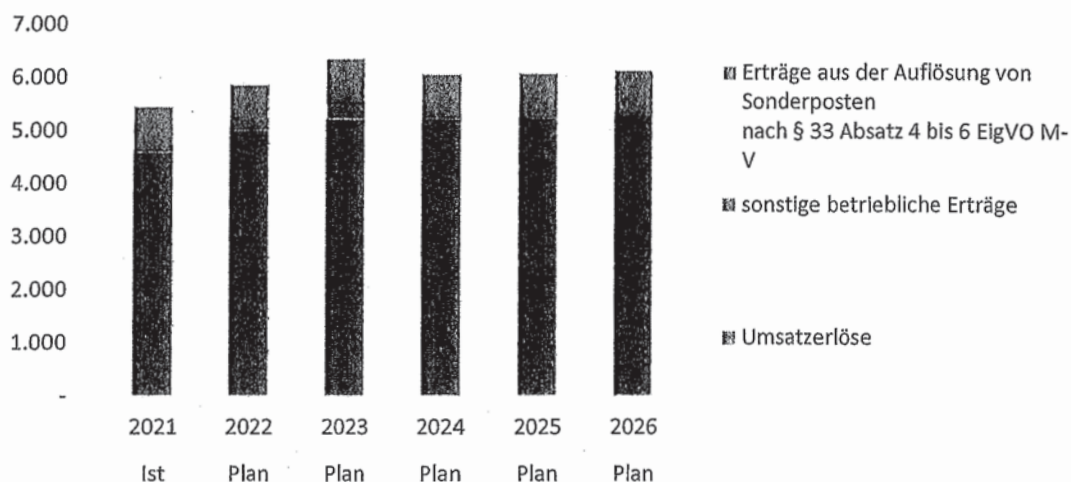
Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

Die Erlöse werden anhand der durchgeführten Kalkulation geplant. Im Geschäftsjahr 2021 sind falsche Gebührenbescheide im Abwasserbereich an die Kunden verschickt worden, da der Grundpreis in der Software falsch hinterlegt war. Die Problematik wird von der Softwarefirma bereinigt und die fehlenden Gebühren werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen 2023 im Abwasserbereich veranschlagt.

## Entwicklung der wichtigsten Erträge (TW)



## Entwicklung der wichtigsten Erträge (AW)

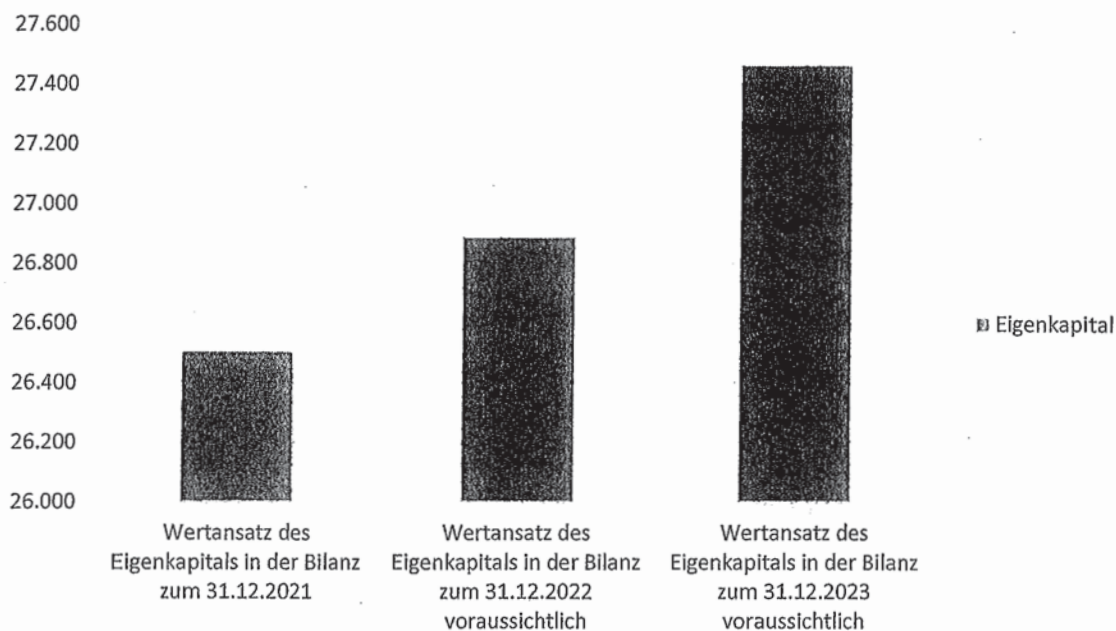


Zur Optimierung der Zinsaufwendungen im Planjahr wird der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf T€ 800 festgelegt. Der Betrag entspricht 9,4 % auf die eingeplanten Einzahlungen in Höhe von T€ 8.487 und ist bei den Hausbanken mit T€ 300 bzw. T€ 500 als Kontokorrentlinie vertraglich vereinbart.

## Entwicklung des Eigenkapitals

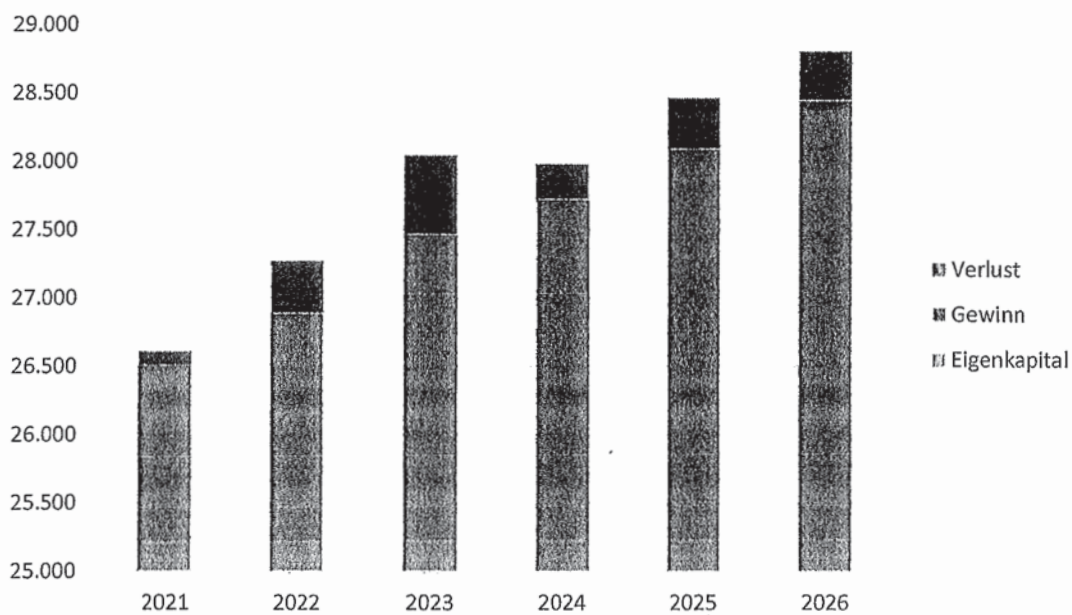
Wie aus dem Diagramm ersichtlich, entwickelt sich das Eigenkapital aufsteigend und der Wertansatz in der Bilanz zum 31.12.2023 wird voraussichtlich T€ 27.464 betragen. Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Zweckverband einen Wert von T€ 26.505 und die Planansätze sehen im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 382 und im Jahr 2023 von T€ 577 vor.

### Entwicklung des Eigenkapitals



Ein weiteres Diagramm zeigt eine positive Entwicklung des Eigenkapitals auf. In dieser Darstellung wird der Gewinn mit abgebildet, um die Zunahme des Eigenkapitals zu verdeutlichen.

### Entwicklung des Eigenkapitals



Es wird durchgehend eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufgewiesen. Der Zweckverband zeigt über Jahre eine Eigenkapitalquote von rund 50 % auf. Nach vorausschauender Betrachtung unterliegt der Zweckverband keinem Risiko, dass den Fortbestand gefährden könnte.

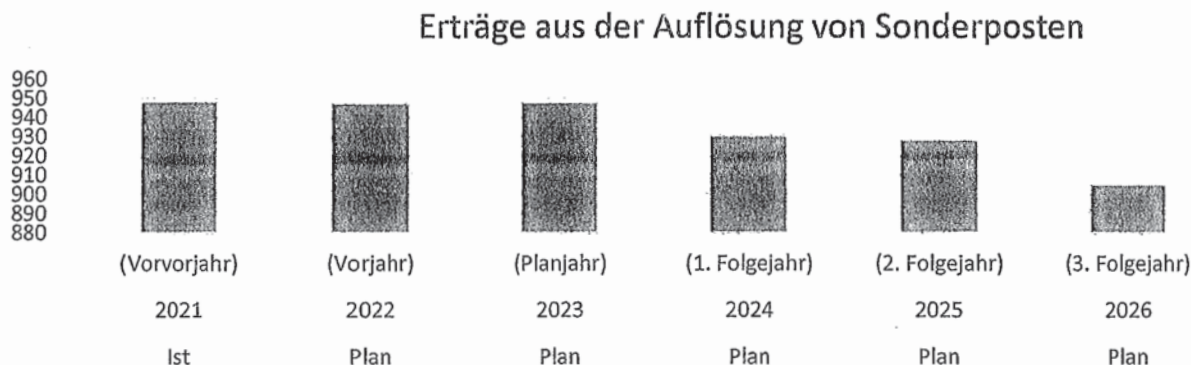
Der Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ erfüllt laut des §12 EigVO M-V alle Maßnahmen, um den Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit sicher zu stellen.

### Verpflichtungsermächtigungen

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Im Jahr 2019 wurde eine Verpflichtungsermächtigung von T€ 2.470 für die Maßnahme der Erneuerung des Trink- und Abwassernetzes in der Sülzer Siedlung in Gnoien genehmigt. Im gleichen Jahr begann die Planung und Anfang 2020 sind die ersten Baumaßnahmen erfolgt. Im Jahr 2021 sind diese abgeschlossen.

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Der Planansatz 2023 für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten basiert auf den Beträgen vom Bereichserfolgsplan für Trinkwasser mit einem Wert von T€ 106 und dem Bereichserfolgsplan für Abwasser mit einem Wert von T€ 842, sodass wir auf einen Gesamtwert von T€ 948 kommen. In den Planfolgejahren erwarten wir sinkende Erträge.



Die Rückstellungen finden für die Planzahlen des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ keine Berücksichtigung und werden nur im IST 2021 aufgeführt, da die Zuführung und der Verbrauch der Rückstellungen planmäßig nahezu ausgewogen ist (Abwasserabgabe).

## Erläuterungen zu den IST-Zahlen 2021

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.679 und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 443 haben ausgereicht, den Liquiditätsabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 3.158 zu finanzieren. Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt T€ 418 und beinhaltet liquiden Mittel in Höhe von T€ 418. Ein Kontokorrentkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Die IST-Zahlen 2021 beziehen sich auf vorläufige Zahlen, da der Jahresabschluss noch nicht fertiggestellt worden ist und die Wirtschaftsprüfer diesen noch bearbeiten müssen. Auf Grund eines hohen Krankenstandes konnte die Bearbeitung noch nicht stattfinden und der Anlagespiegel nicht erstellt werden. Des Weiteren sind im Trinkwasserbereich Fördermittel in Höhe von T€ 259 zu berücksichtigen. Davon sind T€ 244,3 für die Baumaßnahme des Reinwasserbehälters in Teterow und T€ 14,2 für die Anschaffung eines Notstromaggregates verbucht worden.

Rechtsgeschäfte laut § 57 KV-MV werden beim Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz nicht ausgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu Rundungsdifferenzen in den Formblättern kommen kann, da die Zahlen nicht als Ganzes ausgeschrieben werden.



Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	9.435
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.858
Jahresergebnis	577

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.487
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.561
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.926

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.790
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 3.790

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.963
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.944
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.019

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	156
--	-----

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.600
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	800
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	-
--	---

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.600
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	596
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	26.505
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	26.887
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	27.464

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Erfolgsplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	7.660	8.051	8.150	8.183	8.499	8.567
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	43	28	337	32	32	32
5 Materialaufwand	4.973	4.998	5.244	5.210	5.253	5.336
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.286	1.449	1.564	1.520	1.550	1.620
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.687	3.549	3.680	3.690	3.703	3.716
6 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	2.850	2.995	2.943	3.015	3.079	3.042
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.850	2.995	2.943	3.015	3.079	3.042
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	948	947	948	930	928	905
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	256	255	290	299	310	319
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	343	354	356	366	371
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120	50	23	6	77	78
16 Ergebnis nach Steuern	104	385	581	260	374	359
17 sonstige Steuern	3	4	4	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	101	382	577	257	371	356
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung			577	257	371	356
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Finanzplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	101	382	577	257	371	356
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.849	2.995	2.943	3.015	3.079	3.042
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 432	-	-	-	-	-
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 948	- 947	- 948	- 930	- 928	- 905
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.253	-	-	-	-	-
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 492	-	-	-	-	-
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	348	343	354	356	366	371
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-	-	-	-	-
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-	-	-	-	-	-
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-	-	-	-	-	-
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.679</b>	<b>2.773</b>	<b>2.926</b>	<b>2.697</b>	<b>2.888</b>	<b>2.863</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 3.158	- 3.800	- 3.790	- 3.600	- 3.800	- 3.800
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	-	-	-	-	-
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	-	-	-	-	-
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Finanzplan**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
26 Erhaltene Zinsen (+)	-	-	-	-	-	-
27 Erhaltene Dividenden (+)	-	-	-	-	-	-
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.158</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.790</b>	<b>- 3.600</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.800</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	-	-	-	-	-
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-	-	-	-	-
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)	1.700	2.600	2.837	2.500	3.370	2.650
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.700	2.600	2.600	2.500	2.650	2.650
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	237	-	720	-
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	- 1.342	- 1.335	- 1.590	- 1.443	- 2.185	- 1.432
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 1.342	- 1.335	- 1.353	- 1.443	- 1.465	- 1.432
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	237	-	720	-
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	433	128	126	90	90	90
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	174	128	126	90	90	90
c) von sonstigen Dritten	259	-	-	-	-	-
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
36 Gezahlte Zinsen (-)	- 348	- 343	- 354	- 356	- 366	- 371
37 Gezahlte Dividenden (-)	-	-	-	-	-	-
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>443</b>	<b>1.050</b>	<b>- 1.019</b>	<b>792</b>	<b>909</b>	<b>938</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 36</b>	<b>22</b>	<b>156</b>	<b>- 112</b>	<b>- 3</b>	<b>1</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	454	418	440	596	484	481
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>418</b>	<b>440</b>	<b>596</b>	<b>484</b>	<b>481</b>	<b>482</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Bereichserfolgsplan für den Bereich Trinkwasser**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	3.055	3.030	2.937	2.950	3.250	3.250
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	33	26	35	30	30	30
5 Materialaufwand	1.489	1.502	1.637	1.620	1.635	1.653
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	408	449	523	500	510	520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.080	1.053	1.114	1.120	1.125	1.133
6 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-
- davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	1.077	1.134	1.088	1.161	1.203	1.167
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.077	1.134	1.088	1.161	1.203	1.167
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	106	105	106	101	99	91
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	109	105	129	134	140	145
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144	138	143	143	142	143
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120	50	23	6	77	78
16 Ergebnis nach Steuern	256	232	57	18	182	186
17 sonstige Steuern	3	4	4	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	253	228	54	15	179	183
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Bereichserfolgsplan für den Bereich Abwasser**

	ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	4.604	5.021	5.213	5.233	5.249	5.317
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4 sonstige betriebliche Erträge	10	3	303	2	2	2
5 Materialaufwand	3.484	3.496	3.607	3.590	3.618	3.683
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	878	1.000	1.041	1.020	1.040	1.100
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.607	2.496	2.566	2.570	2.578	2.583
6 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7 Abschreibungen	1.772	1.861	1.855	1.854	1.876	1.875
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.772	1.861	1.855	1.854	1.876	1.875
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	842	842	842	829	829	814
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	147	150	162	165	170	174
10 Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	-	-	-	-	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206	204	211	213	224	228
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16 Ergebnis nach Steuern	- 152	154	523	242	192	173
17 sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 152	154	523	242	192	173
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich Trinkwasser**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	253	228	54	15	179	183
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.077	1.134	1.088	1.161	1.203	1.167
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	14	-	-	-	-	-
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 106	- 105	- 106	- 101	- 99	- 91
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	554	-	-	-	-	-
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 182	-	-	-	-	-
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	144	138	143	143	142	143
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-	-	-	-	-
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-	-	-	-	-	-
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-	-	-	-	-	-
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.754</b>	<b>1.396</b>	<b>1.179</b>	<b>1.217</b>	<b>1.425</b>	<b>1.401</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 1.084	- 1.775	- 1.280	- 1.600	- 1.800	- 1.800
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	-	-	-	-	-
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	-	-	-	-	-
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich Trinkwasser**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
26 Erhaltene Zinsen (+)	-	-	-	-	-	-
27 Erhaltene Dividenden (+)	-	-	-	-	-	-
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.084</b>	<b>- 1.775</b>	<b>- 1.280</b>	<b>- 1.600</b>	<b>- 1.800</b>	<b>- 1.800</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	-	-	-	-	-
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-	-	-	-	-
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)	500	1.000	796	800	1.220	900
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500	1.000	600	800	900	900
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	196	-	320	-
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	- 540	- 547	- 761	- 564	- 881	- 539
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 540	- 547	- 565	- 564	- 561	- 539
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	- 196	-	- 320	-
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	334	45	40	30	30	30
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	75	45	40	30	30	30
c) von sonstigen Dritten	259	-	-	-	-	-
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
36 Gezahlte Zinsen (-)	- 144	- 138	- 143	- 143	- 142	- 143
37 Gezahlte Dividenden (-)	-	-	-	-	-	-
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>150</b>	<b>360</b>	<b>- 68</b>	<b>124</b>	<b>227</b>	<b>249</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>820</b>	<b>- 20</b>	<b>- 169</b>	<b>- 260</b>	<b>- 148</b>	<b>- 151</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	573	1.393	1.373	1.205	945	797
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.393</b>	<b>1.373</b>	<b>1.205</b>	<b>945</b>	<b>797</b>	<b>646</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						



**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich Abwasser**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	- 152	154	523	242	192	173
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.772	1.861	1.855	1.854	1.876	1.875
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 446	-	-	-	-	-
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 842	- 842	- 842	- 829	- 829	- 814
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	699	-	-	-	-	-
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 310	-	-	-	-	-
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	204	204	211	213	224	228
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-	-	-	-	-
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-	-	-	-	-	-
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-	-	-	-	-	-
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>925</b>	<b>1.377</b>	<b>1.747</b>	<b>1.480</b>	<b>1.463</b>	<b>1.462</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 2.074	- 2.025	- 2.510	- 2.000	- 2.000	- 2.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	-	-	-	-	-
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	-	-	-	-	-
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich Abwasser**

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
26 Erhaltene Zinsen (+)	-	-	-	-	-	-
27 Erhaltene Dividenden (+)	-	-	-	-	-	-
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.074</b>	<b>- 2.025</b>	<b>- 2.510</b>	<b>- 2.000</b>	<b>- 2.000</b>	<b>- 2.000</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	-	-	-	-	-
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-	-	-	-	-
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)	1.200	1.600	2.041	1.700	2.150	1.750
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.200	1.600	2.000	1.700	1.750	1.750
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	41	-	400	-
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	- 802	- 788	- 829	- 879	- 1.304	- 893
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 802	- 788	- 788	- 879	- 904	- 893
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	41	-	400	-
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	99	83	86	60	60	60
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	99	83	86	60	60	60
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
36 Gezahlte Zinsen (-)	- 204	- 204	- 211	- 213	- 224	- 228
37 Gezahlte Dividenden (-)	-	-	-	-	-	-
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>293</b>	<b>690</b>	<b>1.087</b>	<b>668</b>	<b>682</b>	<b>689</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 856</b>	<b>42</b>	<b>324</b>	<b>148</b>	<b>145</b>	<b>151</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	- 119	- 975	- 933	- 609	- 461	- 316
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 975</b>	<b>- 933</b>	<b>- 609</b>	<b>- 461</b>	<b>- 316</b>	<b>- 165</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen**

	an	an	Summe
von		-	-
von	-		-
<b>Summe</b>	-	-	

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>- 22.490</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.790</b>	<b>- 3.600</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.700</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 22.490	- 3.800	- 3.790	- 3.600	- 3.800	- 3.800	- 3.700
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 22.490</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.790</b>	<b>- 3.600</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.800</b>	<b>- 3.700</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15.850	2.600	2.600	2.500	2.650	2.650	2.850
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	554	128	126	90	90	90	30
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	554	128	126	90	90	90	30
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.086	1.072	1.064	1.010	1.060	1.060	820
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich		-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung		-	-	-	-	-	-
Ausschüttung		-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme: RNA Altkalen (Neukalener Straße) Bereich: TW

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 50	-	- 50	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 50	-	- 50	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 50	-	- 50	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme: RNA Levitzow Bereich: TW

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 380	-	- 380	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 380	-	- 380	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 380	-	- 380	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	RNA TET Appelhäger Weg 1. BA	Bereich:	TW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 190	-	- 190	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 190	-	- 190	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 190	-	- 190	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	RNA Groß Wokern Pappstraße	Bereich:	TW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 225	-	- 225	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 225	-	- 225	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 225	-	- 225	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-



# Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

### Investitionsübersicht

Maßnahme:	RNA Überleitung Altkalen Ziegelei	Bereich:	TW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 85	-	- 85	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 85	-	- 85	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 85	-	- 85	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	RNA Lüchow		Bereich:	TW			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>- 90</b>	<b>-</b>	<b>- 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 90	-	- 90	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 90</b>	<b>-</b>	<b>- 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

# Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

### Investitionsübersicht

Maßnahme: Erneuerung technischer Aggregate      Bereich: TW

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	TW Hausanschlüsse	Bereich:	TW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 60	-	- 60	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 60	-	- 60	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 60	-	- 60	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40	-	40	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	40	-	40	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sonstige Investitionen	Bereich:	TW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>- 100</b>	<b>-</b>	<b>- 100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 100</b>	<b>-</b>	<b>- 100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustrückgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme: SW/NW Altkalen (Neukalener Straße) Bereich: AW

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>63</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>-</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>- 100</b>	<b>-</b>	<b>- 100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 163</b>	<b>- 13</b>	<b>- 113</b>	<b>- 13</b>	<b>- 13</b>	<b>- 13</b>	<b>-</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	63	13	13	13	13	13	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	63	13	13	13	13	13	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich		-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung		-	-	-	-	-	-
Ausschüttung		-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erneuerung AWDL TET Grüner Weg - Kläranlage TET	Bereich:	AW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	<b>- 1.200</b>	<b>-</b>	<b>- 1.200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.200	-	- 1.200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 1.200</b>	<b>-</b>	<b>- 1.200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

# Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

### Investitionsübersicht

Maßnahme:	SW/NW Teterow Appelhäger Weg 1. BA	Bereich:	AW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 525	-	- 525	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 525	-	- 525	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 525	-	- 525	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-



## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	AW Hausanschlüsse	Bereich:	AW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 75	-	- 75	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 75	-	- 75	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 75	-	- 75	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50	-	50	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	50	-	50	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich		-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung		-	-	-	-	-	-
Ausschüttung		-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bauliche Erneuerungen an Abwasseranlagen	Bereich:	AW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 50	-	- 50	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 50	-	- 50	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 50	-	- 50	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	Technische Erneuerungen an Abwasseranlagen	Bereich:	AW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 250	-	- 250	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 250	-	- 250	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 250	-	- 250	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

# Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

### Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erweiterung SW Altkalen Ziegelei	Bereich:	AW				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 40	-	- 40	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 40	-	- 40	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 40	-	- 40	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Sonstige Investitionen		Bereich:	AW			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2022 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2023 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2024 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2027 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 100	-	- 100	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 100	-	- 100	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		-	-	-	-	-	-
Verlustrücklage		-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung		-	-	-	-	-	-
Ausschüttung		-	-	-	-	-	-

## Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Investitionsübersicht

Maßnahme: Photovoltaik KA TET/Gnoien      Bereich: AW

Kurzbeschreibung:

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	- 170	-	- 170	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 170	-	- 170	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	- 170	-	- 170	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	2.470	2.470	-	-	-	-	-
im Wirtschaftsplan 2020	-	-	-	-	-	-	-
im Wirtschaftsplan 2021	-	-	-	-	-	-	-
im Wirtschaftsplan 2022	-	-	-	-	-	-	-
<b>im Planjahr 2023</b>				-	-	-	-
<b>Summe</b>	2.470	2.470	-	-	-	-	-
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			-	-	-	-	-

Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06.	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
-------------	-------------	------------------------------------	--	------------------------------	-------------



**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Jahresabschluss zum 31.12.2021**

**Bilanz**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	72.544	72.342
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25	28
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25	28
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
4. geleistete Anzahlungen	-	-
II. Sachanlagen	72.285	72.194
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.685	3.798
2. technische Anlagen und Maschinen	64.493	65.912
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208	236
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.900	2.249
III. Finanzanlagen	234	120
1. Beteiligungen	234	120
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-
4. sonstige Ausleihungen	-	-
<b>B. Umlaufvermögen</b>	1.211	2.499
I. Vorräte	-	-
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-
3. fertige Erzeugnisse und Waren	-	-
4. geleistete Anzahlungen	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	793	2.045
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	492	1.780
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
3. Forderungen gegen die Gemeinde	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
4. sonstige Vermögensgegenstände	301	265
III. Wertpapiere	-	-
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	418	454
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	-	-
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	-	-
	<b>73.755</b>	<b>74.841</b>

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Jahresabschluss zum 31.12.2021**

**Bilanz**

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>26.505</b>	<b>26.450</b>
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	22.326	22.326
III. Gewinnrücklage	-	-
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	4.124	3.615
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	55	509
<b>B. Sonderposten</b>	<b>21.149</b>	<b>21.739</b>
I. Ertragszuschüsse	11.480	11.968
II. zum Anlagevermögen	9.670	9.771
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	-	61
2. Investitionszuschüsse	9.670	9.710
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>204</b>	<b>646</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
2. Steuerrückstellungen	25	13
9 sonstige Rückstellungen	179	633
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>25.897</b>	<b>26.006</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.507	23.149
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.628	1.372
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	-
2600	-	-
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	-	173
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	759	1.312
davon aus Steuern	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>F. Passive latente Steuern</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>73.755</b>	<b>74.841</b>

Beschluss vom:

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Jahresabschluss zum 31.12.2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

		2021	2020
1	Umsatzerlöse	7.664	8.169
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-
3	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4	sonstige betriebliche Erträge	991	1.017
5	Materialaufwand	4.973	5.085
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.286	1.282
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.687	3.803
6	Personalaufwand	-	-
	a) Löhne und Gehälter	-	-
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-
	- davon für Altersversorgung	-	-
7	Abschreibungen	2.850	2.811
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.850	2.811
	- davon außerplanmäßig	-	-
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-
	- davon außerplanmäßig	-	-
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	-	-
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	256	295
10	Erträge aus Beteiligungen	-	-
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	5
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	358
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120	129
16	Ergebnis nach Steuern	108	512
17	sonstige Steuern	3	3
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>105</b>	<b>509</b>

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Jahresabschluss zum 31.12.2021**

**Finanzrechnung**

	2021	2020
1 Periodenergebnis	101	509
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.849	2.811
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 432	258
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 948	- 895
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.253	- 74
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 492	764
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	27
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	348	353
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-	129
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-	266
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.679</b>	<b>3.616</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-	-
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	-	-
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 3.158	- 3.842
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	-	-
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	-
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	-
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
26 Erhaltene Zinsen (+)	-	5
27 Erhaltene Dividenden (+)	-	-
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.158</b>	<b>- 3.837</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	-
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.700	2.100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.700	2.100
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	- 1.342	- 1.379
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 1.342	- 1.379
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	433	346
a) von der Gemeinde	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	174	346
c) von sonstigen Dritten	259	-
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
36 Gezahlte Zinsen (-)	- 348	- 358
37 Gezahlte Dividenden (-)	-	-
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>443</b>	<b>708</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 36</b>	<b>488</b>
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	454	34
<b>42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>418</b>	<b>454</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>492</b>	<b>1.780</b>	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	492	1.648	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	132	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Forderungen gegen die Gemeinde</b>	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>301</b>	<b>265</b>	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	301	265	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>793</b>	<b>2.045</b>	-

**Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Verbindlichkeitenübersicht**

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>23.507</b>	<b>23.149</b>	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	19	1.315	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	23.488	21.834	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.628</b>	<b>1.372</b>	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.628	1.372	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>2</b>	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2	173	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>759</b>	<b>1.312</b>	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	759	1.312	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>25.896</b>	<b>25.833</b>	-	-

# **Städtebauliches Sondervermögen**





**Jahresabschluss 2021  
des  
städtebaulichen  
Sondervermögens  
der Bergringstadt Teterow**



## **Inhalt**

### **Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens**

	<b>Seite</b>
Ergebnisrechnung	1
Finanzrechnung	4
Bilanz	8
Anhang	11

### **Anlagen zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens**

	<b>Anlage Nr.</b>
Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht	I
Forderungsübersicht	II
Verbindlichkeitenübersicht	III

## **Ergebnisrechnung**

**Ergebnisrechnung 2021**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2021	Verände- rung durch Nachtrag 2021	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2021	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2021	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2021	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre													
																in EUR												
																1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		377.300	0		0,00	0,00	377.300,00	0,00	377.300,00	403.577,48	26.277,48	361.659,66	41.917,82	0,00													
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		122.800	0		0,00	0,00	122.800,00	0,00	122.800,00	112.662,54	-10.137,46	130.537,67	-17.875,13	0,00													
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
07 +	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.000	0		0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	-6.000,00	-207.019,75	204.019,75	0,00													
08 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
09 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		8.200	0		0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	10.710,96	2.510,96	13.118,85	-2.407,89	0,00													
10 +	Sonstige laufende Erträge		150.000	0		0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	469.962,27	-469.962,27	0,00													
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		661.300	0		0,00	0,00	661.300,00	0,00	661.300,00	523.950,98	-137.349,02	768.258,70	-244.307,72	0,00													
12 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
13 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		182.700	0	0,00	0,00	0,00	182.700,00	0,00	182.700,00	86.044,21	-96.655,79	112.384,38	-26.340,17	0,00													
15 -	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		374.300	0	0,00	0,00	0,00	374.300,00	0,00	374.300,00	384.308,03	10.008,03	360.693,45	23.614,58	0,00													
16 -	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
17 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		99.800	0	0,00	0,00	0,00	99.800,00	0,00	99.800,00	42.038,21	-57.761,79	292.098,77	-250.060,56	0,00													
18 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
19 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
20 -	Sonstige laufende Aufwendungen		4.500	0	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	11.560,53	7.060,53	3.082,10	8.478,43	0,00													
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		661.300	0	0,00	0,00	0,00	661.300,00	0,00	661.300,00	523.950,98	-137.349,02	768.258,70	-244.307,72	0,00													
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													

# Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2021	Verände- rung durch Nachtrag 2021	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2021	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2021	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2021	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
23 +	Außerordentliche Erträge		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 +	Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										0,00				
33	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 31 und 32)										0,00				
Kontrollinformation:															
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzrechnung

# Finanzrechnung 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2021	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.269,45	19.269,45	1.954,40	17.315,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		122.800	0		0,00	0,00	122.800,00	0,00	122.800,00	115.056,10	-7.743,90	133.924,90	-18.868,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.000	0		0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	-6.000,00	1.000,00	-4.000,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		8.200	0		0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	8.163,25	-36,75	9.719,99	-1.556,74	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		150.000	0		0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	2.447,95	-147.552,05	261.739,35	-259.291,40	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		284.000	0		0,00	0,00	284.000,00	0,00	284.000,00	141.936,75	-142.063,25	408.338,64	-266.401,89	0,00
11	- Personalauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		182.700	0	0,00	0,00	0,00	182.700,00	0,00	182.700,00	86.616,52	-96.083,48	171.294,91	-84.678,39	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		99.800	0	0,00	0,00	0,00	99.800,00	0,00	99.800,00	42.038,21	-57.761,79	292.098,77	-250.060,56	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		1.500	0	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	975,43	-524,57	2.144,07	-1.168,64	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		284.000	0	0,00	0,00	0,00	284.000,00	0,00	284.000,00	129.630,16	-154.369,84	465.537,75	-335.907,59	0,00
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Saldo der Nummern 10 und 18)		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.306,59</b>	<b>12.306,59</b>	<b>-57.199,11</b>	<b>69.505,70</b>	<b>0,00</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und</b> <b>Auszahlungen</b> (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.306,59</b>	<b>12.306,59</b>	<b>-57.199,11</b>	<b>69.505,70</b>	<b>0,00</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		99.800	0		0,00	0,00	99.800,00	0,00	99.800,00	38.817,84	-60.982,16	280.958,62	-242.140,78	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



# Finanzrechnung 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2021	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		131.000	0		0,00	0,00	131.000,00	0,00	131.000,00	131.049,47	49,47	141.686,67	-10.637,20	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		48.000	0		0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	51.000,00	3.000,00	50.000,00	1.000,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		278.800	0		0,00	0,00	278.800,00	0,00	278.800,00	220.867,31	-57.932,69	472.645,29	-251.777,98	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		229.200	0	0,00	0,00	0,00	229.200,00	0,00	229.200,00	387.559,70	158.359,70	336.000,00	51.559,70	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		48.000	0	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00	0,00	51.207,71	-3.207,71	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 31 bis 37)		277.200	0	0,00	0,00	0,00	277.200,00	0,00	277.200,00	435.559,70	158.359,70	387.207,71	48.351,99	0,00
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>		<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-214.692,39</b>	<b>-216.292,39</b>	<b>85.437,58</b>	<b>-300.129,97</b>	<b>0,00</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>		<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-202.385,80</b>	<b>-203.985,80</b>	<b>28.238,47</b>	<b>-230.624,27</b>	<b>0,00</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>		<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-202.385,80</b>	<b>-203.985,80</b>	<b>28.238,47</b>	<b>-230.624,27</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich:

47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	12.306,59
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-538.197,05
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-525.890,46

darunter:

# Finanzrechnung 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	Ansatz 2021	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (sonstige Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00				
<b>Liquide Mittel</b>											<b>353.957,05</b>				
Stand der Kassenkredite											0,00				

## **Bilanz**

# Bilanz 2021

# Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2020
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>4.076.406,38</b>	<b>3.941.198,16</b>	<b>-135.208,22</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>3.095.025,62</b>	<b>3.098.277,29</b>	<b>3.251,67</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		3.095.025,62	3.098.277,29	3.251,67
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>981.380,76</b>	<b>842.920,87</b>	<b>-138.459,89</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		981.380,76	842.920,87	-138.459,89
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>4.613.682,21</b>	<b>4.402.471,06</b>	<b>-211.211,15</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>4.044.999,18</b>	<b>4.041.999,18</b>	<b>-3.000,00</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.044.999,18	4.041.999,18	-3.000,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>12.340,18</b>	<b>6.514,83</b>	<b>-5.825,35</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2020
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>9.573,39</b>	<b>9.573,39</b>	<b>0,00</b>
1.1	Kapitalrücklage		9.573,39	9.573,39	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		9.573,39	9.573,39	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>8.591.527,98</b>	<b>8.246.037,79</b>	<b>-345.490,19</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		4.076.406,38	3.941.198,16	-135.208,22
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		4.076.406,38	3.941.198,16	-135.208,22
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		4.515.121,60	4.304.839,63	-210.281,97
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>88.987,22</b>	<b>88.058,04</b>	<b>-929,18</b>
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		50.974,72	47.854,56	-3.120,16
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.680,07	18.107,76	-572,31
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		16.783,16	16.783,16	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00

# Bilanz 2021

# Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2020
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.434,02	3.829,51	-3.604,51
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.447,95	171,59	-2.276,36
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.447,95	171,59	-2.276,36
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.458,21	2.513,73	55,52
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>556.342,85</b>	<b>353.957,05</b>	<b>-202.385,80</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>8.690.088,59</b>	<b>8.343.669,22</b>	<b>-346.419,37</b>

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2020
			in EUR		
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		16.783,16	16.783,16	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.549,27	5.312,56	2.763,29
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>8.690.088,59</b>	<b>8.343.669,22</b>	<b>-346.419,37</b>

## Anhang

# Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Rechtsgrundlagen	2
2. Rahmenbedingungen	3
3. Organisation der Verwaltung	3
4. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	4
5. Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen, Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen) (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik)	8
6. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (§ 48 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)	8
7. Bericht über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	8
8. Bericht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	8
9. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)	9
10. Weitere Angaben (§ 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik)	9

## Anlagen zum Anhang

# 1. Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen wird als Sondervermögen mit eigener Bilanz geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V (Stand Änderung vom 23. Juli 2019) und der Regelungen im Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 wurde zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 geändert. Nach § 63 (1) GemHVO-Doppik kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 noch nach den Vorschriften dieser Verordnung in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung geführt werden. Der Jahresabschluss 2021 wurde nach der ab 1. August 2019 geltenden Fassung aufgestellt.

Gemäß § 60 (2) KV M-V besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Gem. Absatz 3 sind dem Jahresabschluss als Anlagen:

- die Anlagenübersicht,
  - die Forderungsübersicht,
  - die Verbindlichkeitenübersicht.
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Jahresabschluss 2021 fanden die Gliederungsvorschriften der geltenden Fassung der GemHVO-Doppik unverändert uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden wie in den Vorjahresabschlüssen zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und wegen der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Stadt Teterow werden in jeweils einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Posten „Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten“ zur besseren Abstimmbarkeit der Bilanzposition Vorräte mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Passivseite der Bilanz eingefügt. Im Übrigen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert angewendet worden.



## 2. Rahmenbedingungen (bezogen auf städtebauliche Aspekte)

Teterow zeichnet sich als **Wohnungsstandort** durch seine attraktive naturräumliche Lage in der Mecklenburger Schweiz und am Teterower See aus. Der Teterower Wohnungsmarkt ist positiv zu bewerten. Es besteht die Tendenz der Zuwanderung älterer Jahrgänge, Altersruhesitz und Umlandwanderung. Gemeinsam müssen wir uns der Herausforderung zur weiteren Verbesserung einer Wohnperspektive stellen, um dem Fachkräftemangel in der Region entgegenzuwirken und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den umliegenden Regionen zu gewinnen. Kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben u.a. bezüglich Baulandzuwachs sollen schrittweise umgesetzt werden im Stadtgebiet. Zunehmend suchen Familien ein kinderfreundliches und naturgeprägtes Umfeld. Die Bergingstadt Teterow will vorausschauend für alle Haushaltsformen und Einkommensgruppen weitere geeignete Wohnstandorte im Stadtgebiet ausweisen.

Die ausgewogene Entwicklung der Stadtstruktur zeigt sich im geschlossenen Stadtkern und dem aus städtebaulicher Sicht attraktiven Gesamtbild der Stadt. Die Altstadt liegt im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“. Eine Vielzahl von Gebäuden ist saniert. Die Sanierungsgebiete „Nord“ und „Süd“ nahmen mit dem Einsatz von Städtebaufördermitteln eine qualitativ hochwertige Entwicklung.

Die historische Altstadt ist vom Durchgangsverkehr nicht betroffen. Der Zustand der Straßen ist aufgrund des Sanierungsgebietes und der damit verbundenen hohen Förderung sehr gut.

Teterow hat zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Zensus 8.310 **Einwohner** (Vj. 8.334 Einwohner). Seit 1992 (11.018 Einwohner) hat sich die Bevölkerungszahl jährlich verringert.

Die Stadt Teterow hat ein Museum für Stadtgeschichte im Malchiner Tor mit Polizei- und Ratsdienerhaus. Dieses wurde städtebaulich saniert und es erfolgte eine Neueinrichtung und Gestaltung der stadthistorischen Dauerausstellung in mehreren Bauabschnitten.

Das historische Bahnhofsgebäude verfügt nach der städtebaulichen Sanierung über repräsentative Ausstellungsflächen.

Im Übrigen verweisen wir auf die ausführlichen Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss der Bergingstadt Teterow zum 31.12.2021.

## 3. Organisation der Verwaltung

Für die Durchführung der Städtebaulichen Sondervermögen in Mecklenburg-Vorpommern nach §§ 136 ff BauGB und der StBauFR M-V stehen den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die Gemeinden können die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme in Eigenregie durchführen oder einen Sanierungsträger mit der Durchführung beauftragen. Treuhändischer Sanierungsträger für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Teterow ist die BD Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Stahnsdorf.

Der Sanierungsträger erfasst die Geschäftsvorfälle kameral. Der doppelte Jahresabschluss nebst Anhang des Städtebaulichen Sondervermögens wird daraus vom Fachbereich Finanzen der Bergingstadt Teterow entwickelt.

Zu ausführlichen Ausführungen zur Organisation der Stadtverwaltung siehe Anhang zum Jahresabschluss der Bergingstadt Teterow zum 31.12.2021.

#### 4. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)

Die von der Stadtvertretung am 16. Dezember 2020 beschlossene **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2021 wurde einschließlich der Anlagen gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ordnungsgemäß angezeigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung 2021 gemäß Schreiben vom 10. Mai 2022 zur Kenntnis. Sie stellt sich im Finanzplanungszeitraum sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen dar.

Per 31. Dezember 2021 sind unverändert acht D-4 Objekte (privat-nutzbar) im Bestand, davon sind die Objekte ehemaliger Bahnhof und Alte Poststraße 19 vollständig modernisiert.

Im Sondervermögen wird an öffentlich nutzbaren Objekten per 31. Dezember 2021 unverändert der Parkplatz Grüner Weg ausgewiesen.

Die Grundstückseigentümer werden mit Darlehen und Zuwendungen unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch eigene Erträge sowie zu 100% von Bund, Land und Gemeinde.

##### Zur Vermögenslage:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Langfristiges Vermögen	4.076	3.941	- 135
Vorräte	4.045	4.042	- 3
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	569	361	- 208
Kurzfristiges Vermögen	4.614	4.403	- 211
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.690</b>	<b>8.344</b>	<b>- 346</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	10	10	+/- 0
Sonderposten aus Zuwendungen	4.076	3.941	- 135
Langfristiges Kapital	4.086	3.951	- 135
Sonstige Sonderposten	4.515	4.305	- 210
Verbindlichkeiten	89	88	- 1
Kurzfristiges Kapital	4.604	4.393	- 211
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.690</b>	<b>8.344</b>	<b>- 346</b>

Auf den Nettoausweis das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen betreffend wurde verzichtet, da das Städtebauliche Sondervermögen analog einer Fehlbetragsfinanzierung von Bund, Land und Gemeinde finanziert wird und insoweit eine Verrechnung der Sonderposten mit den bezuschussten Vermögensgegenständen zu keiner aussagekräftigen Bilanz führt.

Der Rückgang des Anlagevermögens (langfristiges Vermögen) entsteht dadurch, dass die Zuwendungsausreichungen (387 T€) niedriger sind als die Abschreibungen (384 T€) und Tilgungen (131 T€) sowie Umbuchungen (7 T€). Das Anlagevermögen macht unverändert 47 % der Bilanzsumme aus.

Die Position Vorräte enthält im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude sowie die Abgrenzung der im Folgejahr mit den Mietern der D-4 Objekte abzurechnenden Betriebskosten. Sie wurden sachgerecht in Höhe der erwarteten abrechenbaren Betriebskosten geschätzt (48 T€; Vj.: 51 T€).

Das sonstige kurzfristige Vermögen umfasst die Forderungen (7 T€; Vj.: 12 T€) und den Bestand an liquiden Mitteln (354 T€, Vj.: 556 T€).

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen mit 5 T€ Forderungen aus der Vermietung städtebaulicher Objekte (Vj.: 8 T€). Die für zweifelhafte bzw. uneinbringliche privatrechtliche Forderungen Einzelwertberichtigung beläuft sich auf 1 T€.

Im Forderungsbestand sind des Weiteren Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von 0,2 T€ (Vj.: 3 T€) enthalten, diese betreffen Verwahrenngelte, die nicht aus dem städtebaulichen Sondervermögen zu finanzieren sind.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen geringfügige Zinsforderungen gegen Darlehensnehmer nach BauGB, Forderungen, die Betriebskostenabrechnung betreffend, und eine gleichzeitig wertberichtigte Darlehensforderung (uneinbringliche Ausleihung).

Die Abnahme der liquiden Mittel ist stichtagsbezogen und ergibt sich aus dem Guthabenbestand des laufenden Bankkontos (199 T€) und dem Bankkonto des Hausverwalters (155 T€).

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die Sonderposten entwickeln sich analog der Entwicklung der betreffenden Vermögens- und Schuldposten.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt stichtagsbezogen kaum verändert.

Die **Ertrags- und Aufwandslage** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Selbst erwirtschaftete Erträge, Bestandsveränderung Zinserträge	406	121
Aufwendungen	768	524
Ergebnis	-362	-403
Zuwendungen	362	403
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die **Zuwendungen** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Auflösung Sonderposten AV geleistete Zuwendungen	361	384
Auflösung Sopo AV nach Vergleich (Darlehen)		
Ausgleich Jahresfehlbetrag	0	0
Verwaltungsgebühren LFI	1	19
	<b>362</b>	<b>403</b>

Den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen gleichlautende Abschreibungen gegenüber.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen Mieterträge und Betriebskosten.

Die **Bestandsveränderungen** (- 3 T€) ergeben sich rechnerisch aus den Veränderungen der Vorräte. Die Bestandsminderungen betreffen die erfassten Betriebskosten für die vermieteten Objekte.

**Zinserträge** ergaben sich in der Hauptsache aus den an Grundstückseigentümer ausgereichten Darlehen.

**Sonstige laufende** Erträge sind im Berichtsjahr nicht angefallen. In den Vorjahreserträgen waren im Wesentlichen die mit der Veräußerung eines Objektes verbundene Auflösung des sonstigen Sonderpostens und der diesbezügliche Veräußerungserlös in Höhe von insgesamt 408 T€ und eine Versicherungserstattung in Höhe von 55 T€ enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	<b>2020 T€</b>	<b>2021 T€</b>
Vergütung Sanierungsträger	13	20
Vergütung Verwalter	9	7
Vorbereitende Untersuchungen/Vorunter- suchungen	19	6
Städtebauliche Planungen	7	6
Bewirtschaftungskosten vermietete Objekte	64	47
	<b>112</b>	<b>86</b>

Die **Abschreibungen** betreffen die planmäßigen Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen.

Das Berichtsjahr schließt vor Regulierung um Zuwendungen mit einem Jahresüberschuss ab. Um den Ausgleich der Ergebnisrechnung herbeizuführen, wurden entsprechend **Zuwendungen** (42 T€) aufwandswirksam.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** in Höhe von T€ 12 (Vj.: 3 T€) beinhalten Bankgebühren sowie die Einzelwertberichtigungen auf sonstige Forderungen. Im Berichtsjahr wird zusätzlich die Ausbuchung eines Darlehensrestbetrages nach Vorliegen einer Restschuldbefreiung in Höhe von 7 T€ ausgewiesen.

Das **Jahresergebnis** beträgt in Folge der 100%igen Refinanzierung des städtebaulichen Sondervermögens € 0,00.

Der Darstellung der **Finanzlage** dient eine verkürzte Finanzrechnung:

	2020	Ansatz 2021	2021
	T€	T€	T€
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-57	0	+12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	472	279	221
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387	277	435
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	+85	+2	-214
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	+28	+2	-202
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	+28	+2	-202
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	0	0	0
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0	0	0
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	+28	+2	-202

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen setzt sich aus Einzahlungen in Höhe von 142 T€ und Auszahlungen in Höhe von 130 T€ zusammen.

Liquiditätswirksame Zuwendungen waren dabei in Höhe von T€ 19 (2020: 1 T€) auszuweisen, sie betrafen wie im Vorjahr nicht förderfähige Kosten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (115 T€) umfassen in der Hauptsache Mieteinzahlungen und Einzahlungen aus Betriebskostenvorauszahlungen. Die Abweichungen zu dem entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung ergeben sich aus der Veränderung der diesbezüglichen Forderungsbestände und der zeitversetzten Verbuchung von Erträgen aus der Betriebskostenabrechnung und den Betriebskostenvorauszahlungen.

Ansonsten wirkten sich die Zahlung der vom Sanierungsvermögen nicht zu leistenden Verwahrensentgelte sowie Zinszahlungen auf den Saldo aus.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (87 T€), Zuwendungen (42 T€) und die sonstigen laufenden Auszahlungen (1 T€) entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen.

Insgesamt ergab sich 2021 stichtagsbezogen ein Finanzmittelabfluss in Höhe von T€ 202. Zum Bilanzstichtag werden liquide Mittel in Höhe von 354 T€ (Vorjahr: 556 T€) ausgewiesen.

**5. Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen, Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen) (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik)**

**Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen**

Sind alle unterjährigen, zahlungswirksamen Buchungen und die zahlungsneutralen Jahresabschlussbuchungen erfolgt, wird ein vorläufiges Jahresergebnis erkennbar. Dieses Jahresergebnis wird durch die Berücksichtigung von Zuwendungen ausgeglichen auf ein Jahresergebnis von Null €. Somit wird bilanziell die Position Ergebnisvortrag mit einem Wert von Null € ausgewiesen.

**Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite**

Die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ist dem Anhang als Anlage Nr. 1 beigefügt.

**6. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (§ 48 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)**

Die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach § 48 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist dem Anhang als Anlage Nr. 2 beigefügt.

**7. Bericht über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)**

Entfällt.

**8. Bericht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)**

Entfällt.

## **9. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)**

Entfällt.

## **10. Weitere Angaben (§ 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik)**

### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO-Doppik**

Auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz werden die folgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt**.

Die Bilanz ist in € aufgestellt. Die Anfangsbestände der Bilanz stimmen mit den Endbeständen der Schlussbilanz 2020 überein. Tatsachen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, werden auf Grund des gebotenen Vorsichtsprinzips jeweils in der Bilanz berücksichtigt.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus geleisteten Zuwendungen und wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Für Zugänge des Berichtsjahres wird die Abschreibung zeitanteilig gerechnet. Die geleisteten Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausgewiesen werden ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach BauGB. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Für uneinbringliche Ausleihungen bestehen zum Jahresende 2021 unverändert Wertberichtigungen in Höhe von 263 T€. Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt.

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich sogenanntes D-4 Vermögen, nämlich die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet.

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Teterow. Sie wurden zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Wertkorrekturen waren nicht erforderlich.

Die unfertigen Leistungen für Betriebskosten enthalten die im Folgejahr mit den Mietern der D-4 Objekte abzurechnenden Betriebskosten. Sie wurden sachgerecht in Höhe der erwarteten abrechenbaren Betriebskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Ein allgemeines Kreditrisiko in Form einer Pauschalwertberichtigung wurde nicht berücksichtigt.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert angesetzt und bestehen in €.

Die **Kapitalrücklage** ergibt sich rechnerisch als dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva. Sie besteht ausschließlich in Höhe der von der Stadt Teterow eingebrachten Werte des D-4 Vermögens, soweit diese zum Bilanzstichtag noch im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt standen.

Die **Sonderposten zum Anlagevermögen** wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände. Infolge der 100 %-igen Refinanzierung der geleisteten Zuschüsse und Darlehen durch Bund, Land und die Stadt Teterow entspricht der Betrag des Sonderpostens dem Wert des Anlagevermögens. Die Aufteilung des Sonderpostens in Zuschüsse durch Bund, Land und Gemeinde erfolgte anhand des errechneten durchschnittlichen Finanzierungsverhältnisses für Maßnahmen an privat nutzbaren und gemeindlichen Objekten.

Die **Sonstigen Sonderposten** werden untergliedert in sonstige Sonderposten für Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten, sonstige Sonderposten Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie ab dem Jahresabschluss 2021 zusätzlich in Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Die **Sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** zuzüglich der erhaltenen Anzahlungen von der Stadt Teterow für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten entsprechen grundsätzlich betragsmäßig den unfertigen Leistungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, da diese vollständig über Mittel des Bundes, des Landes sowie der Stadt Teterow refinanziert sind.

Mit Fortführung der Maßnahmen erhöhen sich der Sonderposten und die erhaltenen Anzahlungen der Stadt Teterow entsprechend; mit Übergang der Maßnahmen auf die Stadt Teterow (Fertigstellung) erfolgt eine entsprechende Auflösung.

Die Zuordnung der Zuschüsse von Bund und Land sowie der erhaltenen Anzahlungen von der Stadt Teterow erfolgte nach dem objektbezogenen Finanzierungsverhältnis, ansonsten nach dem errechneten durchschnittlichen Finanzierungsverhältnis für Maßnahmen an privat nutzbaren und gemeindlichen Objekten.

Die ab 2021 zusätzliche Position der **Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten** ergibt sich rechnerisch aus dem Bestand des Treuhandkontos zuzüglich Forderungen (ohne Hausverwaltung) und abzüglich der Verbindlichkeiten (ohne Hausverwaltung). Sie wurde auf Empfehlung der Kommunalaufsicht ermittelt und ausgewiesen.

Die **Sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten** entsprechen betragsmäßig den Vorräten an unfertigen Leistungen von Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten zuzüglich der unfertigen Leistungen aus Betriebskosten, der aus der Hausverwaltung resultierenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, den durch die Hausverwaltung verwahrten liquiden Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten (die Hausverwaltung betreffend) sowie des Eigenkapitals, da diese Vermögensgegenstände und Schulden vollständig über Mittel des Bundes, Landes und der Stadt Teterow refinanziert sind. Jede Veränderung der vorgenannten Vermögensgegenstände und Schulden im Haushaltsjahr schlägt sich damit auf diesen Sonderposten nieder. Die Anpassungs-



buchungen des Sonderpostens zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen über Zuführungen und Auflösungen des Sonderpostens. Die Zuordnung der Zuschüsse von Bund, Land und der Stadt Teterow erfolgte nach dem jeweils jährlich errechneten durchschnittlichen Finanzierungsverhältnis für Maßnahmen an privat nutzbaren und gemeindlichen Objekten. Dieses errechnete durchschnittliche Finanzierungsverhältnis für Maßnahmen an privat nutzbaren und gemeindlichen Objekten beträgt seit 2017 unverändert für den Bund 40 %, für das Land 40 % und für die Stadt Teterow 20 %.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Nicht anwendbar.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Angaben zu bilanzierten Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung) sind für den Berichtszeitraum nicht zu machen.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z. B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist) sind nicht zu benennen.

Risiken für das städtebauliche Sondervermögen, die sich im Jahresabschluss niederschlagen könnten, werden nicht gesehen, da für das Sondervermögen die Fehlbetragsfinanzierung besteht und es nicht über Darlehen finanziert ist. Korrekturen auf der Vermögensseite würden gleichlautende Korrekturen auf der Passivseite nach sich ziehen. Sollten Fördermittel ausfallen, müsste die Maßnahme zurückgenommen oder der Eigenanteil der Stadt erhöht werden.

Die Fördermaßnahmen sind vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 1998 überprüft und abgerechnet.

Ebenfalls liegt datiert vom 31. März 2014 ein Zwischenverwendungsnachweis über die Prüfung der Verwendung der Fördermittel der Jahre 1999 bis 2009 vor. Mit Datum vom 31. Juli 2014 wurde von der Stadt Teterow dagegen Widerspruch eingelegt. Gemäß dem Widerspruchsbescheid vom 3. Dezember 2018 wurde der Widerspruch seitens des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern als unbegründet zurückgewiesen. Demnach wurden die für die Jahre 2007-2009 ausgewiesenen Ausgaben für Trägervergütung lediglich in Höhe von 419.353,59 € förderrechtlich anerkannt (10 % der bereinigten Gesamtausgaben). Die darüberhinausgehend abgerechneten Vergütungszahlungen in Höhe von 57.803,94 € wurden gemäß Erlass 1/2009 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 10.03.2009 unter dem Vorbehalt förderrechtlich anerkannt, dass diese Ausgaben durch Einsparungen in den Folgejahren kompensiert werden und bei der Schlussabrechnung nicht höher sind als 10 % der mit der Schlussabrechnung förderrechtlich anerkannten bereinigten Gesamtausgaben seit dem 1.1.2007.

Die Zwischenabrechnungen der Jahre 2010 bis 2018 wurden vom Landkreis Rostock/Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt geprüft und laut vorliegenden Bescheinigungen ergaben sich keine Beanstandungen. Die Prüfung durch das Landesförderinstitut für die vorgenannten Jahre ist mittlerweile abgeschlossen. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 teilte das Landesförderinstitut die vorläufigen offenen Punkte

zur Klärung mit. Die ausführliche Stellungnahme des Sanierungsträgers datiert vom 17. Juni 2021, die Rückantwort datiert vom 6. Dezember 2021. Mit diesem Schreiben teilte das Landesförderinstitut unter Einbeziehung des Schreibens des Sanierungsträgers vom 17. Juni 2021 weitere zu klärende Sachverhalte mit, deren Beantwortung bis zum 11. Februar 2022 erwartet wurde. Am 8. Februar 2022 arbeitete der Sanierungsträger die Stellungnahme zu. Dated vom 2. März 2022 liegt ein Zwischenverwendungsnachweis von Städtebaufördermitteln/Bescheid zur Zwischenabrechnung für die Jahre 2010 bis 2018 vor.

Demnach wurden die für die Jahre 2010 bis 2018 förderrechtlich:

- Einnahmen in Höhe von 4.063.310,97 € anerkannt.  
Bisher im Rahmen bereits erlassener Bescheide anerkannt bis 31.12.2009: 10.938.849,07 €; somit insgesamt anerkannt einschließlich des Abrechnungszeitraumes: 15.002.160,04 €;
- Ausgaben in Höhe von 12.990.349,71 € anerkannt.  
Bisher im Rahmen bereits erlassener Bescheide anerkannt bis 31.12.2009: 19.516.945,66 €; somit insgesamt anerkannt einschließlich des Abrechnungszeitraumes: 32.507.295,37 €;
- Ausgaben in Höhe von 0,00 € nicht anerkannt.
- Ausgaben in Höhe von 1.214.058,27 € unter Vorbehalt anerkannt.  
Die Trägervergütung in Höhe von 1.156.254,33 € wird unter Vorbehalt anerkannt. Mit Vorbescheid wurde bereits Trägervergütung in Höhe von 57.803,94 € unter Vorbehalt anerkannt, somit wird insgesamt unter Berücksichtigung vorheriger Bescheide Trägervergütung in Höhe von insgesamt 1.214.058,27 € unter Vorbehalt anerkannt. Über die förderrechtliche Anerkennung des Trägerhonorars wird mit der Schlussrechnung auf der Grundlage der geltenden Erlasse entschieden.

Die Zwischenabrechnung für das Jahr 2019 ist vorbereitet, der Bescheid zur Zwischenabrechnung 2010 bis 2018 wurde abgewartet, um ggf. Änderungen einzuarbeiten. Zum Bescheid waren noch Zuarbeiten für eine Maßnahme an das LFI erforderlich, der abschließende Einzelverwendungsnachweis für diese Maßnahme durch das LFI erfolgte am 15. August 2022. Die komplette Zwischenabrechnung 2010 bis 2018 kann nun an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Die Fertigstellung und Vorlage der Zwischenabrechnung für das Jahr 2019 ist bis Ende November 2022 vom Sanierungsträger geplant.

Die Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 ist ebenfalls nach den Angaben des Sanierungsträgers vorgearbeitet, die Abgabe der Zwischenabrechnung bis Februar 2023 vorgesehen.

Die Zwischenabrechnung für das Jahr 2021 ist angabegemäß bereits angearbeitet. Der Sanierungsträger plant die deren Abgabe bis Mai 2023.

Gemäß §§ 154, 155, 163 BGB in der zurzeit gültigen Fassung sind die Gemeinden verpflichtet in Sanierungsgebieten Ausgleichsbeträge zu erheben.

Die Ermittlung der dazu notwendigen Anfangs- und Endwerte für die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung der Grundstücke nahm die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Rostock für das **Sanierungsgebiet "Historischer Stadtkern Teterow"** vor. Diese Werte sind die Grundlage zur Erstellung der Ablösevereinbarungen für die einzelnen Grundstücke im betreffenden Sanierungsgebiet, die Zahlung erfolgte zunächst auf Basis einer Ablösevereinbarung freiwillig. Der Beschluss des Gutachterausschusses über die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen datiert vom 14. November 2017.

Mitte August 2018 wurden sämtliche Ablösevereinbarungen für das Sanierungsgebiet "Historischer Stadtkern Teterow" versandt. Erfolgte die Zahlung demnach innerhalb von 18 Monaten nach Posteingang werden den Grundstückseigentümern gestaffelt nach dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs Abschläge gewährt. Sollten sämtliche Adressaten innerhalb der ersten beiden Monate zahlen (20 % Abschlag), würden dem städtebaulichen Sondervermögen 437 T€ zufließen. In 2018 wurden 358 T€, in 2020 22 T€ und im Berichtsjahr 3 T€ als Ausgleichsbeträge vereinnahmt. Die in den Vereinbarungen festgesetzte Rabattregelung lief Ende August 2019 aus. Für die bis dahin nicht regulierten Grundstücke sind Bescheide zur Erhebung der Ausgleichsbeträge zu erlassen. Die Bergingstadt Teterow ist gesetzlich verpflichtet, die gutachterlich festgestellten, sanierungsbedingten Wertsteigerungen gemäß § 154 Baugesetzbuch per Bescheid zu erheben. Ein Ermessen steht ihr hierbei nicht zu. Derzeit steht die Bescheiderhebung noch aus, da der Zeitpunkt der Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet noch nicht erreicht ist. In 2020 wurde eine Verlängerung auf Ende 2024 festgelegt.

Mit Datum vom 12. Dezember 2018 wurde die Ermittlung der notwendigen Anfangs- und Endwerte für die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung der Grundstücke für das **Sanierungsgebiet Nord/Ost** beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Rostock in Auftrag gegeben. Das Gutachten zur Erhebung der Ausgleichsbeträge liegt seit Dezember 2020 vor. In Abstimmung mit dem Sanierungsträger, dem Bürgermeister und dem Fachbereich Gestaltung Umwelt wurde beschlossen, dass im März 2023 über den Erhebungszeitpunkt der Ausgleichsbeträge beratschlagt wird.

Nachdem für 2017 und 2018 keine Fördermittel mehr genehmigt wurden, werden für die Folgejahre keine Fördermittel mehr beantragt. Für die in den Vorjahren noch nicht abgerufenen Fördermittel sind noch Maßnahmen vorgesehen und teilweise schon beauftragt. Die Erstellung der Schlussabrechnung bis Ende 2024 erscheint nach den Angaben des Sanierungsträgers nach wie vor vorstellbar, ist aber erst möglich, wenn die letzte Maßnahme beim Landesförderinstitut abgerechnet und von diesem auch beschieden ist.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht anzugeben.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Nicht anwendbar.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 7 GemHVO-Doppik**

Nicht anwendbar.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik**

Gemäß § 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für das Berichtsjahr sind hier keine Angaben zu machen.

#### **Nach § 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik**

Nicht anwendbar.

**Nach § 48 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO-Doppik**

An weiteren Angaben, soweit sie in einzelnen Vorschriften der Kommunalverfassung M-V oder der GemHVO-Doppik für den Anhang vorgesehen sind, sind für das Berichtsjahr noch Ausführungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen (§ 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik) und zu Abschreibungen nach § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu machen.

Für das Berichtsjahr sind hier keine Angaben zu machen.

## **Anlagen zum Anhang**

Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	Anlage 1
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	Anlage 2

# **Anlage 1**

**Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der  
Kassenkredite**

# Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021

Ifd Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in EUR			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)				556.342,85
2 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
<b>3 =</b>	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-538.197,05</b>	<b>1.094.539,90</b>	<b>0,00</b>	<b>556.342,85</b>
4 +	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
<b>5 =</b>	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-538.197,05</b>	<b>1.094.539,90</b>	<b>0,00</b>	<b>556.342,85</b>
6 +	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	12.306,59			12.306,59
7 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-214.692,39		-214.692,39
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-525.890,46</b>	<b>879.847,51</b>	<b>0,00</b>	<b>353.957,05</b>
<b>Kontrollrechnung:</b>					
<b>11</b>	<b>Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)</b>				<b>353.957,05</b>
12 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
<b>13 =</b>	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>				<b>353.957,05</b>

# **Anlage 2**

**Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur  
Ergebnisrechnung**



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen 2020	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021			
							in EUR		
							1	2	3
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	377.300,00	0,00	377.300,00	403.577,48	26.277,48			
	darunter:								
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.7 Erträge aus der Ausflösung von Sonderposten	374.300,00	0,00	374.300,00	384.308,03	10.008,03			
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	122.800,00	0,00	122.800,00	112.662,54	-10.137,46			
	darunter:								
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.800,00	0,00	122.800,00	112.662,54	-10.137,46			

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen 2020	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
		1	2	3	4	5
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.200,00	0,00	8.200,00	10.710,96	2.510,96
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	8.200,00	0,00	8.200,00	10.710,96	2.510,96
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	153.000,00	0,00	153.000,00	-3.000,00	-156.000,00
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	3.000,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	-6.000,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	661.300,00	0,00	661.300,00	523.950,98	-137.349,02
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.700,00	0,00	182.700,00	86.044,21	-96.655,79
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	58.200,00	0,00	58.200,00	47.306,57	-10.893,43
14	- Abschreibungen	374.300,00	0,00	374.300,00	384.308,03	10.008,03
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- aufwendungen	99.800,00	0,00	99.800,00	42.038,21	-57.761,79
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	99.800,00	0,00	99.800,00	42.038,21	-57.761,79
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen / -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2021	übertragene Ermächti- gungen 2020	Gesamt- ermäch- tigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
		1	2	3	4	5
	16.4 Kostenbeteiligungen / -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen / -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	4.500,00	0,00	4.500,00	11.560,53	7.060,53
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	661.300,00	0,00	661.300,00	523.950,98	-137.349,02
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## **Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht**

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Posten	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen / Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen			
		Stand zum 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2019 (Tilgung bei Ausleihungen)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen 2021	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
<b>in €</b>																	
<b>Anlagenübersicht</b>																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Geleistete Zuwendungen	9.668.916,19	387.559,70	0,00	0,00	10.056.475,89	6.573.890,57	0,00	384.308,03	0,00	0,00	6.958.198,60	3.098.277,29	3.095.025,62	3,82	30,81	
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.668.916,19</b>	<b>387.559,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.056.475,89</b>	<b>6.573.890,57</b>	<b>0,00</b>	<b>384.308,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.958.198,60</b>	<b>3.098.277,29</b>	<b>3.095.025,62</b>	<b>3,82</b>	<b>30,81</b>	
1.2	Finanzanlagen																
1.2.1	Sonstige Ausleihungen	4.683.766,34	0,00	0,00	0,00	4.683.766,34	3.702.385,58	0,00	131.049,47	7.410,42	0,00	3.840.845,47	842.920,87	981.380,76	2,80	18,00	262.872,71
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.683.766,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.683.766,34</b>	<b>3.702.385,58</b>	<b>0,00</b>	<b>131.049,47</b>	<b>7.410,42</b>	<b>0,00</b>	<b>3.840.845,47</b>	<b>842.920,87</b>	<b>981.380,76</b>	<b>2,80</b>	<b>18,00</b>	<b>262.872,71</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.352.682,53</b>	<b>387.559,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.740.242,23</b>	<b>10.276.276,15</b>	<b>0,00</b>	<b>515.357,50</b>	<b>7.410,42</b>	<b>0,00</b>	<b>10.799.044,07</b>	<b>3.941.198,16</b>	<b>4.076.406,38</b>	<b>3,50</b>	<b>26,74</b>	<b>262.872,71</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
3.1	Sonderposten zum Anlagevermögen																
3.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	14.352.682,53	387.559,70	0,00	0,00	14.740.242,23	10.276.276,15	0,00	515.357,50	7.410,42	0,00	10.799.044,07	3.941.198,16	4.076.406,38	3,50	26,74	262.872,71
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>14.352.682,53</b>	<b>387.559,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.740.242,23</b>	<b>10.276.276,15</b>	<b>0,00</b>	<b>515.357,50</b>	<b>7.410,42</b>	<b>0,00</b>	<b>10.799.044,07</b>	<b>3.941.198,16</b>	<b>4.076.406,38</b>	<b>3,50</b>	<b>26,74</b>	<b>262.872,71</b>

**Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht**

Posten	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen / Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen			
		Stand zum 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2019 (Tilgung bei Ausleihungen)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen 2021	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
<b>Anlagenübersicht</b>																	
in €																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Geleistete Zuwendungen	9.668.916,19	387.559,70	0,00	0,00	10.056.475,89	6.573.890,57	0,00	384.308,03	0,00	0,00	6.958.198,60	3.098.277,29	3.095.025,62	3,82	30,81	
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.668.916,19</b>	<b>387.559,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.056.475,89</b>	<b>6.573.890,57</b>	<b>0,00</b>	<b>384.308,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.958.198,60</b>	<b>3.098.277,29</b>	<b>3.095.025,62</b>	<b>3,82</b>	<b>30,81</b>	
1.2	Finanzanlagen																
1.2.1	Sonstige Ausleihungen	4.683.766,34	0,00	0,00	0,00	4.683.766,34	3.702.385,58	0,00	131.049,47	7.410,42	0,00	3.840.845,47	842.920,87	981.380,76	2,80	18,00	262.872,71
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.683.766,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.683.766,34</b>	<b>3.702.385,58</b>	<b>0,00</b>	<b>131.049,47</b>	<b>7.410,42</b>	<b>0,00</b>	<b>3.840.845,47</b>	<b>842.920,87</b>	<b>981.380,76</b>	<b>2,80</b>	<b>18,00</b>	<b>262.872,71</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.352.682,53</b>	<b>387.559,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.740.242,23</b>	<b>10.276.276,15</b>	<b>0,00</b>	<b>515.357,50</b>	<b>7.410,42</b>	<b>0,00</b>	<b>10.799.044,07</b>	<b>3.941.198,16</b>	<b>4.076.406,38</b>	<b>3,50</b>	<b>26,74</b>	<b>262.872,71</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
3.1	Sonderposten zum Anlagevermögen																
3.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	14.352.682,53	387.559,70	0,00	0,00	14.740.242,23	10.276.276,15	0,00	515.357,50	7.410,42	0,00	10.799.044,07	3.941.198,16	4.076.406,38	3,50	26,74	262.872,71
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>14.352.682,53</b>	<b>387.559,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.740.242,23</b>	<b>10.276.276,15</b>	<b>0,00</b>	<b>515.357,50</b>	<b>7.410,42</b>	<b>0,00</b>	<b>10.799.044,07</b>	<b>3.941.198,16</b>	<b>4.076.406,38</b>	<b>3,50</b>	<b>26,74</b>	<b>262.872,71</b>

## **Forderungsübersicht**

# Forderungsübersicht 2021

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2021			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.702,59	0,00	0,00	4.702,59	-873,08	3.829,51	7.434,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	171,59	0,00	0,00	171,59	0,00	171,59	2.447,95
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	171,59	0,00	0,00	171,59	0,00	171,59	2.447,95
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	109.213,28	0,00	0,00	109.213,28	-106.699,55	2.513,73	2.458,21
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>114.087,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.087,46</b>	<b>-107.572,63</b>	<b>6.514,83</b>	<b>12.340,18</b>



## **Verbindlichkeitenübersicht**

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2021

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47.854,56	0,00	0,00	47.854,56	50.974,72
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.589,76	15.518,00	0,00	18.107,76	18.680,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.783,16	0,00	0,00	16.783,16	16.783,16
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.783,16	0,00	0,00	16.783,16	16.783,16
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.312,56	0,00	0,00	5.312,56	2.549,27
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>72.540,04</b>	<b>15.518,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.058,04</b>	<b>88.987,22</b>

# **Städtebauliches Sondervermögen**

## **Haushaltsplan 2023**



**Städtebauliches Sondervermögen  
Haushaltssatzung der Stadt Teterow  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i. V. m. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Januar 2023 Beschluss Nr. B VII/0078-59 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.159.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.159.100	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	308.600	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	308.600	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0	EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	387.300	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	634.300	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-247.000	EUR

festgesetzt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0	EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-525.890	EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.344,85	EUR

Teterow, 27. Januar 2023  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Ergebnishaushalt 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	403.577,48	401.200	342.500	349.500	369.000	316.000
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.662,54	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.710,96	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
09	+ Sonstige Erträge	-3.000,00	386.000	702.000	-14.200	0	0
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>523.950,98</b>	<b>908.700</b>	<b>1.159.100</b>	<b>377.800</b>	<b>410.500</b>	<b>356.600</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.044,21	143.900	88.000	41.500	91.300	29.500
14	- Abschreibungen	384.308,03	399.200	850.200	335.500	318.400	316.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.038,21	362.900	219.800	0	0	10.300
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	11.560,53	2.700	1.100	800	800	800
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>523.950,98</b>	<b>908.700</b>	<b>1.159.100</b>	<b>377.800</b>	<b>410.500</b>	<b>356.600</b>
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

# Ergebnishaushalt 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	403.577,48	401.200	342.500	349.500	369.000	316.000
	41511100 Erträge aus der Auflösung SoPo vom Bund	142.693,57	148.200	128.000	125.500	119.100	118.200
	41511200 Erträge aus der Auflösung SoPo vom Land	160.371,74	166.600	142.200	139.400	132.300	131.300
	41511300 Erträge aus der Auflösung SoPo von Gemeinden	81.242,72	84.400	72.000	70.600	67.000	66.500
	41710000 vom Bund	0,00	0	0	5.200	18.900	0
	41720000 vom Land	0,00	0	0	5.800	21.000	0
	41740000 Zuwendungen für Städtebauliches SV von Gemeinden	19.269,45	2.000	300	3.000	10.700	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.662,54	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
	44110000 Mieten und Pachten	112.662,54	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.710,96	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
	47160000 vom sonstigen inländischen Bereich	10.710,96	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
09	+ Sonstige Erträge	-3.000,00	386.000	702.000	-14.200	0	0
	45131000 Bestandserhöhung Betriebskosten	48.000,00	51.000	44.300	15.100	15.100	15.100
	45132000 Bestandsverminderung Betriebskosten	-51.000,00	-48.000	-47.500	-44.300	-15.100	-15.100
	45154100 Bestandsverminderung an unfertigen L. und E.- privat nutzbare Objekte	0,00	0	-243.000	0	0	0
	46613140 Ertr.aus der Auflösg.so.Sopo priv.nutzb.Obj. - Gem.	0,00	0	508.000	0	0	0
	46710000 Ausgleichsbeträge § 154 BauGB	0,00	140.000	197.200	15.000	0	0
	46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	243.000	243.000	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	523.950,98	908.700	1.159.100	377.800	410.500	356.600
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.044,21	143.900	88.000	41.500	91.300	29.500
	52315000 Unterhaltung Grundstücke des Umlaufvermögens	4.803,68	8.500	6.000	3.000	3.000	3.000
	52325000 Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens	42.502,89	50.700	40.000	16.000	16.000	16.000
	52611400 Planung	11.946,63	16.200	15.500	9.500	8.000	7.500
	52611700 Vorgezogene Ordnungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	56.300	0
	52612200 Vergütung Sanierungsträger	19.800,89	60.000	20.000	10.000	5.000	0
	52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	6.990,12	8.500	6.500	3.000	3.000	3.000
14	- Abschreibungen	384.308,03	399.200	850.200	335.500	318.400	316.000
	53221000 Geleistete Zuwendungen städtebauliches Sondervermögen	384.308,03	399.200	342.200	335.500	318.400	316.000
	53941000 Abschreibungen auf zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	0,00	0	508.000	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.038,21	362.900	219.800	0	0	10.300
	54141000 Zuschüsse an den Bund	16.815,28	145.200	87.900	0	0	3.900
	54142000 Zuschüsse an das Land	16.815,28	145.200	87.900	0	0	4.300
	54143000 Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.407,65	72.500	44.000	0	0	2.100
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	11.560,53	2.700	1.100	800	800	800
	56370000 Bankgebühren	803,84	700	800	800	800	800
	56379000 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	0,00	2.000	300	0	0	0

# Ergebnishaushalt 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	56551000 Einzelwertberichtigung	3.346,27	0	0	0	0	0
	56553000 Abgang von Forderungen	7.410,42	0	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	523.950,98	908.700	1.159.100	377.800	410.500	356.600
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	403.577,48	401.200	342.500	349.500	369.000	316.000
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Ausflösung von Sonderposten	384.308,03	399.200	342.200	335.500	318.400	316.000
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte,	0,00	0	0	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	112.662,54	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.662,54	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.710,96	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	10.710,96	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Sonstige Erträge	-3.000,00	386.000	702.000	-14.200	0	0
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	508.000	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-3.000,00	3.000	-246.200	-29.200	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>523.950,98</b>	<b>908.700</b>	<b>1.159.100</b>	<b>377.800</b>	<b>410.500</b>	<b>356.600</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.044,21	143.900	88.000	41.500	91.300	29.500
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	47.306,57	59.200	46.000	19.000	19.000	19.000
14	- Abschreibungen	384.308,03	399.200	850.200	335.500	318.400	316.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.038,21	362.900	219.800	0	0	10.300
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.038,21	362.900	219.800	0	0	10.300
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen / -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen / -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen / -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	11.560,53	2.700	1.100	800	800	800
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>523.950,98</b>	<b>908.700</b>	<b>1.159.100</b>	<b>377.800</b>	<b>410.500</b>	<b>356.600</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2023**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.269,45	0	0	14.000	50.600	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.056,10	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.163,25	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-552,05	386.000	194.000	-14.200	0	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	141.936,75	507.500	308.600	42.300	92.100	40.600
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.616,52	143.900	88.000	41.500	91.300	29.500
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.038,21	362.900	219.800	0	0	10.300
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	975,43	700	800	800	800	800
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	129.630,16	507.500	308.600	42.300	92.100	40.600
18	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>12.306,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.817,84	362.900	219.800	-14.000	-50.600	10.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	131.049,47	129.000	120.000	119.000	97.000	95.000
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	51.000,00	48.000	47.500	44.300	15.100	15.100
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	220.867,31	539.900	387.300	149.300	61.500	120.400
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	387.559,70	489.600	586.800	135.000	47.200	106.100
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	48.000,00	48.000	47.500	44.300	15.100	15.100
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	435.559,70	537.600	634.300	179.300	62.300	121.200
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-214.692,39</b>	<b>2.300</b>	<b>-247.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-202.385,80</b>	<b>2.300</b>	<b>-247.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-202.385,80</b>	<b>2.300</b>	<b>-247.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 18 und 32)</b>	<b>12.306,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Finanzhaushalt 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	-538.197	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und	0,00	0	0	0	0	0

# Finanzhaushalt 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.269,45	0	0	14.000	50.600	0
	61710000 vom Bund	0,00	0	0	5.200	18.900	0
	61720000 vom Land	0,00	0	0	5.800	21.000	0
	61740000 Einzahlung von Zuwendungen für Städtebauliches SV von Gemeinden	19.269,45	0	0	3.000	10.700	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.056,10	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
	64110000 Mieten und Pachten	115.037,10	114.500	108.800	37.800	37.800	37.800
	64190000 Sonstige	19,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.163,25	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
	67160000 vom sonstigen inländischen Bereich	8.163,25	7.000	5.800	4.700	3.700	2.800
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-552,05	386.000	194.000	-14.200	0	0
	65131000 Bestandserhöhung Betriebskosten	48.000,00	51.000	44.300	15.100	15.100	15.100
	65132000 Bestandsverminderung Betriebskosten	-51.000,00	-48.000	-47.500	-44.300	-15.100	-15.100
	65154100 Bestandsverminderung an unfertigen L. und E.- privat nutzbare Objekte	0,00	0	-243.000	0	0	0
	66710000 Ausgleichsbeträge § 154 BauGB	0,00	140.000	197.200	15.000	0	0
	66740000 Einzahlungen aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	243.000	243.000	0	0	0
	66800000 Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.447,95	0	0	0	0	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	141.936,75	507.500	308.600	42.300	92.100	40.600
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.616,52	143.900	88.000	41.500	91.300	29.500
	72290000 Sonstige	-573,48	0	0	0	0	0
	72315000 Auszahlung für Unterhaltung Grundstücke des Umlaufvermögens	4.803,68	8.500	6.000	3.000	3.000	3.000
	72325000 Auszahlung für Bewirtschaftung der Grundstücke Umlaufvermögen	42.502,89	50.700	40.000	16.000	16.000	16.000
	72611400 Städtebauliche Planung	11.946,63	16.200	15.500	9.500	8.000	7.500
	72611700 Vorgezogene Ordnungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	56.300	0
	72612200 Vergütung Sanierungsträger	19.800,89	60.000	20.000	10.000	5.000	0
	72612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	6.990,12	8.500	6.500	3.000	3.000	3.000
	72691000 Auszahlungen für aktivierungspfl. Aufwendungen D 4 Vermögen	1.145,79	0	0	0	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.038,21	362.900	219.800	0	0	10.300
	74141000 an den Bund	16.815,28	145.200	87.900	0	0	3.900
	74142000 an das Land	16.815,28	145.200	87.900	0	0	4.300
	74143000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände	8.407,65	72.500	44.000	0	0	2.100
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	975,43	700	800	800	800	800
	76370000 Bankgebühren	975,43	700	800	800	800	800
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	129.630,16	507.500	308.600	42.300	92.100	40.600
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>12.306,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.817,84	362.900	219.800	-14.000	-50.600	10.300
	68141100 Einz.Inv.zuw. für AV vom Bund	106.365,21	147.900	189.800	9.500	-17.400	6.900
	68142100 Einz.Inv.zuw. für AV vom Land	100.336,94	142.000	184.800	4.500	-21.400	2.900
	68143100 Einz.Inv.zuw. für AV von Gem.	49.808,08	70.700	92.200	2.000	-11.000	1.300
	68331200 Einzahlungen sonst. Sopo Bund-priv.nutzb. Obj.	-89.549,93	-2.700	-101.900	-14.700	-1.500	-3.000
	68331300 Einzahlungen sonst. Sopo Land-priv.nutzb. Obj.	-83.521,66	3.200	-96.900	-10.300	400	1.400
	68331400 Einzahlungen sonst. Sopo	-44.620,80	1.800	-48.200	-5.000	300	800
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0

# Finanzhaushalt 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	131.049,47	129.000	120.000	119.000	97.000	95.000
	<i>68761000 Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen nach dem Baugesetzbuch</i>	<i>131.049,47</i>	<i>129.000</i>	<i>120.000</i>	<i>119.000</i>	<i>97.000</i>	<i>95.000</i>
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	51.000,00	48.000	47.500	44.300	15.100	15.100
	<i>68822300 Unf.L. Bestandsverminderung Betriebskosten</i>	<i>51.000,00</i>	<i>48.000</i>	<i>47.500</i>	<i>44.300</i>	<i>15.100</i>	<i>15.100</i>
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>220.867,31</b>	<b>539.900</b>	<b>387.300</b>	<b>149.300</b>	<b>61.500</b>	<b>120.400</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	387.559,70	489.600	586.800	135.000	47.200	106.100
	<i>78450000 Auszahlungen für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen</i>	<i>387.559,70</i>	<i>489.600</i>	<i>586.800</i>	<i>135.000</i>	<i>47.200</i>	<i>106.100</i>
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	48.000,00	48.000	47.500	44.300	15.100	15.100
	<i>78822300 Unf.L. Bestandserhöhung Betriebskosten</i>	<i>48.000,00</i>	<i>48.000</i>	<i>47.500</i>	<i>44.300</i>	<i>15.100</i>	<i>15.100</i>
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>435.559,70</b>	<b>537.600</b>	<b>634.300</b>	<b>179.300</b>	<b>62.300</b>	<b>121.200</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-214.692,39</b>	<b>2.300</b>	<b>-247.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-202.385,80</b>	<b>2.300</b>	<b>-247.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-202.385,80</b>	<b>2.300</b>	<b>-247.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 18 und 32)</b>	<b>12.306,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	-538.197	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und	0,00	0	0	0	0	0

# Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum 2023

Ifd Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	556.342,85	353.957	356.257	109.257	79.257	78.457
02	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
<b>03</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassen- kredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>556.342,85</b>	<b>353.957</b>	<b>356.257</b>	<b>109.257</b>	<b>79.257</b>	<b>78.457</b>
04	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-538.197,05	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890	-525.890
05	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
06	+ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	12.306,59	0	0	0	0	0
<b>07</b>	<b>+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-525.890,46</b>	<b>-525.890</b>	<b>-525.890</b>	<b>-525.890</b>	<b>-525.890</b>	<b>-525.890</b>
08	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.094.539,90	879.848	882.148	635.148	605.148	604.348
09	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-214.692,39	2.300	-247.000	-30.000	-800	-800
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
<b>12</b>	<b>+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>879.847,51</b>	<b>882.148</b>	<b>635.148</b>	<b>605.148</b>	<b>604.348</b>	<b>603.548</b>
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>353.957,05</b>	<b>356.257</b>	<b>109.257</b>	<b>79.257</b>	<b>78.457</b>	<b>77.657</b>



## **Erläuterungen zur Planung SSV 2023 bis 2026:**

Für die Durchführung der Städtebaulichen Sondervermögen in Mecklenburg-Vorpommern nach §§ 136 ff BauGB und der StBauFR M-V stehen den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die Gemeinden können die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme in Eigenregie durchführen oder einen Sanierungsträger mit der Durchführung beauftragen. Treuhändischer Sanierungsträger für das städtebauliche Sondervermögen der Bergingstadt Teterow ist die BD Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Stahnsdorf.

### **Ergebnishaushalt:**

Im Folgenden werden die **wesentlichen Posten** dargestellt:

Die Position **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge** enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, denen in gleicher Größenordnung die **Abschreibungen** gegenüberstehen, sowie den Ergebnisausgleich in den Jahren 2024 und 2025.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Miet- und Betriebskosteneinnahmen vermieteter, städtebaulicher Objekte.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzerträgen** handelt es sich ausschließlich um die aus den in Vorjahren gewährten Darlehen resultierenden Zinsen.

Die sonstigen laufenden Erträge enthalten nach den Mustervorgaben auch die Bestandsveränderungen. Auf Grund dessen setzen sich die **sonstigen laufenden Erträge** im Planungszeitraum folgendermaßen zusammen:

	<b>2023 T€</b>	<b>2024 T€</b>	<b>2025 T€</b>	<b>2026 T€</b>
Ausgleichsbeträge				
Sanierungsgebiet Nord-Ost	197	15	0	0
Veräußerungserlöse	243	0	0	0
Bestandsminderung privat- nutzbare Objekte	-243	0	0	0
Bestandsveränderung Betriebskosten	-3	-29	0	0
Sonderpostenauflösung in Folge Veräußerung privat nutzbar. Objekte	508	0	0	0

In 2023 ist die Veräußerung des Objektes Alte Poststraße 19 vorgesehen.

Die noch notwendige Veräußerung des Bahnhofsgebäudes ist in dieser städtebaulichen Planung nicht berücksichtigt. Hierzu wird im Vorfeld der nächsten Haushaltsplanung realistisch abzuwägen sein, wann eine Veräußerung durchführbar ist. Die Möglichkeit, das Grundstück im Sondervermögen zu belassen und mittels Ausnahmeregelung von der Veräußerungspflicht und von dem Wertausgleich zulasten der Stadt auszunehmen, besteht aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes gegenüber allen Gemeinden der Städtebauförderung laut Aussage des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 420 – Referat für nachhaltige Stadtentwicklung und Bauleitplanung, nicht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betreffen:

	<b>2023 T€</b>	<b>2024 T€</b>	<b>2025 T€</b>	<b>2026 T€</b>
Bewirtschaftungskosten vermietete Objekte	52	22	22	22
Städtebauliche Planung	16	9	8	7
Sanierungsträgervergütung	20	10	5	0
Ordnungsmaßnahme Schul- straße 9/Warener Str. 14	0	0	56	0

Da die Anzahl der Maßnahmen der Sanierung, die mit Städtebaufördermitteln gefördert werden, stark rückläufig ist, plant der Sanierungsträger in der Form seinen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Teterow bis voraussichtlich Ende 2024 nachzukommen. Hiernach werden anfallende Arbeiten ggf. durch die Stadt selbst oder einen Dienstleister übernommen. Die Erstellung der Schlussrechnung bis Ende 2024 erscheint nach den Angaben des Sanierungsträgers nach wie vor vorstellbar, ist aber erst möglich, wenn die letzte Maßnahme beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern abgerechnet und von diesem auch beschieden ist.

Auf Grund des hohen Durchführungsstandes der Gesamtmaßnahme wies das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung im Schreiben vom 5. September 2018 bereits darauf hin, dass die Gesamtmaßnahme zum Abschluss gebracht und die Abrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgen soll. Nachdem für 2017 und 2018 keine Fördermittel mehr genehmigt wurden, werden für die Folgejahre keine weiteren Fördermittel mehr beantragt. Für die in den Vorjahren noch nicht abgerufenen Fördermittel sind noch Maßnahmen vorgesehen bzw. laufen bereits Maßnahmen.

Die im Planungszeitraum ausgewiesenen **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** erfassen in den Jahren 2023 sowie 2026 den Ausgleich der Ergebnisrechnung. In den Jahren 2024 und 2025 ist ein Jahresverlust auszugleichen, dessen korrespondierender Gegenposten wird unter den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ausgewiesen.

## Finanzhaushalt

Im Planungszeitraum sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	<b>2023</b> <b>T€</b>	<b>2024</b> <b>T€</b>	<b>2025</b> <b>T€</b>	<b>2026</b> <b>T€</b>
Zuwendungen für Bauvorhaben	587	135	47	106

Zur Finanzierung der Maßnahmen stehen im Wesentlichen noch folgende Mittel zur Verfügung:

	<b>2023</b> <b>T€</b>	<b>2024</b> <b>T€</b>	<b>2025</b> <b>T€</b>	<b>2026</b> <b>T€</b>
Darlehensrückflüsse (Tilgung)	120	119	97	95
Ausgleichsbeträge	197	15	0	0
Verkaufserlöse	243	0	0	0

**Anlagen**  
**zur GemHVO-Doppik M-V**

**gem. § 1 Satz 1 Nr. 7, 8, 9 und 11**



Gemäß § 1 S. 1 Nr. 7 GemHVO M-V sind

den Bestandteilen des Haushaltsplanes nach § 46 Absatz 4 der Kommunalverfassung als Anlagen beizufügen:  
die **Wirtschaftspläne** der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,  
sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist.

Zur Orientierung - unsere Beteiligungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anteil</b>
1) Teterower Wohnungsgesellschaft mbH (TWG)	100% => verbundenes Unternehmen; da Beteiligung > 50 % beherrschender Einfluss
2) Stadtwerke Teterow GmbH (SW)	100% => verbundenes Unternehmen; da Beteiligung > 50 % beherrschender Einfluss
2a) Stadtwerke Laage GmbH	25% => maßgeblicher Einfluss
2b) CCE Technik GmbH Rostock	100% => maßgeblicher Einfluss
2c) Landwerke M-V GmbH, Neustrelitz	12,50% => kein maßgeblicher Einfluss
2d) EEHG	12,50% => kein maßgeblicher Einfluss
3) Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"	28,13% => maßgeblicher Einfluss nach aktuellem Stimmenverhältnis
4) Städtebauliches Sondervermögen	Teil der Stadt Teterow

Aus der vorangestellten Anteilsübersicht geht hervor, dass gem. § 1 S. 1 Nr. 7 GemHVO M-V die **Wirtschaftspläne** für die folgenden Unternehmen darzustellen sind:

- 1) Teterower Wohnungsgesellschaft mbH
- 2) Stadtwerke Teterow GmbH
- 2a) Stadtwerke Laage GmbH
- 2b) CCE Technik GmbH Rostock
- 4) Städtebauliches Sondervermögen

Gemäß § 1 S. 1 Nr. 8 GemHVO M-V sind

den Bestandteilen des Haushaltsplanes nach § 46 Absatz 4 der Kommunalverfassung als Anlagen beizufügen:  
die neuesten geprüften **Jahresabschlüsse** der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Teterow mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, sofern die Gemeindevertretung diese nicht bereits festgestellt oder zur Kenntnis genommen hat

Zur Orientierung - unsere Beteiligungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anteil</b>
1) Teterower Wohnungsgesellschaft mbH (TWG)	100% => verbundenes Unternehmen; da Beteiligung > 50 % beherrschender Einfluss
2) Stadtwerke Teterow GmbH (SW)	100% => verbundenes Unternehmen; da Beteiligung > 50 % beherrschender Einfluss
2a) Stadtwerke Laage GmbH	25% => maßgeblicher Einfluss
2b) CCE Technik GmbH Rostock	100% => maßgeblicher Einfluss
2c) Landwerke M-V GmbH, Neustrelitz	12,50% => kein maßgeblicher Einfluss
2d) EEHG	12,50% => kein maßgeblicher Einfluss
	nach aktuellem Stimmenverhältnis
4) Städtebauliches Sondervermögen	Teil der Stadt Teterow

Aus der vorangestellten Anteilsübersicht geht hervor, dass gem. § 1 S. 1 Nr. 8 GemHVO M-V die **neuesten geprüften Jahresabschlüsse** für die folgenden Unternehmen darzustellen sind:

- 1) Teterower Wohnungsgesellschaft mbH
- 2) Stadtwerke Teterow GmbH
- 2a) Stadtwerke Laage GmbH
- 2b) CCE Technik GmbH Rostock
- 3) Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"
- 4) Städtebauliches Sondervermögen



Gemäß § 1 S. 1 Nr. 9 GemHVO M-V sind

den Bestandteilen des Haushaltsplanes nach § 46 Absatz 4 der Kommunalverfassung als Anlagen beizufügen:  
eine Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde **nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt** ist.

Zu den Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, zählen Beteiligungen unter 20 %.

Zur Orientierung - unsere Beteiligungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anteil</b>
1) Teterower Wohnungsgesellschaft mbH (TWG)	100% => verbundenes Unternehmen; da Beteiligung > 50 % beherrschender Einfluss
2) Stadtwerke Teterow GmbH (SW)	100% => verbundenes Unternehmen; da Beteiligung > 50 % beherrschender Einfluss
2a) Stadtwerke Laage GmbH	25% => maßgeblicher Einfluss
2b) CCE Technik GmbH Rostock	100% => maßgeblicher Einfluss
2c) Landwerke M-V GmbH, Neustrelitz	12,50% => kein maßgeblicher Einfluss
2d) EEHG	12,50% => kein maßgeblicher Einfluss
3) Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"	28,13% => maßgeblicher Einfluss nach aktuellem Stimmenverhältnis
4) Städtebauliches Sondervermögen	Teil der Stadt Teterow

Aus der vorangestellten Anteilsübersicht geht hervor, dass die folgenden Unternehmen in der Anlage gem. § 1 S. 1 Nr. 9 GemHVO M-V darzustellen sind:

- 2c) Landwerke M-V GmbH, Neustrelitz
- 2d) EEHG

**zu 2c)** Die **Landwerke M-V GmbH, Neustrelitz**, ist seit ihrer Gründung im Jahr 2015 entsprechend ihrem Geschäftszweck bestrebt, neue Geschäftsfelder in der regionalen Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zu entwickeln. Gegenstand des Unternehmens ist die Energieerzeugung, insbesondere mittels erneuerbarer Energien sowie die Versorgung der Bevölkerung, des Handels, der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Energie sowie damit verbundener Bereitstellung von Infrastruktur, Dienstleistungen, Projektentwicklung, Finanzierungen, damit zusammenhängender Organisation von Consulting, Wartung und Instandhaltung einschließlich aller damit verbundenen Handlungen, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen. Darüber hinaus befasst sich die Gesellschaft mit der Erbringung von Telekommunikationsleistungen sowie der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen und Übertragungswegen für diese Dienstleistungen (z. B. Breitband),

soweit diese einem öffentlichen Zweck dienen. Die Stadtwerke Neustralitz GmbH nimmt die laufmännische Betriebsführung der Gesellschaft wahr.

Für die Gesellschaft liegen uns die Angaben aus dem Jahresabschluss 2021 vor.

Das Stammkapital über 160 T€ verteilt sich zu gleichen Teilen auf die Stadtwerke Teterow GmbH, die Stadtwerke Neustrelitz GmbH, die Stadtwerke Malchow GmbH, die WEMAG AG, die Stadtwerke Pasewalk GmbH, die Kommunalwind Nord GmbH (Tochtergesellschaft der Stadtwerke Waren GmbH und der Stadtwerke Prenzlau GmbH), die Stadtwerke Rostock GmbH und die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH.

Das Eigenkapital insgesamt beläuft sich per 31.12.2021 auf 833 T€ (2020: 260 T€) bei einer Bilanzsumme von 1.743 T€ (2020: 272 T€). Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde von den Gesellschaftern eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 600 T€ geleistet. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist zudem Folge des Kaufes von PV-Erzeugungsanlagen. Das Jahr 2020 wurde wie im Vorjahr mit einem Verlust abgeschlossen (28 T€; 2020: 27 T€).

Aus dem Wirtschaftsplan 2023 geht u. a. hervor, dass weitere Investitionen in Photovoltaikanlagen vorgesehen sind, um dem Ziel der Gesellschaft, eigene Energie über Solar- und Windkraft zu erzeugen, gerecht zu werden. Aktivitäten zur Akquise weiterer potenzieller Gebiete für die Errichtung von PVA laufen. Für 2023 rechnet die Gesellschaft mit einem leicht positiven Ergebnis von 9 T€. Für die Folgejahre wird tendenziell eine positive Ergebnisentwicklung erwartet.

**zu 2d)** Gegenstand der **EEHG** ist der Einkauf von Energie und der Verkauf von Energie, der gemeinsame Einkauf von Waren und die gemeinsame Beschaffung gewerblicher Leistungen für die Gesellschafter zur Durchführung von Leistungen der Versorgungswirtschaft sowie die Belieferung der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft mit Energieträgern.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 nach § 267 Abs. 2 HGB unverändert eine kleine Kapitalgesellschaft mit einem gezeichneten Kapital von 248.400 €. Jeder Gesellschafter hält einen Geschäftsanteil von 31.050 €. Gesellschafter sind neben der Stadtwerke Teterow GmbH weitere 7 Stadtwerke aus Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der EEHG haben die beteiligten Stadtwerke einen Verbund gegründet, der die Position jedes beteiligten Stadtwerkes am Markt stärkt. Horizontale Kooperationen, die Nutzung von Synergieeffekten in allen Bereichen des Kerngeschäftes sowie Preisverbesserungen sind das erklärte Ziel der Gesellschafter. Ziele der strukturierten Beschaffung von Strom und Gas sind die Diversifikation von Preisrisiken durch Umsetzung einer Beschaffungsstaffel sowie Festlegung des Verhältnisses von Terminmarkt zu Spotmarkt.

Die Stadtwerke Teterow GmbH ist seit 1. Juli 2001 Betriebsführer der EEHG.

Für die EEHG liegt der geprüfte Jahresabschluss 2021 vor. Daraus geht bei einer Bilanzsumme von 7.335 T€ (31.12.2020: 3.064 T€) ein Eigenkapital in Höhe von 223 T€ (Vorjahr: 620 T€) hervor, was einer Eigenkapitalquote von 3,04 % entspricht. Das Jahresergebnis belief sich 2021 auf -397 T€ (2020: - 3 T€). Aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 geht für das Planjahr und die drei Folgejahre eine ausgeglichene Ertragslage hervor. Für das Jahr 2023 liegt noch kein Wirtschaftsplan vor. Die diesbezügliche Gesellschafterversammlung ist auf den 26. Januar 2023 terminiert.

Gemäß § 1 S. 1 **Nr. 11** GemHVO M-V sind

den Bestandteilen des Haushaltsplanes nach § 46 Absatz 4 der Kommunalverfassung als Anlagen beizufügen:  
die **Wirtschaftspläne**/Haushaltspläne **der Zweckverbände** - mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten-, bei denen die **Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss** ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Stadt Teterow ist Mitglied des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz".

Für die Mitgliedschaft in Zweckverbänden ist für die Bestimmung des beherrschenden oder maßgeblichen Einflusses der Stadt Teterow das Verhältnis zwischen der der Stadt Teterow nach der Verbandssatzung zustehenden Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der satzungsmäßigen Gesamtstimmenzahl in der Verbandsversammlung maßgebend (§ 61 Abs. 2 KV M-V i.V.m. §§ 290 (3), 271, 311 HGB). Maßgeblichen Einfluss übt die Stadt Teterow aus, wenn sie mehr als 20 % der satzungsmäßigen Gesamtstimmenzahl in der Verbandsversammlung hat.

Die Stadt Teterow hält unverändert einen Anteil von 28,13 % am Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz".